

1 **Vierter Teil: Feststellungen und Bewertung der Fraktion**
2 **von Bündnis 90/Die Grünen**

3 **A Präambel**

4 **I Bewertung des Atomausstiegs**

5 Am 30. Juni 2011 beschlossen die damaligen
6 Regierungsfractionen (CDU/CSU und FDP) mit den Stimmen
7 der Oppositionsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
8 im Deutschen Bundestag die schrittweise Abschaltung der
9 letzten deutschen Atomkraftwerke. Gemäß der daraufhin
10 geltenden Rechtslage sollte die Berechtigung zum
11 Leistungsbetrieb der noch verbliebenen drei Reaktoren Isar 2,
12 Neckarwestheim 2 und Emsland am 31. Dezember 2022
13 erlöschen. Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf
14 die Ukraine und die Vollinvasion am 24. Februar 2022 stellten
15 die Bundesrepublik nicht nur vor dramatische politische,
16 humanitäre und militärische, sondern auch vor energiepolitische
17 Herausforderungen von enormer Tragweite. Vor dem
18 Hintergrund der erheblichen, über Jahrzehnte gewachsenen
19 Importabhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern
20 aus Russland stellten sich ernsthafte Fragen zur
21 Versorgungssicherheit, insbesondere mit Blick auf den Winter
22 2022/23. Neben vielen anderen energiepolitischen Maßnahmen
23 wurde in diesem Kontext auch eine Laufzeitverlängerung der
24 drei verbleibenden Atomkraftwerke diskutiert. Das Jahr 2022
25 war nicht nur aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die
26 Ukraine und dortigen Entwicklungen wie etwa dem Beschuss
27 des AKW Saporischschja von enormen energiepolitischen
28 Herausforderungen gekennzeichnet: Eine anhaltende Dürre in
29 Europa, der Ausfall von mehr als der Hälfte der französischen
30 AKW-Flotte sowie Niedrigwasser im Rhein, dem Hauptweg für

1 den deutschen Binnentransport von Kohle, beeinflussten die
2 energiepolitische Diskussion in Deutschland und Europa. Diese
3 Diskussionen spiegelten sich auch in der Regierungskoalition
4 und den zuständigen Ministerien wider.

5 Ein Ende fand dieser Prozess innerhalb der Bundesregierung
6 mit der Richtlinienentscheidung des Bundeskanzlers vom
7 17. Oktober 2022 über einen dreieinhalbmonatigen
8 Streckbetrieb der drei verbliebenen Atomkraftwerke.

9 Der vom Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der
10 regierungstragenden Fraktionen am 11. November 2022
11 beschlossene, bis zum 15. April 2023 befristete Weiterbetrieb
12 der drei verbliebenen AKW stellte die Befriedung des
13 gesellschaftlichen Großkonflikts um die Nutzung der
14 Hochrisikotechnologie Atomkraft nicht (mehr) in Frage. Die
15 Nutzung der Atomkraft und die ungelöste Endlagerfrage war die
16 längste Zeit in der Geschichte der Bundesrepublik Gegenstand
17 einer intensiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Mehr
18 als vier Jahrzehnte rang die Gesellschaft um die
19 Grundsatzfrage ihrer Nutzung. Im Jahr 2002 verabschiedete der
20 Deutsche Bundestag erstmalig eine Ausstiegsvereinbarung mit
21 den AKW-Betreibern, den sogenannten „Atomkonsens“. Dieser
22 wurde 2010 von der damaligen schwarz-gelben
23 Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
24 aufgekündigt. Unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe von
25 Fukushima folgte nur ein Jahr darauf der erneute
26 Ausstiegsbeschluss und damit die gesetzliche Grundlage für
27 den nunmehr vollzogenen Atomausstieg.

28 Diese definitive Ausstiegsperspektive schuf in verschiedener
29 Hinsicht Planungssicherheit. Insbesondere die noch immer
30 anhaltende Suche nach einem Endlagerstandort für

1 hochradioaktive Abfälle basiert auf einer festen und nicht weiter
2 anwachsenden Abfallmenge. Auch die Neuordnung der
3 Verantwortung zwischen Staat und AKW-Betreibern für
4 Rückbau, Zwischenlagerung und Endlagerung basierte auf
5 dieser klaren Ausstiegsperspektive. Auf ihr bauten die
6 notwendigen Weichenstellungen und Vereinbarungen zwischen
7 Regierung, Opposition und Betreibern auf, die zwischen 2011
8 und 2021 erarbeitet wurden. Dazu zählten auch
9 Schadenersatzzahlungen in Höhe von insgesamt 2,4 Mrd.
10 Euro, auf die sich der Bund zehn Jahre nach dem schwarz-
11 gelben „Ausstieg vom Ausstieg vom Ausstieg“ mit den AKW-
12 Betreibern einigte. Vorausgegangen waren jahrelange
13 Gerichtsprozesse, die letztlich auch das Ergebnis
14 unzuverlässiger Energiepolitik durch CDU/CSU und FDP waren
15 und den Steuerzahlern teuer zu stehen kamen.

16 Der vorliegende Bericht zur Arbeit des
17 2. Untersuchungsausschusses der 20. WP zeichnet die finale
18 Phase des kommerziellen Atomkraftwerksbetriebs in
19 Deutschland, insbesondere das entsprechende Handeln der
20 Bundesregierung, detailliert nach. Dies geschieht vor dem
21 Hintergrund der eingangs genannten geopolitischen und
22 wirtschaftlichen Ausnahmesituation nach dem Beginn des
23 erneuten russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022.

24 Die Überlegungen um eine Laufzeitverlängerung¹ waren
25 flankiert von gesellschaftspolitischen, rechtlichen,
26 sicherheitstechnischen, energiewirtschaftlichen und

¹ Der Begriff „Laufzeitverlängerung“ wurde in der Debatte vor allem von Befürwortern eines mehrjährigen Weiterbetriebs der AKW verwendet. Die letztlich von der Bundesregierung umgesetzte Lösung eines Streckbetriebs für dreieinhalb Monate war demgegenüber zeitlich sehr begrenzt. Ein weiterer Begriff aus der Debatte war die sogenannte Einsatzreserve. Hier wäre zu einem bestimmten Zeitpunkt in Abhängigkeit von der energiepolitischen Notwendigkeit ein kurzfristiger Weiterbetrieb umgesetzt worden (Näheres s. u.).

1 organisatorischen Fragen. Eine Hürde bestand beispielsweise
2 darin, dass die nach EU-Recht alle zehn Jahre
3 durchzuführende Periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) für
4 alle drei Atomkraftwerke bereits drei Jahre überfällig war und
5 nur aufgrund des verbindlichen Ausstiegs zum Jahresende
6 2022 ausgesetzt werden durfte. Ein längerfristiger Weiterbetrieb
7 hätte außerdem eine umfassende Änderung des Atomgesetzes
8 und damit die Aufkündigung der seit langem
9 gesamtgesellschaftlich angestrebten und gesetzlich von Bund
10 und Ländern verankerten Ausstiegsperspektive notwendig
11 gemacht. Dabei stellte sich auch die Frage, ob ein
12 Weiterbetrieb an der verfassungsrechtlichen Anforderung der
13 bestmöglichen Schadensvorsorge nach dem neuesten Stand
14 von Wissenschaft und Technik, den die alten Anlagen nicht
15 erfüllten, gescheitert wäre.

16 Der von einigen erwartete preisdämpfende Effekt des
17 Streckbetriebs auf den Börsenstrompreis war bereits in der Ex-
18 ante-Betrachtung höchstens moderat.² In der Nachbetrachtung
19 war die preisdämpfende Wirkung auf den Börsenstrompreis
20 einer im europäischen Strommarktvergleich verschwindend
21 geringen Strommenge aus den fraglichen Atomkraftwerken
22 vernachlässigbar und kam durch die Trägheit des
23 Terminhandels nicht beim Endverbraucher an.

24 Die Entscheidung für den Streckbetrieb hat vor dem Winter
25 2022/23 als eine von vielen Maßnahmen und Teil einer
26 mehrfach redundanten Absicherung gegen etwaige Folgen der
27 Energiekrise Sinn ergeben. Durch die Wirkung der
28 europäischen Marktstabilitätsreserve war auch klar, dass de

² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Prof. Dr. Bettzüge), S. 49.

1 facta kaum CO₂ durch den Streckbetrieb der Kraftwerke
2 eingespart werden konnte.

3 **II Ausgangslage**

4 Der Gegenstand des 2. Parlamentarischen
5 Untersuchungsausschusses – die Prüfung eines möglichen
6 Weiterbetriebs der Atomkraftwerke in Deutschland über den
7 31. Dezember 2022 hinaus – wurde innerhalb der
8 Bundesregierung als ein denkbarer Beitrag von vielen zur
9 Versorgungssicherheit im Gesamtkontext der 2022 akuten
10 Energiekrise debattiert.³

11 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine
12 stellte Europa im Allgemeinen und Deutschland im Besonderen
13 vor große energiepolitische Herausforderungen. Kernursache in
14 Deutschland war hierbei die durch politische
15 Fehleinschätzungen der Vorgängerregierungen entstandene
16 einseitige Abhängigkeit von russischen Energieimporten, die
17 der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Dr. Robert
18 Habeck, am 16. Januar 2025 in seiner Zeugenbefragung vor
19 dem Ausschuss umfassend darlegte:

20 „Wie Sie vielleicht erinnern, lag zu Kriegsbeginn
21 der Anteil von Steinkohle aus Russland bei rund
22 50 Prozent. Zudem bedienten Importe aus
23 Russland im Jahr 35 Prozent des deutschen
24 Ölverbrauchs. Davon entfiel rund ein Drittel auf
25 die Raffinerie in Schwedt, die durch
26 Anteilszukäufe in den Jahren 2015 und 16
27 weitgehend in das Eigentum des russischen
28 Staatskonzerns Rosneft gelangt war.“⁴

29 Auch beim Betrieb von Atomkraftwerken war die Abhängigkeit
30 von Russland groß: 2021 stammten rund 20 Prozent des in der

³ Vgl. MAT A BMWK-4.09 VS-NfD, Bl. 1546-1556 (Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Wenzel an MdB Dr. Gebhart vom 01.06.2024).

⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 11 f.

1 EU genutzten Natururans aus Russland, weitere 23 Prozent
2 aus Kasachstan⁵ – ein Mitglied der eurasischen
3 Wirtschaftsunion und somit der russischen Einflussphäre. Im
4 selben Jahr importierte die EU außerdem über 30 Prozent ihres
5 angereicherten Urans aus Russland.⁶

6 Besonders fatal war die vorgefundene Situation bei der
7 Gasversorgung: Nicht nur „befand sich seit 2015 der größte
8 Gasspeicher in Rehden im Eigentum der Gazprom Germania
9 Gruppe und damit ebenfalls in russischer Hand – mit
10 ausdrücklicher Genehmigung der damaligen
11 Bundesregierung.“⁷ Auch lag die Abhängigkeit Deutschlands
12 von russischem Gas im Jahr 2022 im Durchschnitt bei
13 55 Prozent,⁸ während sie 2014 noch etwa 40 Prozent betragen
14 hatte.⁹

15 Die fatale Abhängigkeit von Russland bestand folglich nicht nur
16 bei Energielieferungen, sondern auch bei kritischer
17 Energieinfrastruktur. Die Schlussfolgerung des Bundesministers
18 Dr. Habeck, „Deutschland war abhängig und verwundbar,“¹⁰ ist
19 daher mehr als zutreffend.

20 Zumal diese Abhängigkeit nach dem Angriff Russlands auf die
21 Ukraine im Jahr 2014 und der völkerrechtswidrigen Besetzung
22 der Krim mit der Erdgaspipeline Nord Stream 2 sogar noch

⁵ Vgl. Euratom Supply Agency Report 2021, S.19 (https://euratom-supply.ec.europa.eu/document/download/96aa8afa-cdb9-41e0-a8c1-a1958d7afe1d_en?filename=Euratom%20Supply%20Agency%20-%20Annual%20report%202021%20-%20Corrected%20edition.pdf).

⁶ Vgl. Euratom Supply Agency Report 2021, S. 24.

⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 12.

⁸ Vgl. MAT A BMWK-4.09 VS-NfD, Bl. 1546-1556 (1547) (Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Wenzel an MdB Dr. Gebhart vom 01.06.2024).

⁹ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 12.

¹⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 13.

1 weiter steigen sollte¹¹ – „trotz Kritik aus der Ukraine selbst, trotz
2 Warnungen von Partnerstaaten innerhalb der Europäischen
3 Union.“¹²

4 Dass diese Energieabhängigkeit als Mittel der Erpressung und
5 Destabilisierung des deutschen Energiemarkts bereits vor der
6 Vollinvasion der Ukraine durch Russland 2022 als Möglichkeit
7 auf dem Tisch lag, zeigen sowohl Rückmeldungen der
8 Fachebene des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft
9 und Energie an die damalige CDU-Hausleitung im Sommer
10 2021 als auch die alarmierend niedrigen Füllstände in den
11 deutschen Gasspeichern zu Amtsantritt von Bundesminister
12 Dr. Habeck¹³. So war zum Beispiel „der größte Speicher
13 Rehden fast leer (Ende 2021: 6 %).“¹⁴

14 Folgerichtig nahm Bundesminister Dr. Habeck noch vor
15 Kriegsausbruch eine strategische Neuausrichtung vor und
16 stellte das Ziel einer vorsorgeorientierten Energiesicherheit ins
17 Zentrum der Politik seines Hauses.¹⁵ Im Zuge dessen wurden
18 im Laufe des Jahres 2022 innerhalb kürzester Zeit unter
19 anderem gesetzliche Vorgaben zu Speicherverpflichtungen
20 erarbeitet, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der
21 Stromnetzausbau beschleunigt, eine alternative
22 Gaslieferinfrastruktur (LNG) aufgebaut und die Zertifizierung
23 von Nord Stream 2 gestoppt¹⁶ (s. a. C.III.4).

¹¹ Vgl. MAT A BMWK-4.09 VS-NfD, Bl. 1546-1556 (1547) (Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Wenzel an MdB Dr. Gebhart vom 01.06.2024).

¹² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 12.

¹³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 12.

¹⁴ MAT A BMWK-4.09 VS-NfD, Bl. 1546-1556 (1548) (Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Wenzel an MdB Dr. Gebhart vom 01.06.2024).

¹⁵ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 13.

¹⁶ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 13 f.

1 **III Bewertung der Tätigkeit des Ausschusses**

2 **1. Unklarer Untersuchungsauftrag**

3 Der vom Deutschen Bundestag auf Antrag der CDU/CSU-
4 Fraktion beschlossene Untersuchungsauftrag sah sehr
5 allgemein vor, die Entscheidungsprozesse in der
6 Bundesregierung zur Anpassung der Energieversorgung
7 Deutschlands nach dem russischen Angriff auf die Ukraine vom
8 24. Februar 2022 zu untersuchen. Das öffentlich geäußerte
9 Interesse der Antragsteller lag dabei auf den Entscheidungen
10 der Bundesregierung zu einer möglichen Laufzeitverlängerung
11 der Atomkraftwerke. Im Zentrum stand die Frage, welche
12 Informationen als Grundlage für die getroffenen
13 Entscheidungen vorgelegen hatten und ihnen zugrunde gelegt
14 wurden.

15 An verschiedenen Stellen enthält der Auftrag von der Union
16 formulierte hypothetische Fragen wie beispielsweise „welche
17 Informationen dazu bei möglicherweise sachgerechtem
18 Vorgehen hätten verfügbar gemacht und einbezogen werden
19 können“ und welche Stellen „bei möglicherweise
20 sachgerechtem Vorgehen hätten kontaktiert oder beteiligt
21 werden können“. Durch solche kaum operationalisierbaren
22 Formulierungen wurden die Beweiserhebung und die
23 Strukturierung der Arbeit des Ausschusses erheblich erschwert.

24 **2. Zeugenstrategie der Union**

25 Die hypothetischen und gleichzeitig wertenden Fragen des
26 Auftrags (was ist sachgerecht?) veranlassten die Unionsfraktion
27 im Ausschuss dazu, zunächst die Vernehmung von über 500
28 Zeugen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden
29 – überwiegend auf Referenten- und ggf. noch
30 Referatsleitungsebene – zu beantragen und – trotz zahlreicher

1 Hinweise auf die faktische Nicht-Durchführbarkeit – mit ihrem
2 Minderheitenrecht zu beschließen. Dieses Stochern im Nebel
3 war von vornherein keinesfalls sachgerecht und erweckte
4 insgesamt den Eindruck einer weitgehend planlosen Suche
5 nach etwas Nichtvorhandenem. Der ganz überwiegende Teil
6 dieser Zeugen hatte offenkundig nichts mit dem
7 Untersuchungsgegenstand zu tun. Zu diesem Ergebnis kam
8 auch die vom Ausschuss später eingesetzte
9 Ermittlungsbeauftragte,¹⁷ die sich aus Zeitgründen auf die
10 Untersuchung des BMWK fokussieren sollte. Sie identifizierte
11 lediglich fünf von den 146 von der Union in einer der
12 Anfangssitzungen im September 2024 planlos beantragten und
13 beschlossenen Zeugen des BMWK als für die Aufklärung
14 interessant.¹⁸ Zehn weitere Zeugen schätzte sie als „wenig
15 interessant“ ein, 47 als „nicht interessant“.¹⁹ Die übrigen 84
16 Zeugen waren wohl so irrelevant, dass sie im Bericht der
17 Ermittlungsbeauftragten nicht einmal Erwähnung fanden.

18 Es wäre faktisch nicht möglich gewesen, diese große Anzahl
19 von insgesamt über 500 Zeugen in der dem Ausschuss zur
20 Verfügung stehenden Zeit (auch ohne vorgezogene Neuwahl)
21 zu vernehmen. Am Ende hat der Ausschuss dank
22 Sondersitzungen und einer sehr viel stärkeren Fokussierung
23 immerhin 40 Zeugen gehört und eine Öffentliche Anhörung mit
24 sieben Sachverständigen in elf Sitzungen zur Beweisaufnahme
25 durchgeführt.

¹⁷ Vgl. Ausschussdrucksache 20(29)502 (Bericht der Ermittlungsbeauftragten vom 16.12.2024).

¹⁸ Ausschussdrucksache 20(29)502, Anhang 2, S. 1-11.

¹⁹ Ausschussdrucksache 20(29)502, Anhang 2, S. 11-26.

1 **3. Aktenbeziehung**

2 Bei der Aktenbeziehung setzte sich die Planlosigkeit der Union
3 fort. So forderte die Unionsfraktion im Ausschuss vehement die
4 Belieferung eines Beweisbeschlusses für Akten des
5 Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) ein, obwohl das BMUV
6 wiederholt deutlich gemacht hatte, dass das BfS keine
7 Zuständigkeit in den Fragen des Untersuchungsauftrages hat.
8 Das hielt die Union nicht davon ab, die Präsidentin des BfS als
9 Zeugin zu laden, damit sie dem Ausschuss erkläre, warum das
10 BfS keine Akten vorgelegt habe. Die Zeugin erläuterte dann,
11 dass das BfS durch eine Neuorganisation im Jahr 2016 seine
12 Zuständigkeit für nukleare Endlager und Transporte an die
13 neugegründete Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und
14 das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
15 (BASE) abgegeben habe.²⁰

16 Dies hätte man auch durch einen Blick auf die BfS-eigene
17 Homepage erkennen können. Danach konzentriert sich die
18 Behörde auf die staatlichen Aufgaben des Strahlenschutzes in
19 den Bereichen Umwelt und Gesundheit, was offenkundig nicht
20 Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses ist.

21 Ähnlich ging die Union beim Umweltbundesamt vor, das nur
22 sehr marginal mit Fragen des Untersuchungsauftrages befasst
23 war – und diese Akten auch vorlegte. Auch hier wurde der
24 Präsident unnötig als Zeuge vernommen, um insbesondere die
25 Aktenvorlage zu erläutern – wie abzusehen war, ohne
26 konkretes Ergebnis.

²⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/08 vom 17.10.2024 (Zeugin Dr. Paulini), S. 11.

1 **4. Aktenvorlage**

2 Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen hat die Bundesregierung
3 sämtliche einschlägige Akten zum Untersuchungsgegenstand
4 zügig und vollständig vorgelegt. Das sehr späte Vorbringen der
5 Opposition, insbesondere der Unionsfraktion und des
6 Vorsitzenden, die Bundesregierung hätte durch die
7 ausdrückliche Vorlage aller Akten, die sich auf
8 „Entscheidungsprozesse in der Bundesregierung zur Frage der
9 Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke“²¹ beziehen,
10 wesentliche Akten vorenthalten, ist nicht nachvollziehbar und
11 wurde auch nie näher begründet. Genau diese Frage, wie die
12 Bundesregierung eine mögliche Laufzeitverlängerung der
13 Atomkraftwerke im Jahr 2022 prüfte und schließlich entschied,
14 war anlässlich von Medienberichterstattung und ausweislich
15 des Einsetzungsantrags der Union²² sowie der Äußerungen der
16 Unionsabgeordneten in der Einbringungsdebatte im Deutschen
17 Bundestag am 14. Juni 2024²³ das alleinige Thema und der
18 Anlass, zu dem der Untersuchungsausschuss eingesetzt
19 werden sollte. Weder bei der Formulierung des
20 Untersuchungsauftrages noch im Verlauf der Beweisaufnahme
21 wurden jemals andere Themen von der Opposition vorgebracht
22 oder mit den Zeugen erörtert als die Prüfung und Entscheidung
23 über eine Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke nach
24 dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022.
25 Erst bei Abgabe der letzten Vollständigkeitserklärungen im
26 Dezember 2024 monierten der Ausschussvorsitzende und die
27 Unionsfraktion eine angeblich unvollständige Aktenvorlage –

²¹ Diese Formulierung führte die Bundesregierung in ihren Übersendungsschreiben zu den Aktenlieferungen an.

²² BT-Drs. 20/11731 vom 11.06.2024, unter A.

²³ BT-Plenarprotokoll 20/176 v. 14.06.2024, S. 22763-22782.

1 und das, obwohl alle durch Beweisbeschlüsse adressierten
2 Ressorts der Bundesregierung seit den ersten Aktenlieferungen
3 im August 2024 bei den einzelnen Aktenübersendungen den
4 inhaltlichen Umfang in den Übersendungsschreiben transparent
5 gemacht hatten. Eine diesbezügliche Nachfrage an die
6 Bundesregierung zu weiteren Akten – betreffend den nicht
7 näher dargelegten „Primärenergiemix“ – erfolgte im Ausschuss
8 bis Dezember 2024 zu keiner Zeit – weder durch den
9 Vorsitzenden noch durch eine oder mehrere Fraktionen. Wenn
10 tatsächlich wesentliche Akten gefehlt hätten, wäre der Umgang
11 damit ein schweres Versäumnis des Ausschussvorsitzenden.

12 **5. Beweisaufnahme**

13 **a) Falsche, irreführende und unvollständige Vorhalte**

14 In den Zeugenvernehmungen wurden von Mitgliedern des
15 Ausschusses, insbesondere von Union und FDP,
16 verschiedentlich falsche, unvollständige oder aus dem
17 Zusammenhang gerissene Vorhalte aus den Akten gegenüber
18 Zeugen gemacht; zudem wurden angeblich von früheren
19 Zeugen getätigte Aussagen frei zusammengefasst anderen
20 Zeugen vorgetragen. Eine ordnungsgemäße, faire, den Regeln
21 der Strafprozessordnung folgende Untersuchung wurde – teils
22 wissentlich und bewusst – unterlaufen. Beispielhaft sei hier ein
23 Vorhalt der Union in der 21. Sitzung aus einer Kommunikation
24 der BMUV-Hausleitung zur Entstehung des Prüfvermerks vom
25 7. März 2022 genannt: Während der Fragen stellende
26 Unionsabgeordnete fortwährend beim vermeintlichen Zitat von
27 „umschreiben“ des Vermerks sprach,²⁴ um dem Vorhalt wohl
28 eine gewisse Wertung beizugeben, ist in der betreffenden E-
29 Mail-Kommunikation ausschließlich von „überarbeiten“ und

²⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/21 vom 15.01.2025 (Zeugin Lemke), S. 80-82.

1 „Überarbeitung“ die Rede, wie eine Beauftragte der
2 Bundesregierung in der Sitzung zutreffend anmerkte.²⁵ Das
3 Überarbeiten von Texten aus den Fachabteilungen durch
4 Kollegen oder Vorgesetzte ist ein völlig üblicher Vorgang in
5 Behörden.

6 In einem weiteren Fall hielt die FDP mehrmals einen
7 Aktenausschnitt Zeugen vor (8. und 12. Sitzung) und
8 suggerierte, dass es sich bei dem Vorgang um eine
9 Einflussnahme seitens der Grünen Bundestagsfraktion auf die
10 Beantwortung einer Presseanfrage durch das BMUV handele.²⁶
11 Erst nach Intervention der Bundesregierung wurde in einer
12 Beratungssitzung durch den Vorsitzenden festgestellt, dass es
13 sich um einen falschen Vorhalt handelte und der Vorgang
14 Änderungswünsche an einem Gesetzentwurf betraf und nicht
15 an der Beantwortung einer Presseanfrage.²⁷ Die FDP räumte
16 das Versehen ein und entschuldigte sich.

17 Es wird nicht verkannt, dass ein Untersuchungsausschuss ein
18 politisches Gremium ist und den Fragen stellenden
19 Abgeordneten ein großer Spielraum bleiben muss. Insgesamt
20 blieben der Vorsitzende und das Ausschussesekretariat jedoch
21 äußerst passiv bei der Beanstandung und rechtlichen
22 Bewertung von offenkundig unzutreffenden und irreführenden
23 Vorhalten. Falsche Vorhalte zeigen, dass kein echtes
24 Aufklärungsinteresse bestand, sondern Zeugen lediglich
25 vorgeführt werden sollten. Gerade angesichts der
26 weitreichenden Kompetenzen des Untersuchungsausschusses

²⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/21 vom 15.01.2025 (Zeugin Lemke), S. 80-82.

²⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 84; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/12 vom 14.11.2024 (Zeuge Dr. Schneider), S. 70-72.

²⁷ Kurzprotokoll 20/12 II, S. 2; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/12 vom 14.11.2024 (Zeuge Dr. Schneider), S. 75.

1 ist ein legitimes Verfahren auf eine redliche Verfahrensführung
2 durch den Vorsitzenden angewiesen.

3 **b) Keine offene Prüfung der Fragen des**
4 **Untersuchungsauftrages**

5 Zu kritisieren ist auch die Vorfestlegung des Vorsitzenden auf
6 das Ergebnis des Ausschusses vor dem Ende der
7 Beweisaufnahme. In seinem öffentlichen Statement unmittelbar
8 vor der Vernehmung der letzten Zeugen, Bundesminister
9 Dr. Robert Habeck und Bundeskanzler Olaf Scholz, am
10 16. Januar 2025 verkündete er als Vorsitzender und nicht als
11 Mitglied des Ausschusses: „Wir müssen heute feststellen, dass
12 ...“ und machte dem noch zu vernehmenden Zeugen
13 Dr. Habeck schwere Vorwürfe.

14 Insgesamt erweckte dies den Eindruck, dass völlig losgelöst
15 von den Akten und der bis dahin erfolgten Beweisaufnahme
16 durch den Vorsitzenden im Namen des
17 Untersuchungsausschusses Bewertungen abgegeben wurden.
18 Die zentrale Frage des Ausschusses, ob ergebnisoffen geprüft
19 wurde, lässt sich jedenfalls für die Arbeit des Vorsitzenden und
20 der Union im Untersuchungsausschuss klar mit Nein
21 beantworten.

22 **B Der Gemeinsame Prüfvermerk**

23 Ein zentraler Gegenstand der Ausschussuntersuchungen war
24 ein gemeinsamer Prüfvermerk von BMWK und BMUV. Die
25 Genese dieses Vermerks wurde im Ausschuss ausgiebig
26 nachvollzogen. Im folgenden Abschnitt werden insbesondere
27 der Austausch der Ministerien mit den Betreibern, die
28 Vorarbeiten innerhalb der beiden Häuser und das Agieren der
29 Leitungsebene dargestellt.

1 Ziel des Prüfvermerks war es, unverzüglich nach Beginn des
2 russischen Angriffskriegs auf Grundlage einer umfassenden
3 Prüfung der aktuellen Sach- und Rechtslage aufzuzeigen, ob
4 eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken in Deutschland
5 versorgungspolitisch geboten sein könnte. Die im Prüfvermerk
6 formulierte Empfehlung von BMUV und BMWK berücksichtigte
7 alle bis zum 7. März 2022 vorhandenen Prüfungen, interne wie
8 externe Sachstände und Empfehlungen sowie Informationen
9 der Kraftwerksbetreiber. Im Ergebnis empfahlen BMUV und
10 BMWK zu diesem Zeitpunkt, von einer Laufzeitverlängerung für
11 die zu dem Zeitpunkt noch laufenden letzten drei
12 Atomkraftwerke abzusehen.

13 I Die Betreiber

14 1. Regelmäßiger Austausch seit Regierungsantritt

15 Das BMWK stand seit Amtsantritt der Ampelregierung – und
16 damit vor Kriegsausbruch – in regelmäßigem Austausch mit den
17 großen Energieversorgern (u. a. RWE, E.ON und EnBW) und
18 deren Dachverband BDEW.²⁸ Dieser Austausch beschränkte
19 sich nicht nur auf mögliche Laufzeitverlängerungen der letzten
20 am Netz befindlichen deutschen Atomkraftwerke, sondern
21 umfasste die Versorgungssicherheit auch in Bezug auf andere
22 Energieträger.

23 Am 24. Februar 2022 fand ein bereits länger terminiertes
24 Gespräch von Minister Dr. Habeck mit Dr. Markus Krebber, dem
25 Vorstandsvorsitzenden von RWE, statt. Am Morgen desselben
26 Tages fasste RWE-Kernenergie-Vorstand Nikolaus Valerius in
27 einer internen E-Mail an Dr. Krebber seine Argumentation zu
28 einer möglichen Laufzeitverlängerung wie folgt zusammen:

²⁸ MAT A BMWK 4.10 VS-NfD (Kalenderauszüge der BMWK-Hausleitung); BT-Drs. 20/3927 vom 11.10.2022 (Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE).

1 „Kurzum: der Bund müsste uns zwingen, weiter zu betreiben,
2 dafür Grundlagen schaffen und die Risikopositionen nehmen.“²⁹

3 Am 26. Februar 2022 verschickte die Presseagentur epd eine
4 Tickermeldung mit Statements von allen drei Betreibern der
5 verbliebenen AKW, die sich übereinstimmend zum
6 Abschalttermin am Jahresende 2022 bekannten und einer
7 Verlängerung der Laufzeiten eine „klare Absage“ erteilten.³⁰

8 Im Nachgang des Treffens mit Bundesminister Dr. Habeck
9 übermittelte Dr. Krebber am 26. Februar 2022 weitere
10 Informationen per E-Mail, darunter u. a. ein dreiseitiges Papier
11 mit dem Titel „Prüfungskriterien für einen Weiterbetriebs der
12 Kernkraftwerke wenn die nationale Versorgungssicherheit dies
13 gebieten würde“ [sic!].³¹ Darin heißt es, ein Wiederanfahren der
14 Ende 2021 abgeschalteten Anlagen könne nur „nach Erteilung
15 einer Neugenehmigung erfolgen, die [...], wenn überhaupt, nur
16 sehr langfristig und nach erheblichen Nachrüstungen zu
17 erreichen wäre“³². Auch für den Weiterbetrieb der noch
18 laufenden Anlagen „könnten bereits sehr bald nach 2022 die
19 Anforderungen der Genehmigungen für einen Leistungsbetrieb
20 nicht mehr gehalten werden“, etwaige Nachrüstanforderungen
21 wären kurzfristig vermutlich kaum umsetzbar. „Daher müsste
22 dann ein aufsichtlich zugelassener Weiterbetrieb mit darauf
23 angepassten Sicherheitsanforderungen geprüft werden.“³³ Das
24 Papier kommt zu dem Fazit, „[e]in Weiterbetrieb der
25 Kernenergie wäre mit erheblichen juristischen und
26 ökonomischen Risiken verbunden“. Die im Papier

²⁹ MAT A RWE-1.01, Bl. 60-61 (E-Mail von Valerius an Dr. Krebber vom 24.02.2022).

³⁰ MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Bl. 55-56 (Agenturmeldung vom 26.02.2022).

³¹ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 11-17 (Mail von Dr. Krebber an Dr. Habeck vom 26.2022).

³² MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 15 (RWE-Papier zu Prüfungskriterien Weiterbetrieb).

³³ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 15 (RWE-Papier zu Prüfungskriterien Weiterbetrieb).

1 niedergelegten Argumente finden später teils wortgleich
2 Eingang in den Gemeinsamen Prüfvermerk vom 7. März 2022.
3 Das von RWE übermittelte Papier wurde zuvor auf Ebene der
4 Geschäftsführer der Kernkraftsparten (PreussenElektra GmbH,
5 RWE Nuclear GmbH, EnBW Kernkraft GmbH) gemeinsam
6 erarbeitet. Es konnte jedoch nicht final geeint werden, weil
7 RWE zwei strittige Passagen von PreussenElektra und EnBW
8 nicht mittragen wollte.³⁴ In diesen bekannten sich die Betreiber
9 zwar zum Ausstieg, wollten aber angesichts der
10 Ausnahmesituation eine „kleine Hintertür und [ein] Signal das
11 [sic!] nicht vollständig Versperrens“³⁵ offenhalten.
12 Daraufhin bereitete die EnBW Kernkraft GmbH die Inhalte unter
13 wortgleicher Übernahme des abgestimmten Texts (inklusive der
14 strittigen Passagen) am 28. Februar 2022 in einem eigenen
15 Vermerk auf.³⁶ Er legte weiterhin die „erheblichen juristischen
16 und ökonomischen Risiken“³⁷ eines Weiterbetriebs dar,
17 benannte aber auch Bedingungen, unter denen die
18 „Versorgungssicherheit der Wintermonate 2022/23 und 2023/24
19 [...] mit Kernenergie unterstützt werden“³⁸ könnte. Diese
20 beinhalteten, dass „unverzüglich [die] Gesetzeslage angepasst,
21 Brennelementfertigung beauftragt, Personal [...] gesichert
22 würde“ und die „Absicherung, dass der Weiterbetrieb nicht an
23 unverhältnismäßige, zusätzliche Nachrüst-Anforderungen
24 geknüpft wird, erfolgt“³⁹.

³⁴ MAT A EnBW Kernkraft-1.01, Bl. 1-4 (E-Mail Michels an Stamatelopoulos vom 26.02.2022).

³⁵ MAT A EnBW Kernkraft-1.01, Bl. 1 (E-Mail Michels an Stamatelopoulos vom 26.02.2022).

³⁶ MAT A EnBW Energie-1.01, Bl. 1-8 (EnKK-Präsentation „Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Versorgungssicherheit“ vom 28.02.2022).

³⁷ MAT A EnBW Energie-1.01, Bl. 3 (EnKK-Präsentation „Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Versorgungssicherheit“ vom 28.02.2022).

³⁸ MAT A EnBW Energie-1.01, Bl. 2 (EnKK-Präsentation „Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Versorgungssicherheit“ vom 28.02.2022).

³⁹ MAT A EnBW Energie-1.01, Bl. 2 (EnKK-Präsentation „Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Versorgungssicherheit“ vom 28.02.2022).

1 Im Mutterkonzern EnBW AG wurde auf der Grundlage dieses
2 Vermerks ein Papier erarbeitet. Darin bekannte sich EnBW klar
3 zum Atomausstieg, nannte einen Weiterbetrieb der Anlagen aus
4 technischer Sicht hingegen „denkbar“. Das Papier griff die
5 Bedingungen aus dem Vermerk der Kernkraft-Tochter auf und
6 ergänzte, dass eine „Änderung der derzeit geltenden
7 Gesetzeslage vor dem 31.12.2022 [...] zwingend notwendig
8 [wäre], da der Verlust des Rechtes auf Leistungsbetrieb eine
9 neue Betriebsgenehmigung nach aktuellem Stand von
10 Wissenschaft und Technik erforderlich machen würde“⁴⁰. Am
11 2. März 2022 wurde dieses Papier im BMWK aktenkundig⁴¹ und
12 noch am selben Tag von Staatssekretär Dr. Graichen an
13 Staatssekretär Tidow im BMUV weitergeleitet.⁴²

14 Auch mit dem dritten Betreiber E.ON stand das BMWK zu
15 Kriegsbeginn im Austausch. Am 28. Februar 2022 leitete E.ON-
16 CEO Dr. Leonhard Birnbaum eine E-Mail „wie besprochen“ an
17 Staatssekretär Dr. Graichen weiter.⁴³ Sie enthielt Sprechpunkte
18 zum Thema Laufzeitverlängerung. Diese seien „[u]nter
19 normalen Umständen nicht zu adressierende Themen.
20 Deswegen unsere klare Positionierung in der Öffentlichkeit“.⁴⁴
21 Demnach müsste E.ON für einen möglichen Weiterbetrieb
22 seine Ausrichtung der letzten zehn Jahre auf Laufzeitende und
23 Rückbau umdrehen und ein erheblicher finanzieller Aufwand
24 wäre zu erwarten und zu kompensieren. Die E-Mail schloss mit
25 der Einschätzung: „Passt nicht zu unserer strategischen
26 Ausrichtung. Orientierung auf Energiewende; deswegen PEL

⁴⁰ MAT A EnBW Energie-1.06, Bl. 1-2 (EnBW-Papier „Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der sich anbahnenden energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg“).

⁴¹ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 46-48 (E-Mail L LA vom 02.03.2022).

⁴² MAT A BMUV-4.01 VS-NfD, Bl. 114-117 (E-Mail Tidow vom 02.03.2022).

⁴³ MAT A PreussenElektra-1.01, Bl. 1 (E-Mail Dr. Birnbaum an Dr. Graichen vom 24.02.2022).

⁴⁴ MAT A PreussenElektra-1.01, Bl. 1 (E-Mail Dr. Birnbaum an Dr. Graichen vom 24.02.2022).

1 [das E.ON-Tochterunternehmen PreussenElektra, Anm. d. Verf.]
2 nicht strategische Aktivität.“⁴⁵

3 **2. Telefonkonferenz mit den Betreibern am 5. März 2022**

4 Für den 5. März 2022 lud Bundesminister Dr. Habeck die
5 Konzernvorsitzenden von E.ON, RWE und EnBW sowie das
6 BMUV zu einer gemeinsamen Telefonkonferenz ein. Aufgrund
7 des oben geschilderten vorangegangenen Austauschs mit dem
8 BMWK kam der Termin für die Konzernvorsitzenden nicht
9 überraschend. Interne Unterlagen aller drei Konzerne zeigen
10 zudem, dass alle drei Vorsitzenden zuvor fachlich auf den
11 Austausch vorbereitet worden waren.⁴⁶ Der im Ausschuss
12 wiederholt geäußerte Vorwurf, die Betreiber seien durch den
13 kurzfristig anberaumten Termin überrumpelt worden, wurde
14 auch von den Betreibern als „in keinster Weise“⁴⁷ zutreffend
15 zurückgewiesen.

16 Im Nachgang der Telefonkonferenz wurde ein gemeinsames
17 Ergebnisprotokoll abgestimmt.⁴⁸ Demnach wurde in drei
18 Szenarien diskutiert, welchen Beitrag ein Weiterbetrieb der
19 Atomkraftwerke zur Bewältigung einer möglichen
20 Gasmangellage leisten kann und inwieweit diese umsetzbar
21 wären:

22 Die erste Option, eine Wiederinbetriebnahme der zum
23 Jahresende 2021 abgeschalteten AKW, wurde als unrealistisch
24 eingestuft, da die Anlagen hierfür auf den aktuellen Stand von

⁴⁵ MAT A PreussenElektra-1.01, Bl. 1 (E-Mail Dr. Birnbaum an Dr. Graichen vom 24.02.2022).

⁴⁶ MAT A PreussenElektra-1.01, Bl. 23-27 (E-Mail Dr. Knott an Dr. Birnbaum vom 04.03.2022); MAT A RWE-1.01 Bl. 60-61 (E-Mail Valerius an Dr. Krebber vom 24.02.2022); MAT A EnBW Energie-1.04 - 1.07 (E-Mail an Dr. Mastiaux vom 04.03.2022 mit Anlagen).

⁴⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Zeuge Dr. Mastiaux), S. 189.

⁴⁸ MAT A EnBW Energie-1.09 – 1.15 (Mailverkehr Dr. Graichen, Dr. Krebber, Dr. Mastiaux und Dr. Birnbaum zur Abstimmung des Protokolls der Telefonschaltkonferenz vom 05.03.2022).

1 Wissenschaft und Technik hätten gebracht werden müssen,
2 was durch Nachrüstungen nicht zu erreichen gewesen wäre.
3 Die zweite Option, eine etwa dreimonatige
4 Laufzeitverlängerung unter Nutzung der vorhandenen
5 Brennelemente, sei grundsätzlich möglich, würde jedoch nicht
6 zu einer Mehrerzeugung von Strom führen. Zur Bewältigung
7 einer Gasmangellage würde sich insofern kein nennenswerter
8 Nutzen ergeben.

9 Drittens wurde auch eine Laufzeitverlängerung um drei bis fünf
10 Jahre mit neuen Brennstäben erörtert. Ihr Mehrwert müsse im
11 Rahmen einer Risikoabwägung betrachtet werden: Aufgrund
12 der Beschaffungszeiten für neue Brennstäbe von 18-24
13 Monaten würde eine Entlastung für das Stromsystem
14 frühestens im Winter 2023/24 eintreten. Aufgrund des
15 absehbaren Betriebsendes wurden andernfalls alle zehn Jahre
16 vorgeschriebene periodische Sicherheitsüberprüfungen seit
17 2009 nicht mehr durchgeführt. Diese nachzuholen, würde mit
18 einem schnellen, befristeten Weiterbetrieb der Anlagen
19 konfliktieren. Ein Weiterbetrieb wäre daher nur sinnvoll, wenn
20 entweder die Prüftiefe verringert oder auf weitreichende
21 Nachrüstungsmaßnahmen verzichtet würde. Die Betreiber
22 würden sich einem solchen Szenario nicht verschließen,
23 machten aber zur Auflage, dass der Staat „in eine quasi
24 ‚Eigner‘-Rolle kommen“⁴⁹ müsste und u. a. alle Kosten und
25 Risiken selbst übernehmen müsste. Die Kraftwerke würden
26 dann „von den Unternehmen quasi im staatlichen Auftrag
27 betrieben“⁵⁰. Dr. Markus Krebber begründete diese Haltung mit
28 der „wechselvolle[n] Geschichte“⁵¹ der Kernenergie,

⁴⁹ MAT A EnBW Energie-1.15, Bl. 3 (final abgestimmtes Protokoll vom 07.03.2022).

⁵⁰ MAT A EnBW Energie-1.15, Bl. 3 (final abgestimmtes Protokoll vom 07.03.2022).

⁵¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Zeuge Dr. Krebber), S. 104.

1 derentwegen das Vertrauen in die langfristige politische
2 Stabilität einer solchen Entscheidung zum Weiterbetrieb fehlte.
3 „Und da waren sich eigentlich alle Betreiber einig: Wenn das
4 [also der längerfristige Weiterbetrieb der Atomkraftwerke, Anm.
5 d. Verf.] gemacht werden soll, dann machen wir das; aber wir
6 wollen das ökonomische Risiko nicht übernehmen, weil das
7 immer über die Energiekrise hinausgeht und über die
8 Legislaturperiode hinaus.“⁵²

9 Damit wurden auf Grundlage der Anfang März 2022
10 verfügbaren Informationen die ersten beiden Optionen von
11 Bundesregierung und allen drei Betreibern übereinstimmend als
12 ökonomisch nicht darstellbar (Wiederinbetriebnahme bereits
13 2021 abgeschalteter AKW) bzw. nicht zielführend (kurzfristiger
14 Streckbetrieb) bewertet. Die letzte Option wäre von den
15 Betreibern möglicherweise präferiert worden, die Übernahme
16 der „Quasi-Eignerrolle“ wäre für die Bundesregierung aber unter
17 keinen Umständen tragbar gewesen, zumal auch der
18 längerfristige Weiterbetrieb der Atomkraftwerke „nur wenig Gas
19 ersetzen“⁵³ würde und damit für die Gewährleistung der
20 Versorgungssicherheit nicht erforderlich war. Im Protokoll der
21 Telefonkonferenz betonten die Betreiber abschließend, dass
22 „die Risikoabschätzung eine Frage der Politik sei, und sie
23 lediglich im Auftrag der gewählten Entscheidungsträger handeln
24 würden“⁵⁴.

⁵² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Zeuge Dr. Krebber), S. 104.

⁵³ MAT A EnBW Energie-1.15, Bl. 3 (final abgestimmtes Protokoll vom 07.03.2022).

⁵⁴ MAT A EnBW Energie-1.15, Bl. 3 (final abgestimmtes Protokoll vom 07.03.2022).

1 **3. Versuche einiger Betreiber, die eigene Position zu**
2 **relativieren**

3 Obwohl der politische Auftrag für eine Laufzeitverlängerung
4 eindeutig nicht erteilt wurde, säte zumindest PreussenElektra
5 Zweifel an der getroffenen Verständigung und betonte seine
6 Bereitschaft für einen Weiterbetrieb, jedoch unter Auslassung
7 wesentlicher Aspekte. So schrieb PreussenElektra-Chef
8 Dr. Guido Knott nur drei Tage nach der Telefonkonferenz an
9 einen CDU-Abgeordneten des niedersächsischen Landtages:
10 „Wie Sie sehen, gäbe es allerhand Dinge zu klären und neu zu
11 regeln, aber technisch stünde einer weiteren Nutzung zunächst
12 nichts im Wege“⁵⁵ und „sicherheitstechnisch wäre ein
13 Weiterbetrieb also möglich“⁵⁶. Die nicht unerhebliche
14 Bedingung, dass der Staat in diesem Fall jegliche Kosten und
15 Risiken übernehmen müsste, fand keine Erwähnung.

16 In einem späteren Schreiben vom 25. August 2022 an
17 Staatssekretär Dr. Graichen wies Dr. Knott, der selbst nicht an
18 der Telefonkonferenz am 5. März 2022 teilgenommen hatte, die
19 dort von den Betreiber-CEOs (darunter der Chef seines
20 Mutterkonzerns E.ON, Dr. Leonhard Birnbaum) erhobene
21 Forderung als unwahr zurück: „Sämtliche Fehlbehauptungen,
22 dass wir einen Weiterbetrieb nur bei reduzierten
23 Sicherheitsansprüchen ermöglichen können oder wir
24 Haftungsansprüche auf den Staat abwälzen wollten, entbehren
25 jeder Grundlage!“⁵⁷ Diese offenkundige Verdrehung der in den
26 Akten eindeutig nachvollziehbaren Tatsachen legt zumindest
27 den Verdacht nahe, dass hier aus politischen oder
28 betriebswirtschaftlichen Gründen die zuvor explizit an die Politik

⁵⁵ MAT A PreussenElektra-1.01, Bl. 69 (Schreiben Dr. Knott an MdL Bäumer vom 08.03.2022).

⁵⁶ MAT A PreussenElektra-1.01, Bl. 68 (Schreiben Dr. Knott an MdL Bäumer vom 08.03.2022).

⁵⁷ MAT A PreussenElektra-1.01, Bl. 303 (Schreiben Dr. Knott an Dr. Graichen vom 25.08.2022).

1 delegierte Entscheidung angezweifelt werden sollte.
2 Nichtsdestoweniger wies Dr. Guido Knott während der
3 Zeugenbefragung darauf hin, dass zum aktuellen Zeitpunkt kein
4 Wiederanfahren des Atomkraftwerks Isar 2 mehr möglich sei,
5 der Atomausstieg damit unwiderruflich vollzogen sei.⁵⁸

6 **II Vorarbeiten Arbeitsebene BMUV**

7 Den vorbereitenden Vermerken aus dem BMUV im Zeitraum
8 vom 9. Februar 2022 bis insbesondere 3. März 2022 kommt in
9 der Genese des Ausschusses eine besondere Bedeutung zu,
10 da sie im Zentrum der Medienberichterstattung standen.

11 Im Verlauf der Beweisaufnahme wurde deutlich, dass kein
12 einziger der erhobenen Vorwürfe haltbar war. Weder gab es
13 politische Einflussnahme auf die Arbeitsweise der
14 Fachabteilungen, noch wurden einzelne Mitarbeiter unter Druck
15 gesetzt. Vermeintliche Widersprüche zwischen Vermerken
16 einzelner Fachabteilungen oder Hierarchieebenen sind
17 vielmehr das Ergebnis verkürzter und aus dem Kontext
18 gerissener Darstellungen. Im Gegenteil betonten alle Zeugen
19 die ergebnisoffene, konstruktive und sorgfältige Arbeitsweise
20 des Hauses.⁵⁹ Dies eingedenk der Tatsache, dass die
21 Arbeitsbelastung mit Beginn des russischen Angriffskriegs
22 enorm anstieg und der zeitliche Druck teils außergewöhnlich
23 hoch war.

⁵⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Zeuge Dr. Knott), S. 126 f.

⁵⁹ Vgl. u.a. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeuge D.K.), S. 13; 16; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. J.U.), S. 32; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. S.B.), S. 85; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 68; 104, sowie Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/12 (Zeuge Hart), S. 97.

1 **1. Vermerk S I 2 vom 9. Februar 2022**

2 Als Startpunkt der Vorarbeiten seitens BMUV für den
3 Gemeinsamen Prüfvermerk wurde im Ausschuss ein Vermerk
4 vom 9. Februar 2022⁶⁰, also von vor Beginn des russischen
5 Angriffskriegs, behandelt. Dieser wurde im Nachgang zum
6 Antrittsbesuch von Bundesministerin Lemke im BASE
7 federführend vom Referat S I 2 (Nationale Angelegenheiten der
8 nuklearen Sicherheit; Kompetenzerhalt) erstellt. Ministerin
9 Lemke forderte den Vermerk an, da bereits zu dieser Zeit eine
10 politische Diskussion über eine mögliche Laufzeitverlängerung
11 der drei Atomkraftwerke aufgekeimt war.⁶¹ Die mit der
12 Erstellung des Vermerks befassten Zeugen schilderten
13 einhellig, dass der Arbeitsauftrag in der Abteilung mündlich
14 erteilt wurde.⁶² Der Vermerk bildete die Grundlage für die
15 darauffolgenden Vermerke vom 1. und 3. März, die wiederum in
16 den Gemeinsamen Prüfvermerk vom 7. März 2022 einfließen.

17 Der Vermerk als solcher war im Wesentlichen eine
18 Zusammenstellung bereits bekannter Argumente, die gegen
19 eine Laufzeitverlängerung der drei Atomkraftwerke über den
20 31. Dezember 2022 hinaus sprachen. Auf Bitten von
21 Abteilungsleiter Niehaus fügte das Atomrechtsreferat einen
22 Absatz zur Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden UVP-
23 Pflicht ein⁶³, was laut Aussage eines der Referenten in der
24 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sehr
25 nachvollziehbar begründet war.⁶⁴ Beteiligt waren außerdem die
26 Arbeitsgruppen S I 1 und S III 2.

⁶⁰ MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Bl. 29-32 (Vermerk S I 2 vom 09.02.2022).

⁶¹ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/21 vom 15.01.2025 (Zeugin Lemke), S. 19.

⁶² Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeuge D.K.), S. 11.

⁶³ Vgl. MAT A BMUV-3.02, Bl. 32 (E-Mail S.K. mit Billigungen vom 09.02.2022).

⁶⁴ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 75.

1 **2. Diskussionspapier S I 2 vom 24. Februar 2022**

2 Am Tag des russischen Einmarsches in die Ukraine forderte
3 Abteilungsleiter Niehaus ein Diskussionspapier zum Thema
4 Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung an, das unter dem Titel
5 „Technische Fragestellungen für eine Hintergrunddiskussion
6 des weiteren Betriebes von AKW“ durch die Arbeitsgruppe S I 2
7 übermittelt wurde.⁶⁵ Dies belegt, wie rasch und umfassend sich
8 der Abteilungsleiter nach Beginn des russischen Angriffskrieges
9 zum fraglichen Themenkomplex informieren wollte. Es
10 fungierte, wie alle einschlägigen Papiere aus dem Monat
11 Februar, ausweislich der zuständigen Referenten außerdem als
12 Grundlage für den späteren Vermerk vom 1. März 2022.⁶⁶

13 **3. Sprechzettel Bundesministerin Lemke vom**
14 **28. Februar 2022**

15 Ein Großteil der beiden bereits genannten Papiere floss in die
16 Erstellung eines Sprechzettels für Bundesministerin Lemke für
17 den 28. Februar 2022 ein. Dieser wurde letztverantwortlich von
18 Staatssekretär Tidow an die Ministerin versandt.⁶⁷ Er beinhaltet
19 im Vergleich zu den vorangegangenen Papieren Passagen zur
20 Importabhängigkeit von russischem Uran. Auf Nachfrage haben
21 die Zeugen den Sprechzettel als gänzlich unproblematisch
22 dargestellt. So antwortete beispielsweise der Zeuge Hart,
23 Unterabteilungsleiter im BMUV, auf eine Frage, ob die Passage
24 zur Abhängigkeit von russischem Uran aus seiner Sicht präzise
25 genug war:

26 „Also, für den Zweck eines politischen
27 Sprechzettels war es aus meiner Sicht präzise

⁶⁵ MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Bl. 46-49 (E-Mail Wild mit Billigungen vom 24.02.2022).

⁶⁶ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/06 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. J.U.), S. 29, 32;
Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/06 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. S.B.), S. 76.

⁶⁷ Vgl. MAT A BMUV-4.23, Bl. 70-74 (E-Mail Tidow vom 28.02.2022).

1 genug. Es war in der Tat so, dass also Russland,
2 und zwar nicht nur als Förderland, sondern vor
3 allen Dingen als Land, in dem Schritte auf dem
4 Weg zur Brennelementeherstellung - -
5 stattfinden, also Konversion von Materialien,
6 Zwischenprodukte und Urananreicherung, einen
7 ganz erheblichen Anteil hatte und übrigens noch
8 hat [...]“⁶⁸

9 **4. Vermerk S I 2 vom 1. März 2022**

10 Ebenfalls am 28. Februar 2022 erreichte Abteilungsleiter
11 Niehaus über Staatssekretär Tidow ein Papier, das
12 Staatssekretär Dr. Graichen aus dem BMWK von RWE
13 zugesandt bekommen hatte (s.o. B.I.1). Darin äußerte sich
14 RWE, teils zur Verwunderung der Leitungsebene im Haus, noch
15 skeptischer bezüglich eines möglichen Weiterbetriebs der
16 Atomkraftwerke als das BMUV selbst. Niehaus bat sodann die
17 Fachebene um „eine ergebnisoffene Prüfung“⁶⁹. Letztlich
18 flossen die Anmerkungen der Betreiber also nicht nur im
19 Rahmen zahlreicher bilateraler Austausche sowie einer
20 gemeinsamen Telefonkonferenz, sondern auch in Form dieses
21 Papiers in diese Abwägungsprozesse des Hauses im Zeitraum
22 Februar/März 2022 ein.

23 Am 1. März wandte sich Staatssekretär Dr. Graichen aus dem
24 BMWK an Staatssekretär Tidow mit einer dringenden
25 Informationsbitte bezüglich der Einschätzung des BMUV zur
26 Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung. Ziel sollte ein
27 gemeinsamer Prüfvermerk sein. Diese Bitte gab Abteilungsleiter
28 Niehaus als Arbeitsauftrag an die drei zuständigen
29 Arbeitseinheiten weiter.⁷⁰

⁶⁸ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/12 vom 14.11.2024 (Zeuge Hart), S. 99 (Anl. 3).

⁶⁹ MAT A BMUV-4.23, Bl. 57 (E-Mail Niehaus vom 28.02.2022).

⁷⁰ Vgl. MAT A BMUV-5.286, Bl. 14 (E-Mail Niehaus vom 01.03.2022); 178-179 (E-Mail Niehaus vom 01.03.2022); 364 (E-Mail Niehaus vom 01.03.2022).

1 Der Vermerk mit dem Titel „Laufzeitverlängerungen deutscher
2 Atomkraftwerke – Mit der nuklearen Sicherheit verträgliche
3 Szenarien“ listet drei Szenarien (A, B, C) auf, die mit der
4 nuklearen Sicherheit vereinbar wären oder sein könnten.
5 Anders als es die Medienberichterstattung suggerierte, wiesen
6 alle beteiligten Referenten die Unterstellung von sich, sie hätten
7 eine definitive Aussage über die Möglichkeit einer
8 Laufzeitverlängerung getroffen.⁷¹ Auch die Leitungsebene
9 machte sich dies nicht zu eigen und unterstrich somit die
10 Offenheit des Prozesses.⁷² Vielmehr wurde immer und immer
11 wieder darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um
12 Prüfpunkte gehandelt habe – mit der Möglichkeit für
13 Entscheidungen in die eine oder andere Richtung. Mithin
14 bestanden erhebliche sicherheitstechnische und
15 organisatorische Hürden. Für eine weitere Bewertung hätten
16 diverse externe Stellen zurate gezogen werden müssen.⁷³
17 Zudem habe es sich zuständigkeitshalber um rein
18 sicherheitstechnische Aspekte gehandelt – nicht um solche der
19 Sicherung, nicht um rechtliche oder energiewirtschaftliche
20 Aspekte.⁷⁴ Dies ist jedoch zentral, da die Frage einer
21 Laufzeitverlängerung aufgrund der nötigen gesetzlichen
22 Änderungen letztlich eine Frage von politischen
23 Abwägungsprozessen war.
24 Trotz der Kürze der Zeit – der Vermerk musste bis Ende
25 desselben Tages fertiggestellt sein – wurde die Gesellschaft für
26 Reaktorsicherheit (GRS) eingebunden. Eine Einbindung der
27 ehrenamtlich arbeitenden Reaktor-Sicherheitskommission

⁷¹ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/10 vom 07.11.2024 (Zeuge Wild), S. 66.

⁷² Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Tidow), S. 12 sowie Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/21 vom 15.01.2025 (Zeugin Lemke), S. 32.

⁷³ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/06 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. J.U.), S. 29; 32.

⁷⁴ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/06 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. S.B.), S. 77.

1 (RSK) schien den bearbeitenden Referenten hingegen
2 schlichtweg nicht praktikabel.⁷⁵

3 Am Abend des 1. März schickte Abteilungsleiter Niehaus nach
4 zahlreichen Abstimmungsschleifen den nunmehr fertigen
5 Vermerk an Staatssekretär Tidow und das Pressereferat.⁷⁶

6 **5. Gedankenskizze S I 1 vom 2. März 2022**

7 Am Folgetag begann das Atomrechts-Referat mit der
8 Ausarbeitung einer Gedankenskizze zu den juristischen
9 Fragestellungen einer Laufzeitverlängerung.⁷⁷ Es blieb jedoch
10 nur bei einer Gedankenskizze, da die Ausarbeitung von einem
11 anberaumten Gespräch der Leitungsebene in der Entwicklung
12 eingeholt und daher vom zuständigen Referatsleiter für hinfällig
13 erachtet wurde.⁷⁸

14 **6. Niehaus-Vermerk vom 3. März 2022**

15 Ebenfalls am 2. März 2022 erfolgte die Antwort des
16 Pressereferats auf die Zusendung des Vermerks. Es folgten
17 weitere Abstimmungsschleifen mit dem Pressereferat sowie den
18 Fachreferaten, dem auch Abteilungsleiter Niehaus selbst eine
19 eigene Einschätzung hinzufügte, u. a. die Passage „Eine
20 Laufzeitverlängerung ist aus Gründen der nuklearen Sicherheit
21 abzulehnen.“⁷⁹ Diese wurde in der ausschussursächlichen
22 Berichterstattung als seine Kompetenzen überschreitendes und
23 regelbrechendes Handeln dargestellt – eine Unterstellung, die
24 alle dazu befragten Zeugen von sich gewiesen haben. Wie
25 auch in den Befragungen durch die Union immer wieder
26 deutlich wurde, zeugt sie von willentlicher und unwillentlicher

⁷⁵ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/06 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. J.U.), S. 29; 36.

⁷⁶ Vgl. MAT A BMUV-4.01 VS-NfD, Bl. 38-46 (E-Mail Niehaus vom 01.03.2022).

⁷⁷ Vgl. MAT A BMUV-5.387a VS-NfD, Bl. 182-190 (E-Mail Dr. Schneider vom 02.03.2022).

⁷⁸ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/12, S. 68.

⁷⁹ MAT A BMUV-4.01 VS-NfD, Bl. 143-148 (Vermerk Niehaus vom 03.03.2022).

1 Unkenntnis ministerieller Abläufe und der Rolle von
2 Abteilungsleitern.⁸⁰ Der Vermerk in der Form vom 1. März 2022
3 war ein sicherheitstechnischer Vermerk mit lediglich einem
4 rechtlichen Disclaimer. Wie der erfahrene Ministerialbeamte,
5 Jurist und Zeuge Niehaus es selbst formulierte: „Ich habe
6 diesen Vermerk zu Ende gedacht.“⁸¹ Umgeschrieben hat er ihn
7 nicht, wogegen sich auch Bundesministerin Lemke in ihrer
8 Befragung verwehrt.⁸²

9 Der final abgestimmte Vermerk aus dem BMUV ging sodann
10 über Staatssekretär Tidow an Staatssekretär Dr. Graichen ins
11 BMWK.⁸³ Er hatte naturgemäß die Rolle, allein die Perspektive
12 des BMUV als für die nukleare Sicherheit zuständige
13 Bundesbehörde zu spiegeln. Er war somit ein Baustein unter
14 vielen im politischen Abwägungsprozess einer
15 Laufzeitverlängerung der drei noch am Netz befindlichen
16 Atomkraftwerke. Alle Fragen der Versorgungssicherheit und
17 Energiepolitik im weitesten Sinne wurden hierzu ressortgemäß
18 komplementär im BMWK behandelt und fanden sukzessive
19 Einzug in den Gemeinsamen Prüfvermerk vom 7. März 2022.

20 **III Vorarbeiten Arbeitsebene BMWK**

21 **1. Schnellanalyse der ÜNB vom Februar 2022**

22 Bereits wenige Tage nach Beginn des russischen
23 Angriffskrieges auf die Ukraine führten die
24 Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50hertz, Amprion, Tennet und
25 TransnetBW eine Schnellanalyse durch, um mittels einer
26 Strommarktsimulation zu prüfen, welche Folgen ein Wegfall von
27 Gasimporten aus Russland für die Lastdeckung bei Strom in

⁸⁰ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/06 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. S.B.), S. 85.

⁸¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus), S. 86.

⁸² Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/21 vom 15.01.2025 (Zeugin Lemke), S. 39.

⁸³ BMUV-4.01 VS-NfD, Bl. 149-156 (E-Mail Tidow an Dr. Graichen vom 03.03.2022).

1 Deutschland und Europa und die Wärmeversorgung aus Kraft-
2 Wärme-Kopplungs-Anlagen in Deutschland haben könnte.
3 Die als „Kurzuntersuchung Gasknappheit“ bezeichnete
4 Schnellanalyse vom 27. Februar 2022⁸⁴ setzte als Annahmen
5 unter anderem eine auf 50 Prozent reduzierte Verfügbarkeit von
6 Erdgaskraftwerken (d. h. kompletter Wegfall russischen Gases)
7 und eine auf 75 Prozent reduzierte Verfügbarkeit von
8 Steinkohlekraftwerken in Deutschland sowie eine um den
9 Importanteil aus Russland reduzierte Verfügbarkeit
10 europäischer Erdgaskraftwerke. Zudem wurde für die
11 Schnellrechnung ein auf 100 Euro/MWh erhöhter Gaspreis
12 angenommen. Stromerzeugung aus Kernenergie in
13 Deutschland ging hierbei nicht in die Rechnung ein, da bei
14 solchen Analysen zunächst die für den Prognosezeitraum
15 geltende Rechtslage angewendet wird. Nach dieser mussten
16 die letzten drei AKW zum 31. Dezember 2022 abgeschaltet
17 werden.

18 Im Ergebnis führte die Kurzuntersuchung an, dass die
19 gleichzeitige Stromversorgung aller europäischer Lasten nicht
20 zu allen Stunden gewährleistet werden könne (zwei der in der
21 Kurzanalyse analysierten 8760 Stunden führten zu einem
22 europäischen Versorgungsdefizit), dass Deutschland deutlich
23 mehr Strom importieren müsse, um den Gasausfall zu ersetzen
24 (und damit zum Nettoimporteur würde) und insbesondere die
25 Wärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK)
26 in Deutschland gefährdet sei und diese Wärme (knapp die
27 Hälfte der insgesamt angenommenen Wärmeerzeugung aus
28 KWK-Anlagen) durch andere Nicht-Erdgas-Kraftwerke erzeugt

⁸⁴ MAT A BMWK-3.22 VS-NfD, Bl. 6-18 (9) („Kurzuntersuchung Gasknappheit“ der ÜNB vom 27.02.2022).

1 werden müsse. Im Bereich Strom könne der Handel die
2 wegfallende Einspeisung aus Erdgaskraftwerken bilanziell
3 jedoch substituieren. Eine Betrachtung der Netzsicherheit
4 und -stabilität umfasste die Kurzuntersuchung nicht.

5 Als Schlussfolgerung hielten die ÜNB unter anderem weitere
6 detaillierte Analysen zur Versorgungssicherheit für notwendig,
7 um eventuelle Stromversorgungsdefizite quantifizieren zu
8 können. Außerdem sollte die Wärmebereitstellung durch andere
9 Kraftwerkstypen analysiert werden und der Detaillierungsgrad
10 der Verfügbarkeit von Kraftwerken im In- und Ausland für die
11 Berechnungen erhöht werden.

12 Die schriftliche Präsentation der Kurzuntersuchung wurde
13 ausweislich der Akten dem BMWK am 3. März 2022 durch
14 einen der ÜNB übermittelt.⁸⁵ Bereits am 1. März 2022 hatte das
15 BMWK die BNetzA auf Referatsebene über die Untersuchung
16 und die weiteren geplanten Schritte informiert⁸⁶.

17 Der Abteilungsleiter 6 (Energiergulierung) der BNetzA, der
18 Zeuge Zerres, stellte in einer E-Mail vom 1. März 2022 an seine
19 Referate in Frage, dass es sich bei der Schnellrechnung
20 überhaupt um eine „Rechnung“ gehandelt habe.⁸⁷ Vor dem
21 Ausschuss erläuterte der Zeuge Zerres seine Vorbehalte: Es sei
22 eine sehr vereinfachte Herangehensweise, um
23 Versorgungssicherheit abzuschätzen, wenn man einfach
24 willkürlich Versorgungskapazitäten herausstreiche, man
25 benötige vielmehr eine aufwendige Marktsimulation. „Wenn
26 man das alles lege artis macht, braucht man erhebliche Zeit.
27 Die Programme werden ausgefeilter. Ich hätte im Jahre 22

⁸⁵ MAT A BMWK-3.22 VS-NfD, Bl. 5-18 (E-Mail Tennet (Verfasser geschwärzt) vom 03.02.2022).

⁸⁶ MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Bl. 5 (E-Mail Referentin S. vom 01.03.2022).

⁸⁷ MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Bl. 6 (E-Mail Zerres vom 01.03.2022).

1 geschätzt, dafür braucht man drei Monate. Heute braucht man
2 vielleicht noch vier Wochen dafür.“ Ein Wochenende reiche
3 dafür beim besten Willen nicht.⁸⁸

4 Die Leiterin des Referats 626 (Versorgungssicherheit Strom),
5 die Zeugin Dr. F.A., ordnete die Kurzuntersuchung anders ein:
6 Es sei eine „fundierte Analyse“ gewesen, die allerdings in einer
7 kurzen Zeit gemacht worden sei. Die Kurzuntersuchung stehe
8 zudem nicht allein, sie müsse im Zusammenhang mit der
9 Bedarfsanalyse gesehen werden. Wenn man erste schnelle
10 Einschätzungen benötige, müsse man knapper rechnen. Das
11 Ergebnis sei dann natürlich weniger belastbar. „Also in meiner
12 Wahrnehmung ist es technisch fundiert gewesen und - - die
13 Ergebnisse sinnvoll zu verwerten.“⁸⁹ Auch bei eigenen
14 Berechnungen, die in der BNetzA dazu durchgeführt worden
15 seien, sei nicht etwas ganz anderes herausgekommen, daher
16 sei sie für den Anfang eine gute, belastbare Analyse gewesen.⁹⁰

17 Nach Erinnerung des Zeugen T.R., Referent im Referat
18 Strommarkt, Versorgungssicherheit im BMWK hatten die ÜNB
19 die Schnellrechnung „eigenständig angefertigt, ohne das quasi
20 vorher mit uns einmal oder auch mit der Bundesnetzagentur zu
21 besprechen.“⁹¹ Er hielt die für die Berechnung getroffenen
22 Annahmen für „sehr extrem“, da sie „davon ausgingen, dass -
23 ich überspitze es mal - fast keine Gaskraftwerke mehr laufen
24 würden und dass infolgedessen im Stromsystem sozusagen
25 aus der Gasversorgungskrise auch eine Stromversorgungskrise
26 entstehen würde.“⁹² In dieser Form erachtete das BMWK die

⁸⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Zerres), S. 14-15 (15).

⁸⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeugin Dr. F.A.), S. 125.

⁹⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeugin Dr. F.A.), S. 125.

⁹¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 70.

⁹² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 70.

1 Rechnung als völlig unrealistisch und habe gebeten über die
2 Annahmen zu sprechen und eine neue Rechnung anzufertigen.
3 Die Ergebnisse der „Kurzuntersuchung Gasknappheit“ fanden
4 schließlich Eingang in das sogenannte Whitepaper der BNetzA
5 vom 8. März 2022 zur „Bewertung der Laufzeitverlängerung von
6 Atomkraftwerke(n) aus Versorgungssicherheitsaspekten“⁹³
7 (s. B.III.3).

8 **2. Vermerk III B 4 vom 3. März 2022**

9 In der öffentlichen Diskussion und der Medienberichterstattung
10 wurde einem Vermerk aus dem Referat Strommarkt,
11 Versorgungssicherheit des BMWK vom 3. März 2022
12 besondere Aufmerksamkeit gewidmet, vor allem deshalb, weil
13 der Umgang mit ihm vermeintlich belegen sollte, dass
14 Einschätzungen der Fachebene unterdrückt worden seien. Die
15 Beweisaufnahme hat ergeben, dass sich der Vorgang völlig
16 anders abgespielt hat und im Gegenteil im BMWK eine sehr
17 offene Diskussionskultur zwischen der Hausleitung –
18 insbesondere Staatssekretär Dr. Graichen – und der
19 Fachebene bestand.

20 In der öffentlichen Debatte war der Eindruck erweckt worden,
21 als handelte es sich bei dem Vermerk um die Einschätzung
22 mehrerer Ministerialbeamter oder der gesamten Fachebene, die
23 von der Hausleitung ignoriert worden sei; dabei handelte es
24 sich bei dem Papier um einen Entwurf, der noch nicht vom
25 zuständigen Abteilungsleiter gebilligt worden war, als er von
26 dem Verfasser aus Zeitgründen direkt an Staatssekretär
27 Dr. Graichen gemailt wurde.

⁹³ MAT A BMWK-9.04, Bl. 8-12 (10) (BNetzA-Whitepaper vom 08.03.2022).

1 Der Abteilungsleiter III, der Zeuge Dr. Oschmann, ordnete den
2 Vermerk als ersten Entwurf ein und verwies auf kontroverse
3 Diskussionen im Haus:

4 „Also, die Prüfung in der Abteilung, die war ja
5 nicht abgeschlossen; das war ja ein erster
6 Entwurf, den Herr R[...] erstellt hatte. Und ich
7 hatte vorhin auch schon gesagt: Es wurde ja
8 sehr kontrovers diskutiert im Haus mit
9 Argumenten für und wider. Und da gab es für
10 alles auch gute Argumente. Im Kern war ja die -
11 - Mit R[...] ging es um die Frage
12 „Versorgungssicherheit, Auswirkungen“. Der
13 hatte qualitativ, wenn ich mich richtig erinnere an
14 den Vermerk vorhin, beschrieben, in welchen
15 Situationen - viel Wind, hohe Last - das Netz
16 stark belastet ist und Redispatch-Bedarf
17 entsteht. Und er hatte qualitativ - und das hatte
18 ich vorhin, glaube ich, gesagt - meines
19 Erachtens auch völlig zutreffend darauf
20 hingewiesen, dass das die kritischen Situationen
21 sind und dass man das aus den Netzanalysen
22 weiß. Das war aber bislang dann nicht
23 quantitativ im Detail unterlegt und war eben eine
24 Frühphase der Prüfung, die dann
25 weitergegangen ist.“⁹⁴

26 **a) Entstehung des Vermerks vom 3. März 2022**

27 Am 1. März 2022 beauftragte zunächst die Persönliche
28 Referentin von Staatssekretär Dr. Graichen per E-Mail den
29 Leiter der Abteilung III, Dr. Oschmann, den von Bundesminister
30 Dr. Habeck erbetenen „Vermerk zur Kernenergie“ zu erstellen.
31 Der Auftrag lautete:

32 „das Ministerbüro und ST Gr bitten Euch den
33 Vermerk zur Kernenergie in die Hand zu
34 nehmen. BMUV schreibt etwas auf, was wir
35 dann integrieren müssten.

⁹⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Dr. Oschmann), S. 165.

1 Kern unseres Vermerks muss eine
2 energiewirtschaftliche und -politische Bewertung
3 des Weiterlaufens der AKW sein. Patrick bittet
4 insbesondere darum, darzustellen, wie wir auch
5 ohne die drei in Rede stehenden
6 Atomkraftwerke die Versorgungssicherheit
7 sichern können.

8 Das BMUV Papier leite ich weiter, so bald ich es
9 habe.

10 Frist ist Freitag 4.3. 15 Uhr.“

11 Die zu diesem Auftrag befragten Zeugen sagten sämtlich aus,
12 dass er als ergebnisoffene Prüfung zu verstehen gewesen sei.
13 Der Interpretation der Opposition, dass damit allein eine
14 Prüfung ohne AKW gemeint sein könnte, schloss sich niemand
15 an. Der Zeuge Dr. Oschmann, an den der Auftrag gerichtet war,
16 führte aus:

17 „Sie fragten, ob das ein Auftrag zur
18 ergebnisoffenen Prüfung ist. Ich würde sagen:
19 Selbstverständlich. [...]

20 Und natürlich ist auch - - Ausgangspunkt ist die
21 Rechtslage. Rechtslage war nach geltender – im
22 Atomgesetz § 7, glaube ich, oder so ähnlich - -
23 dass die verbleibenden drei Kernkraftwerke
24 außer Betrieb gehen würden Ende des Jahres.
25 Und dann ist es selbstverständlich eine Frage,
26 die man dann prüfen muss, eine der Optionen:
27 Kann ich unter der Bedingung dieser Rechtslage
28 die Stromversorgung sicherstellen? - Ja, das ist
29 selbstverständlich, und natürlich ist es eine
30 Pflicht auch jedes Beamten, ergebnisoffen zu
31 prüfen.“⁹⁵

32 Und weiter:

33 „Ich hatte ja vorhin gesagt, dass der
34 Ausgangspunkt natürlich sein muss die geltende
35 Rechtslage. Und wenn die geltende Rechtslage
36 zu dem Ergebnis führt, damit ist die

⁹⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Dr. Oschmann), S. 145.

1 Stromversorgung sicherzustellen, dann würde
2 man wahrscheinlich jedem - - jeder Leitung
3 empfehlen, auf Basis der geltenden Rechtslage
4 zu arbeiten. Wenn sich herausstellen sollte,
5 dass auf der geltenden Rechtslage ein Problem
6 entsteht, dann muss man - und dann ist es de
7 lege ferenda - darüber nachdenken, welche
8 Maßnahmen man ergreifen muss. Und das ist ja
9 auch dann - das sehen Sie ja - über die Zeit
10 passiert: erster Stresstest, zweiter Stresstest.“

11 Auch der Verfasser des Vermerks vom 3. März 2022, der Zeuge
12 T.R., antwortete auf den verkürzenden und damit falschen
13 Vorhalt des Vorsitzenden „Und dann gab es ja die Vorgabe von
14 Herrn Graichen, der geschrieben hat, er bittet, es so
15 darzustellen, „wie wir auch ohne die drei in Rede stehenden
16 Atomkraftwerke die Versorgungssicherheit sichern können“: „Ich
17 habe dies nicht als Vorgabe verstanden.“⁹⁶

18 Der Zeuge T.R. berichtete dem Ausschuss, dass sein Vermerk
19 vom 3. März 2022 letztlich aus einer Rücksprache mit
20 Staatssekretär Dr. Graichen entstanden sei. Bei diesem
21 Gespräch habe der Staatssekretär auf der Basis des RWE-
22 Vermerks vom 26. Februar 2022 (s. hierzu B.I.1) das Argument
23 testen wollen, „dass der Streckbetrieb keinen zusätzlichen
24 Nutzen bringt, weil er zu keiner zusätzlichen Stromerzeugung
25 führt und deshalb auch kein Gas einsparen kann.“⁹⁷

26 „[E]r hat in dieser Rücksprache mit uns fachlich
27 diskutieren wollen, ob das eine - - was wir davon
28 halten und ob wir eine andere fachliche Meinung
29 vertreten.“⁹⁸

30 In dieser Diskussion habe der Zeuge T.R. eine konträre Position
31 zu dieser Frage der Gaseinsparung vertreten.

⁹⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 64.

⁹⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 65.

⁹⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 65.

1 „Und er [Staatssekretär Dr. Graichen] hat diesen
2 Argumenten zugehört. Er hat Nachfragen
3 gestellt, aber er ist meiner - - Er hat sich nicht
4 überzeugen lassen, bzw. ich war nicht
5 überzeugend genug; ich weiß es nicht. Das war
6 sehr deutlich in der Rücksprache, dass er gesagt
7 hat: Das überzeugt mich jetzt nicht, aber bitte
8 schreiben Sie - - Halten Sie das noch mal
9 schriftlich fest, damit ich mir das noch mal in
10 Ruhe anschauen kann.“⁹⁹

11 Mit dem Vermerk vom 3. März 2022 sei T.R. dieser Bitte
12 nachgekommen.

13 Der Zeuge Dr. Graichen hat diese Darstellung vor dem
14 Ausschuss bestätigt:

15 „Also, wir hatten, wenn ich mich recht erinnere,
16 eine Rücksprache dazu vorher. Da kamen von
17 Herrn R[...] die entsprechenden Argumente. Ich
18 habe gebeten, dass er mir die noch mal
19 aufschreibt, weil das immer auch meine Praxis
20 war, dass wir intensiv diskutieren mit den
21 verschiedenen Ebenen. In den Rücksprachen
22 gab es keine Tabus oder Denkverbote, sondern
23 - im Gegenteil - offene Gespräche und offene
24 Diskussionen. Und dann hat er das
25 entsprechend sozusagen zu Papier gebracht
26 und mir geschickt. Am Schluss bin ich für den
27 Vermerk, für den gemeinsamen
28 Prüfungsvermerk, an einer Stelle, an zwei
29 Stellen nicht überzeugt gewesen und habe das
30 entsprechend anders entschieden.“¹⁰⁰

31 **b) Inhalt des Vermerks und Kritik von Dr. Graichen**

32 Der Vermerk vom 3. März 2022 zum Betreff

33 „Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken bis 31.3.2023, hier:
34 Vorläufige energiewirtschaftliche Bewertung“¹⁰¹ befasst sich,
35 wie der Zeuge T.R. ausgeführt hat, vor allem mit den

⁹⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 65.

¹⁰⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Dr. Graichen), S. 80.

¹⁰¹ MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Bl. 17-20 (Vermerk III B 4 vom 03.03.2022).

1 Auswirkungen einer befristeten Laufzeitverlängerung auf die
2 Versorgungssicherheit durch Gaseinsparung und am Rande
3 noch mit der Bedeutung für Redispatch und Strompreis. Die
4 drei Aspekte wurden ausschließlich qualitativ betrachtet und der
5 Vermerk „rein auf meiner systemanalytischen Expertise
6 geschrieben“, so der Zeuge T.R.¹⁰² Quantitative Analysen, also
7 Berechnungen, lagen ihm hierbei nicht vor.

8 Wesentliche Annahme im Vermerk war, dass die drei noch
9 laufenden AKW im Sommer ihren Betrieb reduzierten, um mit
10 der eingesparten Energie in den Brennelementen einen
11 sogenannten Streckbetrieb bis zum 31. März 2023 zu
12 ermöglichen. Der fehlende Strom aus Kernenergie im Sommer
13 würde vollständig durch Braun- und Steinkohlekraftwerke
14 aufgefangen werden, ggf. müssten Reservekraftwerke genutzt
15 oder stillgelegte Kraftwerke reaktiviert werden. Dabei wurde
16 davon ausgegangen, dass es durchgehend keine Engpässe bei
17 der Belieferung der Braun- und Kohlekraftwerke mit Kohle gibt.

18 Die Gaseinsparung würde sich aus folgender Annahme
19 ergeben, so der Zeuge T.R.:

20 „Der Stromverbrauch im Winter ist höher als im
21 Sommer. Damit ist die Wahrscheinlichkeit im
22 Winter auch höher, dass Gaskraftwerke zur
23 Stromverbrauchsdeckung eingesetzt werden
24 und die Kernkraftwerke, wenn sie denn im
25 Winter laufen würden, häufiger Gaskraftwerke
26 ersetzen würden und somit mehr Gas
27 einsparten.“¹⁰³

28 Der Vermerk geht davon aus, dass eine Laufzeitverlängerung
29 der AKW bis Ende März 2022 zudem bei bestimmten
30 winterlichen Wetterlagen (Dunkelflaute) die Situation für die

¹⁰² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 61.

¹⁰³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 61.

1 Versorgungssicherheit entschärfen könne. Außerdem würden
2 teure Gaskraftwerke aus der Merit-Order verdrängt, was
3 Auswirkungen auf die Strompreise hätte. Das Redispatch-
4 Volumen, das gerade bei Abschaltung der Kernkraftwerke in
5 Süddeutschland steigen würde, könne reduziert werden.

6 Der Vermerk kommt zu folgendem Fazit:

7 „Eine Laufzeitverlängerung der Kernenergie bis
8 zum 31.3.2023 sollte als Vorsorgemaßnahme
9 weiter geprüft werden, weil sie den
10 Erdgasverbrauch im Stromsektor auf ein
11 Minimum reduzieren kann. Eine Entscheidung
12 darüber sollte erst gefällt werden, wenn
13 Rechnungen für die weitgehend gasfreie
14 Stromversorgung im Winter 2022/23
15 durchgeführt wurden und eine belastbare
16 Einschätzung möglich ist. Die Ergebnisse liegen
17 hoffentlich Ende März vor.“¹⁰⁴

18 Die Notwendigkeit einer Laufzeitverlängerung solle auch
19 deshalb weiter geprüft werden, da es äußerst risikoreich sei,
20 sich im Winter allein für die zusätzliche Stromerzeugung auf
21 Reserve- und stillgelegte Kraftwerke zu verlassen (geringe
22 Verfügbarkeit, Fehlstarts). Deren tatsächlicher Zustand war dem
23 Verfasser des Vermerks jedoch unbekannt.

24 In seiner Vernehmung nahm der Zeuge Dr. Graichen Stellung
25 zu den Punkten, die ihn im Vermerk vom 3. März 2022 nicht
26 überzeugt hatten:

27 „Es waren letzten Endes zwei Punkte in dem
28 Vermerk. Das eine war die Frage: Werden
29 Gaskraftwerke in einer Gasmangellage mit Gas
30 versorgt werden, ja oder nein? Und da kannte er
31 schlicht nicht die Regelungen rund um eine
32 Gasnotfallsituation, nämlich dass Gaskraftwerke
33 die geschützten Kunden sind und diejenigen
34 sind, die immer beliefert werden. Also die

¹⁰⁴ MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Bl. 17-20 (19) (Vermerk III B 4 vom 03.03.2022).

1 werden als Allerletzte nicht mehr beliefert. Das
2 heißt, wenn es eine Gasmangellage gibt, ist man
3 beim Gaskraftwerk - weil man eben nicht auch
4 noch auf eine
5 Stromversorgungssicherheitssituation reagieren
6 will - bei dem Kunden, der der geschützte ist.

7 Das Zweite war die Frage - steht ja hier im
8 Vermerk - rund um die Kohlekraftwerke. Und da
9 war auch mir aus meiner vorherigen Tätigkeit -
10 und da hatte ich mich auch noch mal
11 rückversichert - bekannt, dass wir da ja sehr viele
12 Kraftwerke noch hatten, die wir reaktivieren
13 konnten: die Steinkohlekraftwerke in
14 Größenordnung 6,5 Gigawatt, die noch
15 zusätzlich ans Netz gebracht werden konnten;
16 dann gab es die Braunkohlekraftwerke in der
17 Sicherheitsbereitschaft - das waren noch mal
18 knapp 2 Gigawatt -, und dann gab es die
19 Braunkohlekraftwerke, die turnusmäßig zum
20 Ende 2022 hätten abgeschaltet werden sollen,
21 die man ja dann verlängern könnte in einer
22 Notsituation, mit noch mal knapp 2 Gigawatt.

23 Das heißt, da waren 10 Gigawatt
24 Kohlekraftwerke, die man reaktivieren könnte,
25 falls es schwierig werden würde in Sachen
26 Energieversorgungssicherheit. Und das ist
27 natürlich jetzt mal gerade auch gegenüber den 4
28 Gigawatt Atomkraftwerken ein ordentlicher
29 Mehrwert, den man bringen kann, wenn man es
30 für notwendig erachtet, um die
31 Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten.
32 Und das war dann eben auch am Schluss das
33 Ausschlaggebende.“¹⁰⁵

34 Der zuständige Abteilungsleiter III, der Zeuge Dr. Oschmann,
35 hielt sowohl die Argumentation seines Referenten als auch die
36 von Staatssekretär Dr. Graichen für nachvollziehbar:

37 „Ich kann beide Argumentationen
38 nachvollziehen. Für beides gab es Argumente.
39 Ich weiß, dass das auch in der Abteilung und
40 zwischen den Abteilungen und mit dem

¹⁰⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Dr. Graichen), S. 81 (Anl. 2).

1 Staatssekretär hin und her diskutiert wurde. Für
2 beide Auffassungen gab es Argumente. Es gab
3 Vertreter für alles im Haus, in der Abteilung.
4 Meiner Kenntnis nach hat auch der
5 Staatssekretär mit Herrn T.R. direkt diese Frage
6 bilateral rauf- und runterdiskutiert, und meiner
7 Kenntnis nach ist der Vermerk ein Produkt, das
8 nach dieser Diskussion stattfand.“¹⁰⁶

9 **c) Umgang mit dem Vermerk**

10 Die Beweisaufnahme hat gezeigt, dass der Umgang mit dem
11 Vermerk vom 3. März 2022 im BMWK und insbesondere durch
12 die Hausleitung ein völlig üblicher und nicht zu beanstandender
13 Vorgang war. Selbst der Verfasser des Vermerks sah hier
14 keinerlei Skandal. Vor dem Ausschuss sagte der Zeuge T.R.:

15 „Also, das ist quasi unser täglich Brot, dass wir
16 im Ministerium fachliche Einschätzungen haben
17 und diese fachliche Einschätzung nach oben
18 geht und dass dann in einer Gesamtabwägung
19 mit dann anderen Dimensionen - wie gesagt, ich
20 habe ja nur die energiewirtschaftliche Brille auf -
21 dann auch Entscheidungen getroffen werden,
22 die dann meiner Einschätzung nicht
23 entsprechen. Aber das ist nicht unüblich in
24 Ministerien.“¹⁰⁷

25 Es ist auch nicht einzusehen – und absolut unüblich –, warum
26 ein Vermerks-Entwurf dem Minister hätte vorgelegt werden
27 müssen.

28 Abgesehen davon, dass Staatssekretär Dr. Graichen einfach
29 einen fachlichen Dissens mit dem Referenten hatte, muss bei
30 der Bewertung des Umgangs mit dem Vermerk auch
31 berücksichtigt werden, dass in größere Entscheidungen der
32 Hausleitung in der Regel noch weitere Informationen einfließen
33 als ein einzelner Vermerk (s. auch B.IV).

¹⁰⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Dr. Oschmann), S. 146.

¹⁰⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 67.

1 Der Abteilungsleiter III, der Zeuge Dr. Oschmann, hielt aus
2 diesem Grunde den genannten Vermerk nicht als hinreichend
3 für eine solche Entscheidung, wie sie im gemeinsamen
4 Prüfvermerk von BMWK und BMUV getroffen wurde. Vor dem
5 Ausschuss sagte er:

6 „Also, ich glaube, es ist wichtig, zu verstehen,
7 dass der Vermerk von Herrn R[...] nur einen
8 Teilausschnitt aus der Frage betrachtet, und das
9 ist im Kern hier die Frage hinsichtlich [...] der
10 Versorgungssicherheit, ob da Gas eingespart
11 werden wird. Es ist ja nur ein Ausschnitt aus dem
12 großen Komplex der Frage, ob das denn
13 technisch überhaupt geht, ob das rechtlich geht,
14 welche Bedingungen da erfüllt werden müssen,
15 wie man das rechtlich regelt. Also, deswegen
16 würde ich sagen: Auf der Basis des Vermerks
17 von Herrn R[...] ist da keine umfassende
18 Einschätzung möglich.“

19 **3. Whitepaper BNetzA vom 8. März 2022**

20 Am 4. März 2022 gab der Leiter des Leitungsstabs
21 Koordinierung im BMWK in einer E-Mail an Staatssekretär
22 Dr. Graichen, Abteilungsleiter III, Dr. Oschmann, und
23 Abteilungsleiter II einen Arbeitsauftrag von Bundesminister
24 Dr. Habeck weiter. Betreff: „fürs Wochenende: Erkenntnisbedarf
25 Robert Habeck“. Bundesminister Dr. Habeck bat darin – völlig
26 ergebnisoffen – zu klären, ob und inwiefern eine kurze oder
27 auch notfalls mehrjährige Laufzeitverlängerung der
28 Atomkraftwerke angesichts der Gasknappheit hilfreich sei, um
29 die Energieversorgung im nächsten Winter und ggf. auch länger
30 zu sichern. Gleichzeitig interessierte ihn auch, wie es ohne
31 Laufzeitverlängerung gehen könnte. Die E-Mail lautete:

32 „Lieber Patrick,
33 lieber Volker, lieber Christian,

- 1 da Du, Patrick, Dich ja am Wochenende über
2 verschiedene Papiere der Energiefrage beugst,
3 hat Robert mich gebeten, Dir folgende Fragen
4 mit zu geben, zu denen er Anfang kommender
5 Woche (spätestens zum Energieministertreffen
6 der Länder am Dienstag) Klarheit benötigt. Ich
7 bin mir sicher, ihr habt all diese Fragen auf dem
8 Schirm, aber hiermit wisst ihr, was der Chef
9 wissen will.
- 10 Atomkraft:
- 11 1. hilft eine geringfügige Laufzeitverlängerung
12 der verbliebenen drei AKW um sicher über den
13 Winter 2022/23 zu kommen? Wenn ja, warum,
14 wenn nein, warum nicht?
- 15 2. Wäre bei andauernder Knappheit russischen
16 Gases eine mehrjährige Laufzeitverlängerung
17 nötig, um die Energieversorgung zu sichern
18 UND die Klimaziele einzuhalten? Oder wie lässt
19 sich die Energieversorgung sonst sicherstellen?
- 20 3. Wie ist der aktuelle Stand beim Bau der LNG-
21 Terminals? Wann können sie in Betrieb gehen?
- 22 4. wie ist der aktuelle Stand bei den
23 Speicherständen?
- 24 5. Ist es mit verschärften Maßnahmen im EE-
25 Ausbau und der Energieeinsparung
26 und -effizienz sowie der Diversifizierung der
27 Gasimporte, bis zum Wintereinbruch 2021
28 unabhängig von russischen Energieimporten
29 (Kohle, rohöl, Gas) zu werden? Welche
30 zusätzlichen Maßnahmen wären nötig? Wenn
31 nicht bis Ende 2022 - bis wann in etwa könnte es
32 möglich sein, unabhängig von russischen
33 Energieimporten zu sein?
- 34 6. Neben der Gasreduktionsstrategie – Wie kann
35 /muss der Energieverbrauch gesenkt werden.
- 36 Viele Grüße!
- 37 Robert¹⁰⁸

¹⁰⁸ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 96 (E-Mail L LA vom 04.03.2022).

1 Am selben Tag (4. März 2022) erhielt der Präsident der BNetzA,
2 Klaus Müller, ebenfalls einen Prüfauftrag von Bundesminister
3 Dr. Habeck zur Berechnung von Szenarien mit verschiedenen
4 Verfügbarkeiten von russischer Steinkohle und Gas und ihre
5 Auswirkungen auf die Notwendigkeit einer Laufzeitverlängerung
6 der Atomkraftwerke.¹⁰⁹ Präsident Müller gab den Auftrag
7 umgehend an Abteilungsleiter 6, Zerres, weiter und ergänzte
8 wenige Stunden später, dass Minister Dr. Habeck kurzfristig
9 eine Abschätzung zur politischen Frage einer AKW-
10 Laufzeitverlängerung benötige. Die Frage sei, bis zu welchem
11 Punkt bei der Verfügbarkeit von Gas und Kohle eine
12 Laufzeitverlängerung vermieden werden könne und wo die
13 Grenze bei Gas sei, ab der Atomstrom für die nächsten Jahre
14 zwingend notwendig wäre.¹¹⁰

15 Zum erteilten Auftrag gab der Zeuge Müller vor dem Ausschuss
16 an:

17 „Er [Bundesminister Dr. Habeck] wollte wissen:
18 Wann ist die Versorgungssicherheit noch
19 gewährleistet, und was sind die Parameter
20 dafür? Und die bestanden aus multiplesten
21 Möglichkeiten. Und ja, eine war schon im März:
22 Kann eine Verlängerung der Atomkraftwerke
23 dazu einen Beitrag leisten?“¹¹¹

24 Daraufhin verfassten Mitarbeitende der Abteilung 6 ein intern
25 genanntes „Whitepaper“ mit dem Titel „Bewertung der
26 Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerke(n) aus
27 Versorgungssicherheitsaspekten“.¹¹² Präsident Müller
28 übersandte es am Abend des 8. März 2022 an die

¹⁰⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 14; MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Bl. 6-7 (E-Mail Müller vom 08.03.2022).

¹¹⁰ MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Bl. 5 (E-Mail Müller vom 04.03.2022).

¹¹¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 17.

¹¹² MAT A BMWK-9.04, Bl. 8-12 (BNetzA-Whitepaper vom 08.03.2022).

1 Staatssekretäre Dr. Graichen und Krischer und stellte ihnen frei,
2 wie sie den Bundesminister darüber informierten.¹¹³ Die
3 wesentlichen Ergebnisse seien Bundesminister Dr. Habeck
4 vorher mündlich bekannt gegeben worden.¹¹⁴

5 In dem Whitepaper wird zunächst erörtert, inwiefern ein
6 Weiterbetrieb der drei noch laufenden AKW Isar 2,
7 Neckarwestheim 2 und Emsland von Januar bis April 2023
8 einen Beitrag zur strom- und gaseitigen Versorgungssicherheit
9 leisten könnte. Für den Gassektor führt das Papier aus, dass
10 mit der angegebenen Leistung der drei AKW in den vier
11 Monaten theoretisch grob 22 TWh ersetzt werden könnten,
12 dass entspreche allerdings nur dem Gasverbrauch an vier
13 typischen Wintertagen. Zudem werde die Gaseinsparung real
14 geringer sein, da die durchlaufenden AKW auch andere
15 Kraftwerke zur Verstromung verdrängen würden. Eine mögliche
16 Gasmangellage würde durch die Laufzeitverlängerung nicht
17 signifikant verbessert und mögliche Abschaltungen drohten
18 weiterhin.

19 Für den Stromsektor geht das Whitepaper zusammen mit
20 Branchenverbänden und großen Kohlekraftwerksbetreibern
21 davon aus, dass es realistisch sei, bis zum Winter 2022/23
22 russische Steinkohle ersetzen zu können.

23 Bei der Betrachtung des Strommarktes und der Lastdeckung
24 führt das Papier eine ausdrücklich überschlägige Darstellung
25 an, die noch mit europaweiten stochastischen Simulationen
26 analysiert werden müsste. Zudem müsse mit den Betreibern
27 der Braunkohlekraftwerke in der Sicherheitsbereitschaft noch
28 die tatsächliche Verfügbarkeit geklärt werden. Die

¹¹³ MAT A BMWK-9.04, Bl. 7 (E-Mail Müller vom 08.03.2022).

¹¹⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 40.

1 überschlägigen Angaben zu den steuerbaren
2 Stromerzeugungskapazitäten überstiegen jedenfalls die größte
3 Residuallast, die im vorangegangenen Winter auftrat und die
4 mit 70 GW beziffert wird. Demgegenüber stünden steuerbare
5 Kraftwerke (ohne AKW) mit einer Erzeugungskapazität von
6 73,1 GW, wenn systemrelevante Gaskraftwerke einbezogen
7 werden; ohne sie wären es 62,8 GW. Hier geht das Whitepaper
8 davon aus, dass eine ggf. fehlende Leistung durch
9 Stromimporte gedeckt werden könne.

10 Zur Frage der Lastdeckung bezieht das Whitepaper die bereits
11 genannte „Kurzuntersuchung Gasknappheit“ der ÜNB vom
12 28. Februar 2022 ein (zu den Annahmen und Ergebnissen s.
13 Abschnitt B.III.1). Die Ergebnisse dieser Schnellanalyse
14 werden aufgrund der raschen Parametrisierung lediglich als
15 Ersteinschätzung für die Frage bewertet, ob Stromknappheiten
16 unter Annahme reduzierter Kraftwerkskapazitäten zu erwarten
17 seien. Allerdings hielt die BNetzA aufgrund eigener Analysen
18 die Einschätzungen der ÜNB für belastbar. Den in der
19 Kurzuntersuchung berechneten möglichen zwei Stunden mit
20 Lastunterdeckung in Europa und Betroffenheit von Deutschland
21 könne nach Auffassung des Whitepapers durch
22 Gegenmaßnahmen im Rahmen von Vorschauprozessen der
23 ÜNB entgegengewirkt werden.

24 Für den Strommarkt kommt das Whitepaper der BNetzA zu dem
25 Zwischenfazit:

26 „Im Hinblick auf die strommarktlichen Aspekte
27 erscheint ein Weiterbetrieb der drei
28 Kernkraftwerke über das vorgesehene
29 Stilllegungsdatum hinaus nicht zwingend
30 erforderlich.“¹¹⁵

¹¹⁵ MAT A BMWK-9.04, Bl. 8-12 (11) (BNetzA-Whitepaper vom 08.03.2022).

1 Bei der Betrachtung des Stromnetzes und eines sicheren
2 Netzbetriebs könne das Whitepaper ohne genaue
3 Netzberechnungen mit Anpassung der Marktprognosen keine
4 Einschätzungen abgeben, ob der Weiterbetrieb der drei AKW
5 netzdienlich sei. Klar sei jedoch: Für den Redispatch seien
6 Kernkraftwerke aufgrund ihrer Betriebsweise nicht geeignet.
7 Dennoch könnten aufgrund von Erfahrungen aus „normalen“
8 Zeiten Stromeinspeisungen der Süd-AKW Neckarwestheim 2
9 und Isar 2 netzentlastend wirken; das AKW Emsland hingegen
10 eher netzbelastend. Ob dies unter den Krisenbedingungen
11 ebenso wirke, könne nicht ohne weiteres beantwortet werden.
12 Als Zwischenfazit formuliert das Whitepaper für den sicheren
13 Netzbetrieb:

14 „Im Hinblick auf die Aspekte des
15 Netzengpassmanagements erscheint ein
16 Weiterbetrieb der drei Kernkraftwerke über das
17 vorgesehene Stilllegungsdatum hinaus
18 fragwürdig.“¹¹⁶

19 Die Zeugin Dr. F.A., die als Referatsleiterin 626 der BNetzA an
20 dem Whitepaper mitgewirkt hatte, bekräftigte die Bewertungen:

21 „also die Ergebnisse hier sind eben so, dass
22 man für Deutschland sagen konnte: Die
23 Auswirkungen der Kernkraftwerke auf die
24 Situation sind überschaubar, sage ich mal. Also,
25 es zeigte sich eben in den Ergebnissen keine
26 Notwendigkeit und vor allem auch keine
27 eindeutige Notwendigkeit, dass man wirklich
28 sagen würde: Okay, aus strommarktlichen
29 Aspekten braucht man diese Kraftwerke, um die
30 Last zu decken. - Es geht eben auch anders.“¹¹⁷

31 Der Präsident der BNetzA, der Zeuge Müller, bestätigte dies:

¹¹⁶ MAT A BMWK-9.04, Bl. 8-12 (12) (BNetzA-Whitepaper vom 08.03.2022).

¹¹⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeugin Dr. F.A.), S. 126.

1 „Die offen gestellten Fragen hat meine
2 Fachabteilung mit dem Wissen des März 22
3 beantwortet, dass eine AKW-Verlängerung unter
4 marktlicher und netzseitiger
5 Versorgungssicherheit „nicht zwingend
6 erforderlich“ - Zitat - bzw. -Zitat - „fraglich“ sei.
7 Diese Einschätzung habe ich den
8 Staatssekretären Graichen und Krischer
9 weitergeleitet.“¹¹⁸

10 Alle im Ausschuss dazu befragten Zeugen der BNetzA
11 erklärten, sie haben den Auftrag für die Prüfung als
12 ergebnisoffen wahrgenommen. Vorgaben seitens des
13 Bundesministers Dr. Habeck, des BMWK oder innerhalb der
14 BNetzA habe es nicht gegeben.

15 Die explizite Nachfrage, ob es eine Vorgabe gegeben habe, wie
16 die Bewertung der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken
17 aus Versorgungssicherheitsaspekten ausfallen sollte, und ob
18 sie mit dem Arbeitsauftrag auch quasi eine Vorgabe bekommen
19 habe, in welche Richtung das gehen soll, verneinte die Zeugin
20 Dr. F.A.:

21 „Also, in meiner Wahrnehmung haben wir das
22 nicht. [...] Ich habe auch nie in der Arbeit das so
23 wahrgenommen, dass das Ergebnis schon
24 festgestanden hätte. Im Gegenteil: Also, ich
25 hatte eher das Gefühl, dass alle eben sehr
26 interessiert daran sind, eine wirklich - - Man
27 muss ja sagen: Das Thema ist ja sehr breit. Es
28 gibt ja nicht nur eine Antwort auf die Frage, weil
29 es ist ja nicht: „Sind Sie größer oder kleiner
30 1,60?“, sondern das Feld ist sehr breit. Die
31 Übertragungsnetzbetreiber waren involviert, und
32 wir wurden dann eben auch involviert. Und
33 unsere Aufgabe - so habe ich es
34 wahrgenommen - war auch, eben noch mal zu
35 gucken: Teilen wir die Ansicht der anderen,
36 kommen wir mit unseren eigenen Ein-
37 schätzungen in die gleiche Richtung, oder

¹¹⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 14.

1 müssen wir noch mal genauer auf irgendwas
2 hingucken? Also, ich habe es eher so
3 wahrgenommen: Es ging darum, genau zu
4 gucken, um eben nichts zu übersehen.“¹¹⁹

5 Ebenso beantwortete der Zeuge Müller die Frage, ob sich denn
6 der „grüne Habeck“ bei ihm ein Wunschpapier bestellt habe,
7 und ob es eine Vorgabe, wie die Bewertung der
8 Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken aus
9 Versorgungssicherheitsaspekten ausfallen solle, deutlich mit
10 „Zweimal Nein.“¹²⁰

11 Die Frage nach einem vermeintlichen Wunschpapier wurde
12 auch in der Befragung des Zeugen Zerres aufgegriffen. Dabei
13 wurde Bezug genommen auf eine E-Mail vom 7. März 2022 von
14 AL 6 an die Fachabteilungen 626; 626e; 626c; 6Vorzi; 62, 61;
15 623. In der Mail ging es um die zuvor erwähnte Anfrage von
16 Bundesminister Dr. Habeck nach einer kurzfristigen
17 Bewertung,¹²¹ die von Müller an Zerres und dann an die
18 Fachabteilungen weitergeleitet wurde. In dieser Mail findet sich
19 das folgende Zitat zur angefragten Kurzbewertung, hier „Papier“
20 genannt:

21 „So, dass sei (sic!) als politisches Papier genutzt
22 werden kann und in Berlin zirkulieren kann = der
23 Text muss verständlich sein und erklären, was
24 wir warum gemacht haben und wie die
25 Ergebnisse zu verstehen sind. Außerdem muss
26 aber auch die fachliche Expertise deutlich
27 werden, damit man uns nicht vorwerfen kann,
28 der grüne H habe sich beim grünen M ein
29 Wunschpapier bestellt.“¹²²

¹¹⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeugin Dr. F.A.), S. 123.

¹²⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 17-18 (18).

¹²¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 14.

¹²² MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Bl. 17 (E-Mail Zerres vom 07.03.2022)

1 Mit „H“ ist an dieser Stelle Bundesminister Dr. Habeck und mit
2 „M“ der Präsident der BNetzA, Herr Müller gemeint. In der
3 Befragung erläuterte Abteilungsleiter Zerres, dass es bei der
4 Aussage, dass das Papier die „fachliche Expertise“
5 verdeutlichen solle, nicht darum ging, in Frage zu stellen, dass
6 die Analyse nicht grundsätzlich und immer auf einer fachlichen
7 Expertise beruht. Er wollte eher darauf verweisen, dass die
8 Analyse verständlich sein soll, ohne dabei den Sachverhalt
9 unterkomplex darzustellen.

10 „Sie haben bei solchen Papieren immer ein
11 Formulierungsproblem. Und für beides habe ich
12 versucht, die Kollegen zu sensibilisieren. Es
13 muss eben einerseits verständlich sein, ne? Man
14 darf nicht in so ein Papier - wie haben Sie das
15 eben genannt? - Proseminar Statistik
16 reinschreiben, und man darf es auch nicht im
17 anderen Extrem banalisieren, dass man nur ein
18 paar Schlagworte und nur das Ergebnis mitteilt,
19 weil dann genau diese Gefahr entsteht, dass
20 man meint, da hat jemand nur auftragsgemäß
21 das noch mal quergeschrieben. Es muss schon
22 deutlich werden, dass wir da fachlich
23 rangegangen sind.“¹²³

24 Seine Aussage verdeutlichte, dass es bei dieser Anfrage
25 keinesfalls um eine Anfrage nach einem Wunschpapier ging.
26 Viel mehr war es seine Intention, als Abteilungsleiter seine
27 Mitarbeitenden darauf hinzuweisen, das Papier so genau, aber
28 auch verständlich wie möglich zu formulieren.

29 Im Gegensatz zur Behauptung, es hätte sich um ein
30 Wunschpapier gehandelt, stellte sich bei der Befragung der
31 Zeugen der BNetzA, Abteilungsleiter Zerres und Präsident
32 Müller, heraus, dass Bundesminister Dr. Habeck ihrer

¹²³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Zerres), S. 35.

1 Wahrnehmung nach Wert auf weitere Einschätzungen zur
2 Frage einer Laufzeitverlängerung der AKW gelegt habe.
3 Der Zeuge Zerres führte dazu vor dem Ausschuss aus:

4 „Sinn dieser zusätzlichen Betrachtung, die da
5 mit sehr schnellen Mitteln durch die
6 Bundesnetzagentur erstellt wurde, [...] - so habe
7 ich den Auftrag jedenfalls wahrgenommen -
8 tatsächlich, zu dem Papier, das BMWK und BMU
9 geschrieben hatten, eine zweite Meinung
10 einzuholen. Man wollte tatsächlich - - Habeck
11 schien nach meiner Wahrnehmung den Wunsch
12 zu haben, sich dazu auch noch mal was von der
13 Bundesnetzagentur einzuholen, wie wir das
14 sehen.“¹²⁴

15 Nach Aussage des Zeugen Müller wollte Bundesminister
16 Dr. Habeck

17 „einfach möglichst viele verschiedene Szenarien
18 abschätzen und bewerten können. Ich bin
19 sicher: Er hat dazu umfassende Informationen
20 auch aus seinem Hause gehabt. Ich glaube, er
21 wollte die Bundesnetzagentur gerne als zweite
22 Meinung sozusagen heranziehen. Und er wollte
23 einfach möglichst viele verschiedene Varianten
24 erfahren können, um am Ende dann eine
25 Entscheidung treffen zu können. So habe ich
26 das verstanden.“¹²⁵

27 Im Ergebnis stützten die Bewertungen des Whitepapers der
28 BNetzA die Abwägungen im gemeinsamen Prüfvermerk von
29 BMWK und BMUV vom 7. März 2022.

30 Die Beweisaufnahme hat auch hier eine ergebnisoffene
31 Herangehensweise von Bundesminister Dr. Habeck belegt. Der
32 Weiterbetrieb von AKW zur Gewährleistung der
33 Versorgungssicherheit war für Bundesminister Dr. Habeck

¹²⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Zerres), S. 35.

¹²⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 17.

1 immer eine Option, die geprüft wurde. Richtig war, vor dem
2 Hintergrund des Atomkonsenses und der Rechtslage zu prüfen,
3 ob und unter welchen Bedingungen ein Weiterbetrieb zwingend
4 würde. Es konnte nicht um die Frage gehen, ob der Betrieb von
5 AKW generell erstrebenswert sei, wie dies zahlreiche
6 Atomkraftbefürworter damals forderten.

7 **IV Leitungsebene**

8 Wie bereits dargelegt wurde, gab es zur Vorbereitung der
9 gesamtpolitischen Abwägungsentscheidung durch die
10 Hausleitung einen breiten Vorbereitungsprozess. Entlang des
11 Ressortprinzips und der Geschäftsverteilungspläne in den
12 Ministerien waren auch bei der Frage einer
13 Laufzeitverlängerung der drei deutschen AKW unterschiedliche
14 und teils widersprüchliche Perspektive gegeneinander
15 abzuwägen. Betrachtet man sie kontextlos einzeln, haben sie
16 keine letztgültige Aussagekraft. Anders gesagt: Was technisch
17 möglich ist, muss nicht sicherheitstechnisch möglich sein. Was
18 sicherheitstechnisch möglich ist, könnte rechtlich verunmöglicht
19 sein usw. Da es sich bei der Atomkraft um eine
20 Hochrisikotechnologie handelt und vor dem Hintergrund des
21 russischen Angriffskriegs, wog der Aspekt der Sicherheit
22 besonders schwer und hatte auch in der Entscheidungsfindung
23 der Leitungsebene im März 2022 eine große Bedeutung. Dies
24 lag nicht nur an der grundsätzlichen deutschen
25 Sicherheitsphilosophie des Betriebs von Atomkraftwerken,
26 sondern auch an den aus dem Gesetz abgeleiteten nötigen
27 Sicherheitsüberprüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen. Im
28 Folgenden wird nachgezeichnet, welchen Wissenstand die
29 Entscheidungsträger in den Leitungsebenen der Ministerien bei
30 der Entstehung des Gemeinsamen Prüfvermerks vom 7. März
31 2022 hatten und wie es zur Erstellung des Vermerks kam.

1 **1. Vermerke der Betreiber als Grundlage für**
2 **Vermerksentwurf von Dr. Graichen vom 4. März 2022**

3 Politische Entscheidungen, insbesondere von einer solchen
4 Tragweite und gesellschaftlichen Brisanz, sind immer
5 Abwägungsentscheidungen – sie wägen konfligierende
6 Rechtsgüter, Positionen oder wirtschaftliche Folgen
7 gegeneinander ab.

8 Ausgangslage des Gemeinsamen Prüfvermerks von BMWK
9 und BMUV vom 7. März 2022, war der Angriffskrieg Russlands
10 und die damit einhergehende Gasmangellage. Aufgabe der
11 beiden Ministerien war zu diesem Zeitpunkt, ergebnisoffen
12 Möglichkeiten für die Sicherung der Versorgungssicherheit zu
13 prüfen und einzuleiten. Dabei wurde Ende Februar/Anfang
14 März auch analysiert, ob ein befristeter Weiterbetrieb der
15 letzten drei verbliebenen Atomkraftwerke einen Beitrag zur
16 Versorgungssicherheit leisten könnte. Die ersten Vorprüfungen
17 ergaben jedoch, dass ein Weiterbetrieb für den Winter 2022/23
18 keinen Mehrwert bringen würde, so Bundesminister Dr. Robert
19 Habeck am 27. Februar 2022 in der ARD-Sendung „Bericht aus
20 Berlin“. Er stützte sich dabei neben hausinterner Expertise
21 insbesondere auf Aussagen der Kraftwerksbetreiber, die zuvor
22 vom BMWK konsultiert worden waren. Am 24. Februar 2022
23 hatte Bundesminister Dr. Habeck ein Gespräch mit dem
24 Vorstandsvorsitzenden von RWE geführt¹²⁶ und im Nachgang
25 eine schriftliche Stellungnahme des Konzerns erhalten.¹²⁷
26 Dieses Papier stammte zwar von RWE, war aber zuvor mit der
27 Kernkraftsparte von EnBW (EnKK) und E.ON (PreussenElektra)
28 erarbeitet worden (s. hierzu B.I.1).

¹²⁶ 24.02.2022: Präsenztermin BM Dr. Habeck mit Herrn Dr. Krebber (RWE), Fr. S. (RWE), St Dr. Graichen, Herrn Dr. R. (III A1).

¹²⁷ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 11-17 (17) (RWE-Papier vom 26.02.2022).

1 Das Betreiberpapier von RWE listet insbesondere vier
2 Prüfbereiche auf, bei denen jeweils wie folgt bilanziert wird (in
3 dem Papier von EnKK vom 28. Februar 2022 sind die
4 folgenden Passagen wortgleich enthalten¹²⁸). Da diese
5 Aussagen der Betreiber zentral für den weiteren Verlauf sind,
6 sollen sie im Wortlaut wiedergegeben werden.

7 Zum Punkt „**Regulatorische Betrachtung**“ heißt es:

8 „Ein Weiterbetrieb ist vor dem Hintergrund der
9 regulatorischen und der
10 genehmigungsrechtlichen Anforderungen mit
11 hohen Hürden und möglichen rechtlichen
12 Risiken verknüpft.“

13 Zum Punkt „**Technische Aspekte**“ lautet das Fazit:

14 „Ein ununterbrochener Weiterbetrieb der am
15 31.12.2022 außer Betrieb gehenden Anlagen ist
16 nicht mehr möglich, ein späterer Weiterbetrieb
17 würde mit erheblichen Anstrengungen
18 verbunden sein und darauf angepasster
19 Sicherheitsanforderungen bedürfen.“

20 Über „**Ökonomische Aspekte**“ heißt es wie folgt:

21 „Ein Weiterbetrieb der Kernenergie wäre mit
22 erheblichen juristischen und ökonomischen
23 Risiken verbunden.“

24 Zum Aspekt „**Personal**“ schließlich wird bilanziert:

25 „Die für einen zeitnahen Weiterbetrieb
26 notwendigen Personalressourcen sind nicht
27 mehr vorhanden und müssen erst wieder
28 aufgebaut werden.“

29 Zudem wurde im RWE-Papier (und gleichlautend in dem von
30 EnKK) kommuniziert, dass die Beschaffung und atomrechtliche
31 Freigabe neuer Brennelemente 1,5 bis 2 Jahre dauern würde

¹²⁸ MAT A EnBW Energie-1.01 (EnKK-Papier „Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Versorgungssicherheit“ vom 28.02.2022).

1 und die Kraftwerke somit bei einer Notlage im Winter 2022/23
2 noch nicht über neue Reaktorkerne verfügen würden. Eine
3 Beschleunigung der Beschaffung wäre zudem wenig
4 aussichtsreich.

5 Basierend auf diesen Annahmen erstellte Staatssekretär
6 Dr. Graichen am 4. März 2022 einen ersten Entwurf für einen
7 Vermerk des BMWK und BMUV mit dem Titel „Prüfung des
8 Weiterbetrieb von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-
9 Kriegs“. Der Vermerk von Abteilungsleiter Niehaus aus dem
10 BMUV vom 3. März 2022 zu sicherheitstechnischen Aspekten
11 lag Staatssekretär Dr. Graichen ebenfalls vor.¹²⁹

12 Dr. Graichens Entwurf beinhaltete folgende
13 Betrachtungspunkte: Ausgangslage, Gesetzes- und
14 Genehmigungslage, Sicherheitsbetrachtung, Technische
15 Situation, Wirtschaftlichkeit, Energiewirtschaftliche und
16 klimapolitische Bewertung sowie ein Fazit. Der Vermerk
17 orientierte sich dabei stark an den Aussagen und
18 Schwerpunkten der Betreiber, teilweise sind Passagen
19 deckungsgleich. Das verdeutlicht, wie wichtig es der
20 Leitungsebene des Hauses war, den Sachverhalt realistisch
21 unter Einbezug der wichtigsten Akteure zu prüfen. Der
22 Vermerksentwurf empfiehlt schließlich, in „einer Abwägung von
23 Nutzen und Risiken [...] eine Laufzeitverlängerung der drei
24 noch bestehenden Atomkraftwerke auch angesichts der
25 aktuellen Gaskrise nicht zu empfehlen.“¹³⁰ Als wichtigste
26 Gründe werden dafür angeführt:

27 Erstens, eine Laufzeitverlängerung der drei damals laufenden
28 AKW wäre mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken

¹²⁹ MAT A BMUV-4.01 VS-NfD, Bl. 149-156 (E-Mail Tidow an Dr. Graichen vom 03.03.2022).

¹³⁰ MAT A BMUV-5.130 VS-NfD, Bl. 9 (Vermerk-Entwurf Dr. Graichen/Tidow vom 04.03.2022).

1 verbunden gewesen. Die zu erwartbaren Kläger hätten
2 insbesondere auf die Abwägung des Gesetzgebers von 2011
3 zur zentralen Rolle vom Schutz des Lebens und der
4 körperlichen Unversehrtheit verweisen könne – vor allem
5 angesichts des deutlich gestiegenen Kriegsrisikos.

6 Zweitens, ein Streckbetrieb würde im Krisenwinter 2022/23
7 keine zusätzlichen Strommengen bringen, sondern frühestens
8 ab Sommer 2023 und erst mit neuen Brennstäben. Die dafür
9 nötigen Sicherheitsüberprüfungen würden den Positionen der
10 Betreiber entgegenlaufen. Hier seien erhebliche
11 Nachrüstungsanforderungen und Kosten zu erwarten.

12 Drittens, die Verlängerung würde neben den technischen
13 Nachrüstungen auch den Wiederaufbau von Personal und
14 Know-how bei Betreibern und Behörden verlangen. All dies
15 würde sich nur bei einer Laufzeitverlängerung bis zu den
16 Jahren 2028-30, somit jedoch die bis dahin greifenden
17 Beschleunigungsmaßnahmen beim Ausbau der Erneuerbaren
18 Energien außer Acht lassen.

19 Viertens, energiewirtschaftlich hätte die Laufzeitverlängerung
20 keinen Mehrwert, da sie nur Strommengen aus dem Sommer in
21 den Winter verschieben würde. Zudem hätte sie kaum
22 Gaskraftwerke, sondern eher Kohlekraftwerke ersetzt. Dies
23 würde zwar im ersten Moment CO₂ sparen, durch den EU-ETS
24 käme es jedoch zu einer Kompensation, was in Summe zu
25 keiner CO₂-Einsparung geführt hätte.

26 **2. Anmerkungen Tidow/Niehaus am 5. März 2022**

27 Dieser Entwurf wurde an Staatssekretär Tidow gesendet, der
28 ihn am 4. März 2022 um 22:08 Uhr an Abteilungsleiter Niehaus
29 und einen Referenten des Pressereferats weiterleitet mit der
30 Bitte um „Anmerkungen, Ergänzungen, Präzisierungen,

1 Korrekturen¹³¹. Niehaus antwortete noch am selben Abend,
2 dass die Einleitung „juristisch grob falsch“ sei und er diese
3 versucht hätte zu korrigieren (4. März, 22:56). Darauf
4 antwortete Tidow: „Das ist zentral, dass er am Ende stimmen
5 muss. Es darf nichts falsches [sic!] drinstehen. Er muss nicht
6 morgen früh fertig sein. Ich werde morgen Vormittag mich dran
7 setzen [sic!]. Insofern nimm Dir Zeit. Jetzt keine falsche Eile.
8 Dafür ist es zu wichtig.“, 23:01 Uhr¹³². Diese Mail zeigt, dass auf
9 fachliche Kritik eingegangen wurde und trotz der knappen Zeit
10 die korrekte Prüfung des Sachverhalts immer im Vordergrund
11 stand. Niehaus antwortete am Morgen des 5. März 2022
12 nochmals, dass er eine weitere Überprüfung gemacht habe
13 (5. März, 08:28 Uhr). Das Pressereferat schickte ebenfalls
14 Änderungen. Daraufhin wurde der Text konsolidiert.
15 Währenddessen hatten Dr. Habeck und Dr. Graichen weitere
16 Änderungen, die am Ende von einer Mitarbeiterin aus dem
17 BMWK-Leitungsstab eingearbeitet wurden. Es folgten
18 außerdem weitere Korrekturschleifen u. a. über Abteilungsleiter
19 Niehaus und Staatssekretär Tidow.¹³³

20 Aus der Auswertung der Akten zur Entstehung des
21 Prüfvermerks und der Vernehmung der Zeugen Niehaus und
22 Tidow ergibt sich, dass Niehaus mit der Aussage „juristisch grob
23 falsch“ nicht die Grundaussage des Vermerks in Frage stellen
24 wollte. Vielmehr wollte er die juristischen Feinheiten schärfen,
25 die er gemäß seiner Ausbildung als Jurist im Gegensatz zu
26 Dr. Graichen sehen konnte. In der Befragung ging er näher auf
27 seine Wortwahl ein: „Ja, vielleicht habe ich in der Aussage
28 etwas übertrieben, weil ich, wenn ich mich recht erinnere,

¹³¹ MAT A BMUV-5.130, Bl. 4 (E-Mail Tidow vom 04.03.2022).

¹³² MAT A BMUV-5.130 VS-NfD, Bl. 3-4 (E-Mail Tidow vom 04.03.2022).

¹³³ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 236 (E-Mail Dr. Graichen vom 07.03.2022).

1 verhindern wollte, dass da schon an mir vorbei Zwischenstände
2 plötzlich veröffentlicht werden.“¹³⁴ Tidow ergänzte dazu in der
3 Befragung:

4 „Ich meine, Sie müssen sich noch mal erinnern:
5 Es war alles unter hohem zeitlichem Druck,
6 wirklich sehr verdichtet. Graichen hat das, was
7 wir inhaltlich rückgemeldet haben, meiner
8 Erinnerung nach vollumfänglich übernommen.
9 Wir waren sozusagen in einer Arbeitsphase, es
10 ging sozusagen hin und her, und alles, was wir
11 rückgemeldet haben, hat sich am Ende
12 sozusagen in dem förmlichen Prüfvermerk auch
13 wiedergefunden.“¹³⁵

14 Die Aussage zeigt nochmals, dass in dieser herausfordernden
15 Arbeitsphase die Abteilungsleiter konsultiert sowie ihre
16 Korrekturen und Ergänzungen übernommen wurden.

17 **3. Gemeinsamer Prüfvermerk BMUV/BMWK,**
18 **abgestimmtes Protokoll der Betreiber & FAQ-Liste**

19 Das Ergebnis der Zusammenarbeit war ein Gemeinsamer
20 Prüfvermerk von BMUV und BMWK, ein abgestimmtes Papier
21 mit den Betreibern über die Telefonkonferenz vom 5. März 2022
22 sowie ein FAQ. Letzteres hatte die Aufgabe, den Sachverhalt im
23 Vermerk noch einmal öffentlichkeitswirksam und verständlich zu
24 vermitteln. Dabei wurde versucht, die Frage um die
25 Laufzeitverlängerung durch drei Szenarien differenziert zu
26 beschreiben: a.) Streckung des Betriebs der drei sich noch am
27 Netz befindenden Kraftwerke über den Winter 2022/23., b.)
28 Weiterbetrieb der drei sich noch am Netz befindenden
29 Kraftwerke über einen Zeitraum von 3-8 Jahren, c.)
30 Wiederinbetriebnahme der Ende 2021 abgeschalteten
31 Kraftwerke. Das FAQ wurde im Rahmen des

¹³⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus), S. 89.

¹³⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Tidow), S. 27.

1 Untersuchungsausschusses immer wieder diskutiert, da der
2 erste Aufschlag von Bundesminister Dr. Habeck persönlich
3 verfasst wurde. Der Zeuge Dr. Oschmann, Abteilungsleiter im
4 BMWK, sagte in seiner Befragung, dass dies zwar nicht üblich
5 sei, es am Ende aber für Beamte, Regierung wie Abgeordnete
6 gleichermaßen wichtig sei, Sachverhalte verständlich zu
7 kommunizieren: „das ist bei Ihnen so, das ist bei uns so - - das
8 müssen wir kommunizieren, und zwar auf eine Art und Weise,
9 die der Adressat versteht.“¹³⁶ Das FAQ wurde vor der
10 Veröffentlichung von anderen Mitarbeitenden aus dem
11 Leitungsbereich und von Abteilungsleiter Dr. Oschmann
12 präzisiert.¹³⁷

13 Am 7. März 2022 wurde der Prüfvermerk an alle anderen
14 Ministerien zur Vorlage an die Hausleitung übersandt, um bei
15 der am kommenden Tag, dem 8. März 2022, stattfindenden
16 Sonder-Energieministerkonferenz der Länder darüber zu
17 beraten. Der nun entstandene Vermerk unterschied sich in
18 folgenden Punkten von dem ursprünglich von Dr. Graichen
19 verfassten Text:

20 Im Abschnitt zur „**Gesetzes- und Genehmigungslage**“ wurden
21 einige Passagen geschärft oder gestrichen, Kernelemente
22 wurden jedoch, da sie dem damaligen Wissensstand
23 entsprachen, von allen Beteiligten konsentiert. Dazu gehört: Für
24 die bereits abgeschalteten Anlagen war die Berechtigung zum
25 Leistungsbetrieb, laut dem von CDU/CSU und FDP 2011 auf
26 den Weg gebrachten Gesetz zum Atomausstieg, erloschen.
27 Eine Wiederinbetriebnahme würde dabei einer
28 „Neugenehmigung“ gleichen, was zur Folge hätte, dass die

¹³⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Dr. Oschmann), S.168.

¹³⁷ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 256 (E-Mail Leiterin LB vom 07.03.2022).

1 Anlagen dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik
2 gerecht werden müssten. Das wäre durch Nachrüstung nicht zu
3 erreichen. Auch für die noch im Betrieb befindlichen Anlagen
4 bedürfte es einer Änderung des Atomgesetzes und unter
5 Umständen könnte eine Umweltverträglichkeitsprüfung
6 erforderlich werden. Verfassungsrechtlich bedarf es einer
7 neuen, umfassenden Risiko- und Güterabwägung. Zudem war
8 die bereits im Entwurf angesprochene veränderte
9 Sicherheitslage durch den Angriffskriegs Russlands Teil des
10 finalen Dokuments.

11 Im Abschnitt „**Sicherheitsbetrachtung**“ wurden die meisten
12 Aspekte aus dem Entwurf übernommen. Diese legten dar, dass
13 durch die ausgesetzte PSÜ vor dem Weiterbetrieb eine
14 Überprüfung notwendig gewesen wäre. Ergänzt wurde,
15 welchen Beitrag die Laufzeitverlängerung der AKW wirklich für
16 den Winter 2022/23 leisten könnte. Es wurde dargelegt, dass
17 der Betrieb nur möglich wäre, wenn die
18 Sicherheitsanforderungen abgesenkt würden, was kaum mit der
19 deutschen Sicherheitsphilosophie vereinbar sei.

20 Im Teil „**Technische Situation**“ gab es wenig
21 Anpassungsbedarf. Dieser bezieht sich vor allem auf die von
22 den Betreibern kommunizierte Lieferzeit von Brennelementen
23 von 18-24 Monaten – in der Endfassung wurde ergänzt, dass
24 ggf. eine Beschleunigung auf 12-15 Monate möglich sei – sowie
25 die Aussage der Betreiber, dass durch den Streckbetrieb keine
26 Mehrmenge an Strom produziert werden könnte.
27 Hervorgehoben wird, dass viele Ersatzteile, die bei einem
28 Weiterbetrieb nötig wären, nicht vorrätig seien oder nicht mehr
29 produziert würden. Ergänzt wurde, dass gerade für die
30 abgeschalteten Anlagen zusätzliche Hürden durch den bereits
31 eingeleiteten Rückbau entstünden.

1 Im Abschnitt „**Personal**“ wurden nur sprachliche Korrekturen
2 vorgenommen. Er verweist auf die Problematik, dass durch den
3 2011 festgelegten Atomausstieg nicht mehr langfristig in die
4 Ausbildung von wichtigem Personal für den Weiterbetrieb
5 investiert wurde.

6 Der Absatz „**Wirtschaftlichkeit und Risikoverteilung**“ wurde
7 leicht angepasst, er nennt jedoch weiterhin folgende Punkte:
8 Zeit- und Kostenbedarf könnten nicht abgeschätzt werden. Des
9 Weiteren wurde in der finalen Version klarer formuliert, dass
10 nicht nur zusätzliche Kosten für den entstehenden Atommüll
11 entstehen würden, sondern die Betreiber – wie sie in der
12 Telefonkonferenz am 5. März 2022 und dem abgestimmten
13 Protokoll deutlich gemacht hatten – den Staat im Falle eines
14 Weiterbetriebs dazu aufrufen, eine „Quasi-Eignerrolle“
15 einzugehen und damit alle Kosten und Risiken zu tragen.

16 Der Passus „**Energiewirtschaftliche und klimapolitische**
17 **Bewertung**“ betont die Annahme, dass durch einen
18 Streckbetrieb Strommengen nur vom Sommer in den Winter
19 geschoben und es somit einen größeren Verbrauch von Kohle
20 und Gas im Sommer geben würde. Gestrichen wurde die
21 vermeintliche CO₂-Einsparung durch den Betrieb der AKW.
22 Besonders zu nennen ist hier eine Aktenstelle, die im Verlauf
23 des Ausschusses genannt wurde. Es geht dabei um ein Zitat
24 aus einer E-Mail vom 6. März 2022 von Dr. Graichen an Tidow
25 und Niehaus: „Wir haben alles, was angreifbar sein könnte,
26 eher heraus genommen (sic!); denn damit gewinnt der Text an
27 Stärke.“¹³⁸. Anders als von einigen Ausschussmitgliedern
28 vermutet, zeigte sich in der Befragung des Zeugen
29 Dr. Graichen, dass es in diesem Zitat nicht darum ging,

¹³⁸ MAT A BMWK-4.01, Bl. 236 (E-Mail Dr. Graichen vom 07.03.2022).

1 Argumente zu verschleiern, sondern Argumente nur
2 aufzuführen, wenn diese mit Studien und Zahlen belegt werden
3 können. Dies war auch der Fall bei Zahlen zur Einsparung von
4 CO₂ durch die Laufzeitverlängerung, dazu Dr. Graichen:

5 „In einer früheren Fassung stand, wie viele
6 Millionen Tonnen CO₂ im Kontext einer
7 Laufzeitverlängerung eingespart würden. Das
8 war nur eine Schätzung. Und dann war intern
9 sozusagen noch mal die Diskussion: Haben wir
10 dazu eine Modellierung, die wir da nehmen
11 können? Hatten wir nicht. Und dann haben wir
12 diese entsprechende Passage
13 rausgestrichen.“¹³⁹.

14 Unabhängig davon wurde im Rahmen der Befragungen
15 berichtet, warum eine Laufzeitverlängerung nicht zwingend CO₂
16 einspart. Dazu zitierte der Zeuge Dr. Graichen eine Studie des
17 Wirtschaftsforschungsinstituts ifo:

18 „Laufzeitverlängerte Atomkraftwerke in
19 Deutschland sparen nur geringe Mengen an
20 Erdgas ein ... behindern im Gegenzug
21 mittelfristig den Ausbau der erneuerbaren
22 Energien. Die Laufzeitverlängerungen führen
23 somit nicht zu einem geringeren CO₂-
24 Ausstoß.“¹⁴⁰

25 In der Endfassung betont das „**Fazit**“ nochmals die Forderung
26 der Betreiber, dass bei einem Weiterbetrieb alle Risiken durch
27 den Staat getragen werden müssten, was zu dem Ergebnis
28 führt, dass in „einer Abwägung von Nutzen und Risiken [...] eine
29 Laufzeitverlängerung der drei noch bestehenden
30 Atomkraftwerke auch angesichts der aktuellen Gaskrise nicht
31 zu empfehlen [ist]“¹⁴¹.

¹³⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Dr. Graichen), S. 86.

¹⁴⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Dr. Graichen), S. 100 f.

¹⁴¹ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 563-567 (567) (BMWK/BMUV-Prüfvermerk vom 07.03.2022).

1 Am 8. März 2022 wurde eine Pressemitteilung mit dem
2 Prüfvermerk (Titel: Prüfung des Weiterbetriebs von
3 Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs) und dem FAQ
4 veröffentlicht.

5 Insgesamt haben die Befragungen durchweg verdeutlicht, dass
6 der Vermerk immer im Lichte der damaligen Datenlage
7 betrachtet werden muss. Viele Aspekte, etwa die Frage nach
8 der Sicherheitsphilosophie, sind auch heute aktuell. Andere
9 Aspekte, wie die Lieferzeiten von Brennelementen wurden im
10 Verlauf des Jahres 2022 immer wieder korrigiert, wobei auch
11 hier neue Lieferfristen angegeben wurden, die nicht ausgereicht
12 hätten, um im Krisenwinter neue Brennelemente zur Verfügung
13 zu haben. Die Datenlage und später die Empfehlungen im
14 Vermerk vom 7. März 2022 waren insbesondere von den
15 Aussagen der Kraftwerksbetreiber geprägt. Diesen wurde
16 naturgemäß viel Gewicht eingeräumt, was von dem Zeugen
17 S.K., Referent S I 1 (Recht der nuklearen Sicherheit) im BMUV,
18 bestätigt wurde. So wurden die in Kapitel II.2 beschriebenen
19 Prüfvermerke in den Ministerien mit dem Erscheinen der
20 Aussagen der Betreiber für obsolet erklärt:

21 „Neben den [in den Stellungnahmen der
22 Betreiber] aufgeführten energiewirtschaftlichen
23 und technischen Punkten, die gegen einen
24 weiteren Betrieb von Atomkraftwerken
25 sprachen, war aus rechtlicher Sicht folgender
26 Punkt von Bedeutung, nämlich, dass die
27 Betreiber einen Weiterbetrieb offenbar nur dann
28 akzeptieren wollten, wenn der Bund die
29 Verantwortung für den Betrieb und die nukleare
30 Sicherheit übernehmen würde. Dies wäre aus
31 meiner Sicht ein schwerwiegender Verstoß
32 gegen internationales und europäisches Recht,
33 da die Trennung von Betrieb und Aufsicht

1 zwingend erforderlich ist, und wäre
2 entsprechend nicht akzeptabel gewesen.“¹⁴²

3 **4. Bewertung innerhalb der Bundesregierung**

4 Eine formale Ressortabstimmung zum Prüfvermerk erfolgte
5 nicht. Das Papier wurde allerdings noch am Tag seines
6 Erscheinens am 7. März 2022 vom Leitungsbereich des BMWK
7 an die Leitungsbereiche und/oder Ministerbüros aller Ressorts
8 inklusive des Bundeskanzleramts verschickt.¹⁴³

9 Im BMF lässt sich anhand der Akten nachvollziehen, dass das
10 Schreiben tags darauf an Bundesminister Lindner weitergeleitet
11 wurde.¹⁴⁴ In dieser Mail wird darauf hingewiesen, dass bereits
12 um eine Bewertung im Haus gebeten worden sei. Diese
13 Bewertung ist in den zur Verfügung gestellten Akten jedoch
14 nicht zu finden. Auch auf Nachfrage des Ausschusseksretariats
15 bestätigte das BMF, dass eine solche Bewertung in den Akten
16 des Hauses nicht aufzufinden sei.

17 Im Kanzleramt gelangte das Schreiben über Herrn
18 Bundesminister Schmidt an die Abteilungsleiterin 3, die
19 wiederum ihre Fachebene um die Erstellung einer raschen
20 Vorlage bat.¹⁴⁵ Zwei Tage später legte das als Spiegelreferat
21 des BMUV auch für Themen der Reaktorsicherheit zuständige
22 Referat einen mit den Referaten für Energie- und
23 Klimaschutzpolitik abgestimmten Vermerk auf dem Dienstweg
24 vor. Darin bewertete es die im Prüfvermerk gezogenen
25 Schlussfolgerungen und Empfehlungen als „nachvollziehbar
26 und plausibel“:

¹⁴² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 66.

¹⁴³ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 372-377 (E-Mail BMWK-Leitungsbereich vom 07.03.2022).

¹⁴⁴ MAT A BMF-4.11 VS-NfD, Bl. 5-11 (E-Mail BMF-Leitungsbereich vom 08.03.2022).

¹⁴⁵ MAT A BKAAmt-3.07 VS-NfD, Bl. 8-9 (8) (E-Mail Miehe-Nordmeyer vom 08.03.2022).

1 „Aufwand und Risiken einer Verlängerung der
2 Laufzeiten für die verbliebenen KKW sollten nur
3 eingegangen werden, wenn
4 energiewirtschaftlich auf Grund einer
5 mangelnden Versorgung mit Gas die
6 Kapazitäten zwingend benötigt werden und nicht
7 durch die vorhandenen Stein- und
8 Braunkohlekapazitäten in Reserve kurzfristig
9 ersetzt werden könnten. Da dies aktuell nicht der
10 Fall ist und Kernkraft auch kein Ersatz für
11 bestehende gasbasierte KWK-Anwendungen
12 oder Gasheizungen darstellen kann, ist eine
13 Verlängerung der Laufzeiten für die
14 bestehenden Anlagen angesichts der
15 tatsächlichen und rechtlichen Unwägbarkeiten
16 und Risiken sowie des Zeitbedarfs u.a. für
17 Sicherheitsüberprüfung und Beschaffung neuer
18 Brennelemente auch aus unserer Sicht nicht zu
19 empfehlen.“

20 Der Vermerk erreichte am 10. März 2022 den Bundeskanzler
21 und wurde von diesem ohne weitere Anmerkungen
22 abgezeichnet. Auch wenn der Bundeskanzler in seiner
23 Zeugenvernehmung bestritt, sich damit die Inhalte des
24 Vermerks zu eigen gemacht zu haben,¹⁴⁶ entspricht es der
25 üblichen Verwaltungspraxis, dass mit der Abzeichnung auch
26 eine inhaltliche Billigung einhergeht. Oder andersherum
27 ausgedrückt: Hätte der Kanzler in dieser Frage eine merklich
28 andere als die im Vermerk dargelegte Position vertreten, hätte
29 er diese bei der Abzeichnung festgehalten oder zumindest
30 weitere Rücksprache mit dem Verfasser gesucht, damit auch
31 die zuständigen Mitarbeiter im Haus die Haltung der
32 Hausleitung kennen. Da beides nicht erfolgte, muss davon
33 ausgegangen, dass sich der Kanzler der Einschätzung seines
34 Hauses im Wesentlichen anschloss.

¹⁴⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Scholz), S. 178-181.

1 **C Kritik am Gemeinsamen Prüfvermerk**

2 **I Juristische Kritik**

3 Der Gemeinsame Prüfvermerk¹⁴⁷ kommt zu dem Ergebnis,
4 dass erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an einer
5 Laufzeitverlängerung ohne vorherige Sicherheitsüberprüfung
6 bestehen und verweist zudem auf europarechtliche Vorgaben.
7 Insgesamt sind die rechtlichen Wertungen des Gemeinsamen
8 Prüfvermerks nicht zu beanstanden. Der Vermerk legt auch
9 nach Würdigung der Beweisaufnahme die interne Diskussion in
10 den Ministerien über die rechtlich relevanten Gesichtspunkte
11 knapp dar und kommt zu einer überzeugenden
12 Gesamtwertung. Dass dabei nicht jede juristische Frage ins
13 Detail aufgearbeitet wird, entspricht dem knappen Umfang und
14 der angedachten Nutzung des Dokuments zur Information der
15 Öffentlichkeit. Ausführlicher hat das BMUV daher die
16 rechtlichen Grundlagen in einem Vermerk vom 11. Juni 2022
17 zur Kritik am Gemeinsamen Prüfvermerk, die insbesondere
18 durch ein vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und
19 Verbraucherschutz in Auftrag gegebenes Gutachten des
20 Rechtsanwalts Dr. Raetzke¹⁴⁸ erhoben wurde, dargelegt.¹⁴⁹

21 **1. Rechtliche Ausgangslage**

22 Für eine Laufzeitverlängerung war unstreitig eine Änderung des
23 Atomgesetzes erforderlich. Dies ergibt sich zum einen aus der
24 Regelung im § 7 Absatz 1a Atomgesetz, durch die eine
25 Berechtigung zum Leistungsbetrieb (also zur Stromerzeugung)
26 mit Ablauf des für jedes Atomkraftwerk konkret benannten
27 Datums erlosch. Eine Genehmigung neuer Anlagen war nach

¹⁴⁷ MAT A BMUV-3.26, Bl. 15 ff. (Gemeinsamer Prüfvermerk BMWK/BMUV vom 07.03.2022).

¹⁴⁸ MAT A TÜV Süd-1.05, Bl. 1 ff. (Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Raetzke für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 06.04.2022).

¹⁴⁹ MAT A BMUV-2.02, Bl. 18 ff. (BMUV-Vermerk vom 11.06.2022).

1 § 7 Absatz 1 Satz 2 Atomgesetz ausgeschlossen. Darüber
2 hinaus ist auch verfassungsrechtlich allein der Gesetzgeber
3 dazu berufen, die Grundentscheidung für oder gegen die
4 Nutzung der Atomkraft zur Stromgewinnung zu treffen.¹⁵⁰
5 Etwaige Verweise auf eine Fortgeltung der
6 Betriebsgenehmigung¹⁵¹ gehen daher an den rechtlichen
7 Fragen vorbei.
8 Die Diskussion zu einer erforderlichen Neugenehmigung war
9 wohl durch RWE ins Spiel gebracht worden¹⁵² und hat so auch
10 Eingang in das abgestimmte Ergebnisprotokoll zur
11 gemeinsamen Telefonkonferenz gefunden. Für ein mehrjähriges
12 neues Genehmigungsverfahren wäre jedoch gar keine Zeit
13 gewesen. Soweit der Gemeinsame Prüfvermerk darauf
14 verweist, die gesetzliche Laufzeitverlängerung bereits
15 abgeschalteter Atomkraftwerke käme „einer ‚Neugenehmigung‘
16 gleich“¹⁵³, verdeutlicht er – wie sich auch aus dem späteren
17 ausführlicheren Vermerk des BMUV eindeutig ergibt¹⁵⁴ – den
18 verfassungsrechtlichen Maßstab.

19 **2. Verfassungsrechtliche Anforderungen an eine**
20 **Laufzeitverlängerung**

21 **a) Kalkar I-Entscheidung des**
22 **Bundesverfassungsgerichts**

23 Grundlage der Diskussion zur verfassungsrechtlichen
24 Zulässigkeit einer Laufzeitverlängerung ist der Beschluss des

¹⁵⁰ BVerfG, Beschluss vom 8. August 1978 – 2 BvL 8/77 –, 2.LS, juris.

¹⁵¹ Vgl. MAT A TÜV Süd-1.05, Bl. 4 ff. (Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Raetzke für das Bayrische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 06.04.2022); MAT A BMWK-3.14, Bl. 74 (Kommentierung des Verbands Kerntechnik Deutschland e.V. (KernD) vom 15.03.2022) und MAT A KernD-1.36, Bl. 6 (Gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Johann-Christian Pielow).

¹⁵² MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 15 (RWE-Papier zu Prüfungskriterien Weiterbetrieb); Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus) S. 99.

¹⁵³ MAT A BMUV-3.26, Bl. 15-19 (15) (Gemeinsamer Prüfvermerk BMWK/BMUV vom 07.03.2022).

¹⁵⁴ MAT A BMUV-2.02, Bl. 18-28 (25-26) (BMUV-Vermerk vom 11.06.2022).

1 Bundesverfassungsgerichts vom 08. August 1978 – 2 BvL 8/77
2 (Kalkar I). Danach muss die Atomkraftnutzung mit Blick auf die
3 staatliche Schutzpflicht für Leben und körperliche
4 Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz) die
5 bestmögliche Gefahrenabwehr und Risikovorsorge vor
6 atomaren Risiken gewährleisten.¹⁵⁵ Dieser Grundrechtsschutz
7 ist dynamisch zu verstehen: Genehmigungen für
8 Atomkraftwerke dürfen nur erteilt werden, wenn die nach dem
9 Stand der Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge
10 gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb von
11 Atomkraftwerken getroffen ist.¹⁵⁶ Mit dem wissenschaftlichen
12 und technischen Fortschritt ändern sich also auch die
13 Anforderungen, unter denen ein Atomkraftwerk genehmigt
14 werden kann.

15 **b) Übertragbarkeit auf die gesetzliche**
16 **Laufzeitverlängerung**

17 Die Kritiker des Gemeinsamen Prüfvermerks bestreiten, dass
18 dieser hohe Schutzstandard auch für den Gesetzgeber im Fall
19 einer Laufzeitverlängerung gilt. Da die Anlagen nach dem
20 damals (vor über 30 Jahren) geltenden Stand der Wissenschaft
21 und Technik genehmigt worden waren und seitdem kein
22 Nachrüstungsbedarf festgestellt wurde, seien die Anlagen
23 sicherheitstechnisch unbedenklich. Die Durchführung einer
24 umfassenderen PSÜ oder etwaiger Nachrüstungen, um dem
25 aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik zu entsprechen,
26 sei nicht erforderlich.¹⁵⁷

¹⁵⁵ BVerfG, Beschluss vom 8. August 1978 – 2 BvL 8/77 –, Rn. 113 ff., juris.

¹⁵⁶ BVerfG, Beschluss vom 8. August 1978 – 2 BvL 8/77 –, Rn. 111 ff., juris.

¹⁵⁷ MAT A TÜV Süd-1.05, Bl. 2 f. (Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Raetzke für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 06.04.2022); MAT A KernD-1.36, Bl. 6 ff. (Gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Johann-Christian Pielow).

1 Wie der Sachverständige Prof. Renneberg in seiner
2 Stellungnahme ausführlich nachweist, verkennt diese Kritik,
3 dass ein erhebliches Ermittlungsdefizit hinsichtlich der
4 tatsächlichen sicherheitstechnischen Bewertung der Anlagen
5 bestand, da eine PSÜ bereits drei Jahre überfällig war. Gerade
6 diese PSÜ gehört jedoch auch bei Altanlagen zur nach dem
7 Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen
8 Schadensvorsorge. Ein Verzicht auf diese ist entsprechend
9 verfassungsrechtlich zweifelhaft.¹⁵⁸ Ähnlich hatten auch schon
10 Abgeordnete von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
11 argumentiert, als sie gegen die Laufzeitverlängerung von Union
12 und FDP im Jahr 2010 klagten, bevor der erneute Ausstieg
13 nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima einer
14 verfassungsgerichtlichen Entscheidung zuvorkam. Darüber
15 hinaus sieht der Gemeinsame Prüfvermerk für bereits
16 abgeschaltete Anlagen vor, dass diese zur
17 Wiederinbetriebnahme auf den aktuellen Stand von
18 Wissenschaft und Technik nachgerüstet werden müssten, was
19 jedoch in tatsächlicher Hinsicht wohl nicht zu erreichen wäre.¹⁵⁹
20 Der Gesetzgeber trifft im Fall einer Laufzeitverlängerung eine
21 konkrete Entscheidung zur weiteren Nutzung eines
22 Atomkraftwerks, bei dem Aufsichtsbehörden und
23 Betreiberfirmen bis dahin davon ausgingen, dass der Betrieb
24 (zur Stromerzeugung) eingestellt wird. Hierbei lässt sich die
25 Berechtigung zur Stromerzeugung als regulatorischer Kern
26 jeder Betriebsgenehmigung für ein Atomkraftwerk verstehen.¹⁶⁰
27 Verlängert der Gesetzgeber nun – entgegen der bisherigen
28 gesetzgeberischen Entscheidung, dass eine entsprechende

¹⁵⁸ MAT A SV-1.06, Bl. 3, 16 ff. (Gutachten Sachverständiger Prof. Renneberg vom 10.11.2024).

¹⁵⁹ MAT A BMUV-3.26, Bl. 15-19 (15) (Gemeinsamer Prüfvermerk BMWK/BMUV vom 07.03.2022).

¹⁶⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 67.

1 Berechtigung erlischt – die Laufzeiten einzelner Anlagen, dann
2 entfaltet diese Entscheidung mit Blick auf das Sicherheitsrisiko
3 die gleiche Wirkung wie eine administrative
4 Genehmigungserteilung.¹⁶¹
5 Innerhalb des BMUV wurde eine derartige Lesart des
6 verfassungsrechtlichen Schutzmaßstabs der bestmöglichen
7 Gefahrenabwehr im Fall der Laufzeitverlängerung durchaus
8 kritisiert.¹⁶² Letztlich setzte sich im Ministerium die
9 Rechtsansicht des Zeugen Niehaus als Abteilungsleiter durch,
10 der diese sowohl im Vermerk des BMUV vom 11. Juni 2022¹⁶³
11 als auch in seiner Zeugenbefragung¹⁶⁴ ausführlich begründete.
12 In der Beweisaufnahme betonte unter anderem der Zeuge S.K.,
13 dass es sich um eine offene Rechtsfrage handele und
14 entsprechend verschiedene Ansichten vertretbar seien.¹⁶⁵

15 **c) Klagerisiko**

16 Selbst wenn man im Falle einer Laufzeitverlängerung eine
17 Absenkung des verfassungsrechtlichen Schutzmaßstabs
18 vertritt, kann sich ein Ministerium in seiner Bewertung nicht
19 einfach über die bestehende Debatte hinwegsetzen. Das von
20 Raetzke vorgelegte Gutachten blendet jedoch – auch nach
21 Einschätzung des Zeugen S.K.¹⁶⁶ – verfassungsrechtliche
22 (sowie andere unionsrechtliche) Risiken vollständig aus. Dabei
23 war eines bei einer (signifikanten) Laufzeitverlängerung völlig
24 klar:

¹⁶¹ MAT A BMUV-2.02, Bl. 18-28 (25) (BMUV-Vermerk vom 11.06.2022); auch Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus), S. 77.

¹⁶² vgl. MAT A BMUV-5.280 Bl. 35 f. (E-Mail von Dr. Siegbert Schneider).

¹⁶³ MAT A BMUV-2.02, Bl. 18-28 (BMUV-Vermerk vom 11.06.2022).

¹⁶⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus), S. 76 ff.

¹⁶⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 67.

¹⁶⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 67.

1 „Da wären Klagen gekommen; das ist
2 vollkommen - [...] das ist das eine, was ich hier
3 wirklich ganz genau weiß: Es wäre geklagt
4 worden.“¹⁶⁷

5 Dass angesichts dieser Gewissheit das Ministerium vor den
6 hohen verfassungsrechtlichen Hürden einer
7 Laufzeitverlängerung warnt, ist nur angemessen.

8 **3. Europarechtliches Erfordernis einer Periodischen** 9 **Sicherheitsüberprüfung (PSÜ)**

10 Artikel 8c Buchstabe b) der Europäischen Richtlinie zur
11 Nuklearen Sicherheit¹⁶⁸ verpflichtet die Mitgliedsstaaten der
12 Europäischen Union für Atomkraftwerke alle zehn Jahre eine
13 sogenannte PSÜ vorzusehen. Die PSÜ dient dazu, die
14 Sicherheit der Anlage umfassend und ganzheitlich zu
15 analysieren und neu zu bewerten. Sie ist daher „unabdingbarer
16 Bestandteil des nuklearen Sicherungskonzeptes. Dies gilt umso
17 mehr, je älter die Anlage ist.“¹⁶⁹ Eine solche PSÜ war für die in
18 Frage stehenden Anlagen überfällig, denn angesichts des
19 anstehenden Ausstieges aus der Atomkraft hatte man 2019 auf
20 die Durchführung verzichtet.¹⁷⁰ Die grundlegende
21 Sicherheitsanalyse und Überprüfung der Störfallszenarien wäre
22 bei Weiterbetrieb nach dem 1. Januar 2023 also 13 Jahre alt.¹⁷¹

23 In der Kritik des Gemeinsamen Prüfvermerks schlägt Raetzke
24 vor, man könne auf eine PSÜ verzichten, da auch bei
25 mehrjähriger Verlängerung der Laufzeiten keine Verletzung der
26 europäischen Regelung zu befürchten wäre – schließlich

¹⁶⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 96.

¹⁶⁸ RICHTLINIE DES RATES 2014/87/EURATOM vom 8. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/71/Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen, L 219/42 Amtsblatt der Europäischen Union vom 25.07.2014.

¹⁶⁹ MAT A SV-1.06, Bl. 2 (Gutachten Sachverständiger Prof. Renneberg vom 10.11.2024).

¹⁷⁰ MAT A SV-1.06, Bl. 16 (Gutachten Sachverständiger Prof. Renneberg vom 10.11.2024); vgl. auch Regelung im § 19a Absatz 2 Satz 1 Atomgesetz.

¹⁷¹ MAT A BMUV-3.26, Bl. 15-19 (16) (Gemeinsamer Prüfvermerk BMWK/BMUV vom 07.03.2022).

1 handele es sich nicht um eine „von Anfang an geplante
2 Umgehung des EU-Rechts.“¹⁷² Dies widerspricht sowohl der
3 Einschätzung der Fachebene im BMUV¹⁷³ als auch der
4 Auffassung der Betreiber.¹⁷⁴ Schließlich lässt die europäische
5 Regelung laut dem Sachverständigen Prof. Renneberg auch
6 keinerlei Ermessen bei der Umsetzung zu.¹⁷⁵ Auch die
7 Europäische Kommission hat die Annahme einer Pflicht zur
8 PSÜ im späteren Verlauf eher bestätigt: Anlässlich der letztlich
9 beschlossenen kurzen Laufzeitverlängerung sah sie keine
10 Pflicht zur Durchführung einer PSÜ; zugleich sah sie sich aber
11 veranlasst zu betonen, dass bei einer weiteren Verlängerung
12 über den Zeitraum hinaus entsprechende Nachweise
13 vorzulegen wären.¹⁷⁶

14 Eine von Raetzke recht pauschal vorgeschlagene „abgespeckte
15 PSÜ“ hielt die Fachebene im BMUV nicht für gangbar.¹⁷⁷ Zum
16 erforderlichen Umfang einer PSÜ hat der Sachverständige Prof.
17 Renneberg umfassend in seinem Gutachten ausgeführt.¹⁷⁸
18 Hinsichtlich eines demgegenüber reduzierten Vorschlags des
19 Sachverständigen Waas ist sein Urteil vernichtend:

20 „Herr Waas schlägt ein Verfahren vor, welches
21 mit einer regelgerechten PSÜ wirklich nichts zu
22 tun hat. Das ist einfach falsch und abwegig. Herr
23 Waas erläutert Ersatzmaßnahmen, und die
24 erfüllen aber diese Anforderungen einer
25 üblichen PSÜ und einer notwendigen PSÜ nicht.
26 Herr Waas weiß von vornherein, was aus einer
27 Periodischen Sicherheitsüberprüfung

¹⁷² MAT A TÜV Süd-1.05, Bl. 28 (Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Raetzke für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 06.04.2022).

¹⁷³ Vgl. MAT BMUV-3.02, Bl. 36 (Vermerk S I 2 vom 09.02.2022).

¹⁷⁴ MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Bl. 59-61 (60) (RWE-Papier zu Prüfungskriterien Weiterbetrieb).

¹⁷⁵ MAT A SV-1.06, Bl. 14 (Gutachten Sachverständiger Prof. Renneberg vom 10.11.2024).

¹⁷⁶ MAT A BMUV-3.44, Bl. 2714 (Schreiben EU-Kommission vom 28.11.2022).

¹⁷⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge T.H.), S. 118 f.

¹⁷⁸ MAT A SV-1.06, Bl. 13 (Gutachten Sachverständiger Prof. Renneberg vom 10.11.2024).

1 herauskommen würde. Das kann er aber gar
2 nicht.“¹⁷⁹

3 **4. Europarechtliches Erfordernis einer**
4 **Umweltverträglichkeitsprüfung**

5 Der Gemeinsame Prüfvermerk verweist schließlich darauf, dass
6 der Gesetzgeber bei einer Laufzeitverlängerung unionsrechtlich
7 zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
8 verpflichtet sein könnte.¹⁸⁰ Nach einem Urteil des Europäischen
9 Gerichtshofs kann eine UVP auch bei einem
10 laufzeitverlängernden Gesetz erforderlich werden, soweit
11 bestimmte Voraussetzungen vorliegen.¹⁸¹ Raetzke lehnt eine
12 UVP-Pflicht ab, da weder signifikante Investitionen, noch
13 physische Veränderungen der Anlagen mit der
14 Laufzeitverlängerung einhergingen.¹⁸² Zum besagten Zeitpunkt
15 war jedoch völlig unklar, von welchem Umbau- und
16 Investitionsbedarf auszugehen war. Gerade aus der
17 erforderlichen PSÜ hätte sich Nachrüstbedarf ergeben können,
18 wie sowohl der Zeuge S.K.¹⁸³ als auch der Sachverständige
19 Prof. Renneberg betonten.¹⁸⁴

20 Der Zeuge S.K. erläuterte, dass bereits bei einer
21 Laufzeitverlängerung um lediglich viereinhalb Monate¹⁸⁵ von
22 österreichischer Seite die Frage nach der Durchführung einer
23 grenzüberschreitenden UVP gestellt wurde.¹⁸⁶ Darüber hinaus

¹⁷⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2022 (Sachverständiger Prof. Renneberg), S. 91.

¹⁸⁰ MAT A BMUV-3.26, Bl. 15-19 (15) (Gemeinsamer Prüfvermerk BMWK/BMUV vom 07.03.2022).

¹⁸¹ EuGH, Urteil vom 29.07.2019 – C-411/17: Urteil zu der Laufzeitverlängerung der belgischen Kernkraftwerke Doel 1 und 2.

¹⁸² MAT A TÜV Süd-1.05, Bl. 26 (Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Raetzke für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 06.04.2022).

¹⁸³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 75.

¹⁸⁴ MAT A SV-1.06, Bl. 22 (Gutachten Sachverständiger Prof. Renneberg vom 10.11.2024).

¹⁸⁵ Der Zeuge meinte hier wohl die dreieinhalbmonatige Laufzeitverlängerung.

¹⁸⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 75.

1 hat sich Deutschland bislang auf internationaler Ebene
2 nachdrücklich für die Durchführung solcher Prüfungen
3 eingesetzt.¹⁸⁷ Voreilig das Erfordernis einer UVP
4 auszuschließen, hätte daher inkonsequent erscheinen können.

5 **5. Gesamtergebnis Juristische Kritik**

6 Zusammenfassend hat die Beweisaufnahme ergeben, dass die
7 Ministerien im Gemeinsamen Prüfvermerk entsprechend der
8 internen Diskussion auf verfassungsrechtliche und
9 europarechtliche Probleme hingewiesen haben. Die
10 europarechtlichen Bedenken hinsichtlich einer längerfristigen
11 Laufzeitverlängerung scheinen auch im Ministerium recht
12 einhellig geteilt worden sein. Soweit sich kritische Stimmen
13 insbesondere am hohen verfassungsrechtlichen
14 Schutzmaßstab stören, ist dieser gut vertretbar und – jedenfalls
15 durch den späteren Vermerk des BMUV – umfassend
16 begründet.

17 **II Sicherheitstechnische Kritik**

18 **1. Sicherheitstechnische Ausgangslage**

19 Die drei im Jahr 2022 noch laufenden AKW Neckarwestheim 2,
20 Isar 2 und Emsland waren in einem vollständig genehmigten
21 und überwachten Zustand. Darauf stellen BMWK und BMUV in
22 ihrem Prüfvermerk vom 7. März 2022 ab.¹⁸⁸ Ansonsten hätte
23 den AKW umgehend die Betriebserlaubnis entzogen werden
24 und sie hätten stillgelegt werden müssen. Es fehlte aber die
25 vorgeschriebene PSÜ für die Anlagen; die letzte fand Ende
26 2009 statt. Sie hätte für die drei AKW im 10-Jahres-Rhythmus
27 erneut zum 31. Dezember 2019 vorgelegt werden müssen. Nur

¹⁸⁷ MAT A BMUV-3.26, Bl. 15-19 (15) (Gemeinsamer Prüfvermerk BMWK/BMUV vom 07.03.2022); Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/08 (Zeuge S.K.), S. 75.

¹⁸⁸ MAT A BMUV-3.26, Bl. 15-19 (16) (Gemeinsamer Prüfvermerk BMWK/BMUV vom 07.03.2022).

1 wegen der im Atomgesetz festgelegten Ausnahmeregelung
2 aufgrund des Abschaltens der AKW zum 31. Dezember 2022
3 durfte auf die Vorlage der PSÜ verzichtet werden.

4 Die AKW-Betreiber hatten sich auf ein Ende des
5 Leistungsbetriebs zum 31. Dezember 2022 eingestellt und
6 dementsprechend keine Brennstäbe bevorratet und auch
7 Lieferverträge auslaufen lassen. Alle drei Betreiber hatten die
8 Anträge zur Erteilung einer Stilllegungs- und
9 Abbaugenehmigung gestellt; die Arbeiten für die notwendigen
10 Antragsunterlagen zur Erteilung einer Stilllegungs- und
11 Abbaugenehmigung waren nach Kenntnis des zuständigen
12 Referats S I 2 im BMUV weit fortgeschritten. Parallel hatten die
13 Betreiber begonnen, vorbereitende Maßnahmen zur Stilllegung
14 (z. B. Primärkreisdekontaminationen) und Abbaumaßnahmen
15 insbesondere von Großgewerken (z. B.
16 Reaktordruckbehältereinbauten, Dampferzeuger) zu planen und
17 die entsprechenden Vergabeverfahren an spezialisierte externe
18 Dienstleister zu vergeben.¹⁸⁹

19 Beim Personal waren von den Betreibern bereits
20 individualvertraglich sozialverträgliche
21 Personalabbaumaßnahmen vereinbart worden.¹⁹⁰

22 Die drei zum 31. Dezember 2021 abgeschalteten AKW
23 Grohnde, Brokdorf und Gundremmingen C hatten seitdem
24 keine Genehmigung zum Leistungsbetrieb mehr. Stilllegungs-
25 und Abbaugenehmigungen waren längst beantragt und erteilt
26 worden. Für die Anlage Gundremmingen war der

¹⁸⁹ MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Bl. 29-32 (Vermerk S I 2 vom 09.02.2022).

¹⁹⁰ MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Bl. 11-17 (17) (RWE-Papier vom 26.02.2022); MAT A EnBW Energie-1.01, Bl. 1-8 (8) (EnKK-Präsentation „Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Versorgungssicherheit“ vom 28.02.2022).

1 Stilllegungsgenehmigung am 13. April 2022 aufsichtlich
2 zugestimmt worden.¹⁹¹

3 Auch bei diesen Anlagen seien bereits mit Blick auf die
4 endgültige Stilllegung einige Maßnahmen durchgeführt worden
5 (z.B. Ausbau des Hauptgenerators, chemische
6 Dekontamination des Reaktorkühlsystems, Schnitte in
7 Rohrleitungen im Maschinenhaus).¹⁹²

8 **2. Stellungnahmen von KernD und TÜV SÜD**

9 Nach der Veröffentlichung des Gemeinsamen Prüfvermerks von
10 BMWK und BMUV am 8. März 2022 wurde von verschiedenen
11 Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen, die im
12 Bereich der Kernenergie tätig sind und die vor allem
13 wirtschaftliche Interessen an einem Weiterbetrieb der AKW in
14 Deutschland haben, Kritik an dem Papier geübt.

15 Der Atomlobby-Verband Kerntechnik Deutschland e. V. (KernD)
16 verfasste eine auf den 15. März 2022 datierte 8-seitige
17 „Fachliche Kommentierung“ des Prüfvermerks, veröffentlichte
18 sie auf seiner Homepage¹⁹³ und wies das BMWK per E-Mail auf
19 diese Veröffentlichung hin. Bei KernD (dem früheren Deutschen
20 Atomforum) sind fast ausschließlich Unternehmen aus der
21 Atomindustrie Mitglied, wie beispielsweise framatome,
22 URENCO und Westinghouse.¹⁹⁴ In seiner Kommentierung
23 äußerte sich KernD auch zu Fragen der Sicherheitsbetrachtung,
24 der technischen Situation und des Personals für einen
25 Weiterbetrieb der AKW aus dem Prüfvermerk.

¹⁹¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeugin Dr. Ruffer), S. 127.

¹⁹² MAT A BTPrés-2.04, Bl. 53-59 (58) (Stellungnahme Waas vom 09.11.2022).

¹⁹³ <https://kernd.de/de/fachliche-kommentierung-des-pruefvermerks-der-bundesregierung-pruefung-des-weiterbetriebs-von-atomkraftwerken-aufgrund-des-ukraine-kriegs-durch-den-verband-kerntechnik-deutschland-e/>

¹⁹⁴ <https://kernd.de/de/ueber-uns/>

1 Das Bayerische Umweltministerium beauftragte am 7. April
2 2022 den TÜV SÜD mit einer Bewertung der konkreten
3 erforderlichen technischen Maßnahmen für einen Weiterbetrieb
4 der AKW Isar 2 und Gundremmingen Block C. Bereits sieben
5 Tage später war diese Bewertung fertig.¹⁹⁵ Das sieben Seiten
6 umfassende TÜV-Schreiben sandte der Amtschef des
7 Bayerischen Umweltministeriums zusammen mit dem bereits
8 genannten juristischen Gutachten (s. Abschnitt C.I) mit
9 Schreiben vom 13. Mai 2022 an das BMUV, wo es am 17. Mai
10 2022 einging.¹⁹⁶

11 **a) Sicherheitstechnischer Zustand und Periodische**
12 **Sicherheitsüberprüfung**

13 KernD argumentierte in seiner Kommentierung, dass zwar bei
14 den noch laufenden AKW Neckarwestheim 2, Isar 2 und
15 Emsland (den sog. Konvoi-Anlagen) keine PSÜ auf Grundlage
16 der neugefassten Sicherheitsanforderungen durchgeführt
17 worden sei, bei den älteren Anlagen wie Brokdorf und
18 Gundremmingen C eine solche jedoch stattgefunden habe und
19 dabei keine nennenswerten Defizite identifiziert worden seien.
20 Daraus schloss KernD, dass auch bei den drei Konvoi-Anlagen
21 bei einer PSÜ mit keinen nennenswerten Defiziten zu rechnen
22 sei und somit auch keine längeren AKW-Stillstände für
23 Nachrüstungen zu erwarten seien.¹⁹⁷

24 Außerdem seien nach Abschluss der letzten PSÜ aus dem Jahr
25 2009 aufgrund des „Fukushima-Ereignisses“, so KernD über die
26 Nuklearkatastrophe in Japan 2011, sicherheitstechnische

¹⁹⁵ MAT A BMUV-3.09, Bl. 79-85 (Stellungnahme TÜV SÜD vom 14.04.2022).

¹⁹⁶ MAT A BMUV-3.09, Bl. 59-85 (Schreiben Barth an Tidow vom 13.05.2022).

¹⁹⁷ <https://kernd.de/de/fachliche-komentierung-des-pruefvermerks-der-bundesregierung-pruefung-des-weiterbetriebs-von-atomkraftwerken-aufgrund-des-ukraine-kriegs-durch-den-verband-kerntechnik-deutschland-e/>, S. 3.

1 Verbesserungen bei den Konvoi-Anlagen realisiert worden.
2 Damit erfüllten die genannten Anlagen auch die im 2015
3 aktualisierten kerntechnischen Regelwerk formulierten
4 Anforderungen. Aus Sicht von KernD könne daher ein
5 Weiterbetrieb der AKW ohne Abstriche beim vorhandenen
6 Sicherheitsniveau erfolgen.¹⁹⁸

7 Der TÜV SÜD schrieb in seiner Bewertung vom 14. April 2022
8 bezogen auf das AKW Isar 2, dass ständig und unabhängig von
9 einer PSÜ der genehmigungskonforme Anlagenzustand
10 überprüft werde.¹⁹⁹ Das aber war vom BMUV oder BMWK, wie
11 dargestellt, nie bestritten worden, denn sonst hätte die
12 Atomaufsicht längst einschreiten müssen.

13 Zur Bedeutung der PSÜ führte der TÜV SÜD aus, sie ergänze
14 die Erkenntnisse über den sicherheitstechnischen
15 Anlagenzustand aus den ständigen Überprüfungen. Seit der
16 letzten PSÜ im Jahr 2009 hätten sich für den TÜV SÜD als
17 hinzugezogener Sachverständiger keine Erkenntnisse ergeben,
18 dass sich bei einer erneuten Durchführung einer PSÜ
19 sicherheitstechnische Defizite ergeben würden. Die Bewertung
20 des TÜV SÜD gipfelte darin zu behaupten:

21 „Aus einer nicht innerhalb eines 10-
22 Jahreszeitraums erfolgten Vorlage der
23 Sicherheitsüberprüfung für das KKI 2 kann aus
24 sicherheitstechnischer Sicht nicht abgeleitet
25 werden, dass die erforderliche
26 Schadensvorsorge nicht mehr gegeben ist.“²⁰⁰

¹⁹⁸ <https://kernd.de/de/fachliche-kommentierung-des-pruefvermerks-der-bundesregierung-pruefung-des-weiterbetriebs-von-atomkraftwerken-aufgrund-des-ukraine-kriegs-durch-den-verband-kerntechnik-deutschland-e/>, S. 4.

¹⁹⁹ MAT A BMUV-3.09, Bl. 79-85 (83) (Stellungnahme TÜV SÜD vom 14.04.2022).

²⁰⁰ MAT A BMUV-3.09, Bl. 79-85 (84) (Stellungnahme TÜV SÜD vom 14.04.2022); KKI 2: Bezeichnung für Isar 2.

1 Zusammenfassend stellte der TÜV SÜD in seiner Bewertung
2 fest, dass über die routinemäßigen
3 Instandsetzungsmaßnahmen hinaus keine Maßnahmen
4 resultierten, die vor einem Weiterbetrieb von Isar über den
5 31. Dezember 2022 hinaus umzusetzen seien oder die einem
6 Weiterbetrieb über den 31. Dezember 2022 hinaus
7 entgegenstünden. Die in der Stellungnahme genannten
8 Maßnahmen, einschließlich einer PSÜ, könnten
9 betriebsbegleitend umgesetzt werden – ohne Abfahren der
10 Anlage. Aus „sicherheitstechnischer Sicht“ bestünden daher
11 gegen den Betrieb von Isar 2 nach dem 31. Dezember 2022
12 keine Bedenken.²⁰¹

13 Zum Ende des Jahres 2022, als die beschlossene kurze
14 Laufzeitverlängerung umgesetzt werden sollte, stellte sich
15 jedoch heraus, dass die Angaben des TÜV SÜD zu den
16 notwendigen Maßnahmen unzutreffend waren und wegen einer
17 Ventilleckage doch Reparaturen an Isar 2 notwendig wurden.
18 Zudem musste der Reaktor entgegen der bisherigen
19 Darstellung heruntergefahren werden.²⁰²

20 Zum bereits am 31. Dezember 2021 abgefahrenen AKW
21 Gundremmingen C stellte der TÜV SÜD in seiner Bewertung
22 fest, dass sämtliche Maßnahmen seit der Abschaltung
23 rückgängig gemacht werden könnten; Abbaumaßnahmen
24 hätten noch nicht begonnen. Die PSÜ sei zum 31. Dezember
25 2017 fristgerecht vorgelegt worden. Eine Wiederinbetriebnahme
26 von Gundremmingen C sei aus „technischer Sicht“ möglich.²⁰³

²⁰¹ MAT A BMUV-3.09, Bl. 79-85 (85) (Stellungnahme TÜV SÜD vom 14.04.2022).

²⁰² S. dazu auch Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Tidow), S. 21.

²⁰³ MAT A BMUV-3.09, Bl. 79-85 (82) (Stellungnahme TÜV SÜD vom 14.04.2022).

1 **b) Personal**

2 Der TÜV SÜD äußerte sich in seiner Stellungnahme an keiner
3 Stelle zum benötigten Personal, um Isar 2 über den
4 31. Dezember 2022 hinaus weiterzutreiben oder insbesondere
5 das bereits stillgelegte AKW Gundremmingen wieder in Betrieb
6 zu nehmen. Offenbar gehörte dies nicht zum Auftrag, den das
7 Bayerische Staatsministerium für Umwelt und
8 Verbraucherschutz dem TÜV SÜD erteilt hatte. Für eine
9 Sicherheitsbeurteilung ist eine Betrachtung der
10 Personalsituation jedoch von großer Bedeutung (s. u. C.II.3).
11 KernD behauptet in seiner Kommentierung zum
12 Personalproblem, welches im Prüfvermerk des BMWK und
13 BMUV aufgeworfen wurde, lapidar:

14 „Für einen Weiterbetrieb für kurze oder mittlere
15 Frist kann grundsätzlich durch die Betreiber eine
16 Abdeckung der Personalressourcen ermöglicht
17 werden.“

18 Und weiter:

19 „Zusätzlich wäre eine Umschulung von
20 Mitarbeitern anderer Standorte innerhalb eines
21 Jahres möglich. Ggf. zusätzlich erforderliches
22 Bedienpersonal könnte auch von
23 Herstellerunternehmen geschult werden. Hierzu
24 stehen Kapazitäten zur Verfügung, die für die
25 Ersts Schulung des Personals für
26 Anlagenneubauten geschaffen wurden.
27 Aufgrund der internationalen Aktivitäten der
28 Unternehmen für Neubau und Service steht
29 entsprechendes Servicepersonal zur Verfügung,
30 das dann auch für den Weiterbetrieb der
31 deutschen Anlagen eingesetzt werden kann.“²⁰⁴

²⁰⁴ <https://kernd.de/de/fachliche-komentierung-des-pruefvermerks-der-bundesregierung-pruefung-des-weiterbetriebs-von-atomkraftwerken-aufgrund-des-ukraine-kriegs-durch-den-verband-kerntechnik-deutschland-e/>, S. 5.

1 Woher KernD seine Einschätzung hinsichtlich der
2 Betreiberkapazitäten hatte, bleibt unklar. Denn gerade die
3 Betreiber waren es, die in ihren Papieren Ende Februar 2022
4 als Fazit geschrieben hatten: „Die für einen zeitnahen
5 Weiterbetrieb notwendigen Personalressourcen sind nicht mehr
6 vorhanden und müssen erst wieder aufgebaut werden.“²⁰⁵
7 Einen Austausch zwischen KernD und den Betreibern hat es
8 anscheinend nicht gegeben. Vielmehr könnte der Eindruck
9 entstehen, dass KernD für seine Mitgliedsunternehmen ein
10 neues Betätigungsfeld im Bereich der Mitarbeiterschulung und
11 als Steller von Servicepersonal zu eröffnen sucht.

12 **3. Auseinandersetzung des BMUV mit den Papieren**
13 **von TÜV SÜD und KernD**

14 Den Darstellungen und Schlussfolgerungen von TÜV SÜD und
15 KernD widersprachen der Leiter der Atomaufsicht des Bundes
16 im BMUV, der Zeuge Niehaus, sowie Referenten und ein
17 Referatsleiter seiner Abteilung Nukleare Sicherheit und die
18 Leiterin der Abteilung Nukleare Sicherheit im BASE zum Teil
19 deutlich.

20 Insbesondere mit der TÜV-Stellungnahme setzte sich der Leiter
21 der Atomaufsicht kritisch auseinander. In einem Vermerk vom
22 11. Juni 2022²⁰⁶ erläuterte der Zeuge Niehaus unter anderem
23 die Bedeutung der Periodischen Sicherheitsüberprüfung und
24 den bei der Sicherheitsbewertung anzuwendenden
25 Sicherheitsmaßstab (zu den rechtlichen Fragen s.o. C.I). Den
26 Vermerk sandte Niehaus an das Bayerische Umweltministerium

²⁰⁵ MAT A BMUV-2.03, Bl. 20-22 (22) (RWE-Papier vom 26.02.2022); MAT A EnBW Energie-1.01, Bl. 1-8 (2, 8) (EnKK-Präsentation „Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Versorgungssicherheit“ vom 28.02.2022).

²⁰⁶ MAT A BMUV-2.02, Bl. 18-28 (BMUV-Vermerk vom 11.06.2022).

1 und warf dem Amtschef im Anschreiben vom 24. Juni 2024 vor,
2 eine für ihn

3 „nicht nachvollziehbare Beurteilung der
4 Sicherheit vor[zu]nehmen, die den Grundsätzen
5 der deutschen Aufsichtspraxis widerspricht.
6 Dazu gehört es, sich auf gründliche Prüfungen
7 und Nachweise zu stützen. Sie gehen auch fehl
8 mit der Annahme, dass die Periodische
9 Sicherheitsüberprüfung, die bei den noch
10 laufenden Atomkraftwerken bei einer
11 Laufzeitverlängerung nachgeholt werden
12 müsste, für die Schadensvorsorge nicht
13 erforderlich sei. Sie meinen, die Prüfung könne
14 begleitend nachgeholt werden. Obwohl die
15 Anlagen dann zunächst mit nicht erkannten
16 Defiziten laufen könnten, sehen Sie darin keine
17 Zugeständnisse an die Sicherheit. [...]

18 Ich bitte Sie dringlich, Ihre Überwachung der
19 kerntechnischen Anlagen in Bayern auf der
20 Grundlage der Anforderungen des deutschen
21 Verfassungs- und Atomrechts vorzunehmen.“²⁰⁷

22 In seiner Vernehmung wiederholte der Zeuge Niehaus seine
23 Kritik an der TÜV SÜD-Bewertung und bemängelte, dass man
24 sich bei der nuklearen Sicherheit nicht – wie es der TÜV SÜD
25 und auch KernD getan haben – auf Vermutungen stützen dürfe:

26 „Das Gebot der Abteilung S lautet - ich sagte es
27 bereits -: Im Zweifel für die Sicherheit. Deshalb
28 darf sich eine Entscheidung zugunsten einer
29 Laufzeitverlängerung und damit für eine
30 Risikoerhöhung keinesfalls auf Vermutungen
31 stützen; sie muss sich auf Nachweise gründen.

32 Aber es war 2022 nicht einmal zu vermuten,
33 dass sich die drei Kernkraftwerke auf dem
34 neuesten technisch-wissenschaftlichen
35 Sicherheitsstand befanden; denn die dauernde
36 aufsichtliche Prüfung der laufenden
37 Atomkraftwerke erfolgte nicht umfassend auf der
38 Basis der nach dem Stand von Wissenschaft

²⁰⁷ MAT A BMUV-2.02, Bl. 11-14 (13, 14) (Schreiben Tidow an Barth vom 24.06.2022).

1 und Technik erforderlichen
2 Schadensvorsorge.²⁰⁸

3 Zu Umfang und Bedeutung der periodischen
4 Sicherheitsüberprüfung führte der Zeuge Niehaus aus:

5 „Die deutsche Periodische
6 Sicherheitsüberprüfung war bisher ein
7 mehrjähriger Prozess mit besonderem Tiefgang.
8 Die PSÜ ergänzt die laufende Überwachung,
9 welche sich auf das Vorliegen von Defiziten
10 gegenüber den Genehmigungsvorschriften
11 konzentriert. Gegenstand ist das Ermitteln von
12 Lecks, Abnutzungen, Rissen usw., also
13 Abweichungen des Istzustands vom
14 Sollzustand. Dagegen ist die PSÜ auch darauf
15 gerichtet, den geltenden Sollzustand
16 konzeptionell zu hinterfragen. Diese
17 Notwendigkeit der Überprüfung nicht nur des
18 Istzustandes anhand des Sollzustandes hat
19 Fukushima dramatisch vor Augen geführt; denn
20 den unzureichenden Hochwasserschutz hat
21 eine Aufsicht, die den Sollzustand nicht
22 hinterfragt, nicht festgestellt, obwohl die
23 wissenschaftlichen Erkenntnisse, die bei einer
24 ordnungsgemäßen PSÜ genutzt worden wären,
25 vorlagen.“²⁰⁹

26 Außerdem beinhalte die PSÜ auch eine
27 Sicherheitsstatusanalyse, die den Anlagenstatus nach diversen
28 Änderungen der Anlage umfasse, die bei der laufenden Aufsicht
29 nicht in dieser Weise ganzheitlich betrachtet würden.²¹⁰

30 Insofern hielt es der Zeuge Niehaus „für sehr bedenklich, dass
31 vertreten wird, eine periodische Sicherheitsüberprüfung könne
32 man in kurzer Zeit quasi nebenbei erledigen, da die Anlagen ja
33 regelmäßig behördlich geprüft würden und deshalb keine
34 Sicherheitsdefizite zu erwarten seien.“²¹¹

²⁰⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus), S. 77.

²⁰⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus), S. 78.

²¹⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus), S. 78.

²¹¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus), S. 77-78.

1 Die Frage, ob eine PSÜ betriebsbegleitend erfolgen könne, sei
2 aus Sicht des Zeugen Niehaus damals eine Scheindebatte
3 gewesen, denn rein technisch sei sie insoweit
4 betriebsbegleitend möglich, als notwendige Informationen nicht
5 erst bei abgeschalteter Anlage erhoben werden müssten.

6 „Entscheidend ist aber etwas anderes, nämlich
7 dass bei einer betriebsbegleitenden PSÜ, die ja
8 jetzt quasi bei null gestartet wäre, der jahrelange
9 Betrieb, ohne dass die sich aus einer PSÜ
10 ergebenden Ergebnisse umgesetzt wären,
11 stattfindet. Das ist meines Erachtens ein No-Go
12 für eine bewusste Sicherheitsbehörde wie das
13 BMUV.“²¹²

14 Die Leiterin der Abteilung Nukleare Sicherheit im BASE, die
15 Zeugin Dr. Rüffer, kritisierte an der TÜV-Stellungnahme, dass
16 gar keine Prüfung vorgenommen worden sei, sondern von
17 einem vermuteten Ergebnis ausgegangen werde:

18 „Also, was auffällig war bei dem TÜV-Gutachten:
19 dass anscheinend die Rechtsstellung der
20 Periodischen Sicherheitsüberprüfung, also
21 diese Idee, sozusagen nach dem Stand von
22 Wissenschaft und Technik das Schutzniveau zu
23 erhöhen, das Verständnis nicht vorhanden war
24 und schon auch die Prüfung sozusagen
25 vorweggenommen wurde. Also es wurde,
26 obwohl überhaupt kein Prüfgegenstand definiert
27 war, einfach schon gesagt: „Wir glauben, dass
28 da sowieso nichts gefunden wird“, und das
29 sozusagen so abgetan. Das war einer der
30 Kritikpunkte, die ich an dem Gutachten hatte.
31 Genau. Und die Prüfung wurde ja einfach nicht
32 durchgeführt. Also, man kann ja kein
33 Prüfergebnis feststellen, wenn man die Prüfung
34 nicht gemacht hat.“²¹³

²¹² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Niehaus), S. 78.

²¹³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeugin Dr. Rüffer), S. 127.

1 Ein Vermerk der AG S I 2 im BMUV (Nationale Angelegenheiten
2 der nuklearen Sicherheit; Kompetenzerhalt) vom 27. Mai 2022
3 zur TÜV SÜD-Stellungnahme bescheinigt dem TÜV, die
4 Prüfpunkte „teilweise allerdings nur sehr pauschal und nicht
5 abschließend“ behandelt zu haben.²¹⁴ Am Ende des Fazits
6 schreiben die Verfasser zwar, dass aus Sicht von S I 2 die
7 Einschätzungen des TÜV plausibel seien, nämlich: eine
8 Wiederinbetriebnahme von Gundremmingen C sei „aus
9 technischer Sicht möglich“ und einem Weiterbetrieb von Isar 2
10 über den 31. Dezember 2022 hinaus stehen „keine technischen
11 Erfordernisse“ entgegen.²¹⁵ In seiner Vernehmung sagte jedoch
12 einer der Verfasser des Vermerks, der Zeuge Dr. J.U., dass dies
13 gerade nicht bedeute, dass unter Sicherheits Gesichtspunkten
14 eine Laufzeitverlängerung möglich wäre:

15 „Das müsste geprüft werden. - Denn wenn Sie
16 hier noch mal den Absatz lesen: Da steht ja
17 lediglich, dass es aus technischer Sicht möglich
18 ist, was aber ja nicht die sicherheitstechnische
19 Sicht ist. Also da würde ich einen klaren
20 Unterschied machen zwischen, sage ich mal: Ihr
21 Auto fährt auch ohne TÜV, aber
22 sicherheitstechnisch ist das vielleicht nicht so
23 das Wahre.“²¹⁶

24 Zur Kommentierung des BMWK/BMUV-Prüfvermerks durch
25 KernD befragt, äußerte der Zeuge S.K., Referent im Referat
26 S I 1 (Recht der nuklearen Sicherheit und Sicherung) im BMUV:

27 „Also, ich fand die Kritik an dem Prüfvermerk
28 insgesamt überzogen [...] KernD ist ein
29 Interessenvertreterverband; das zur Einordnung
30 letztendlich.“²¹⁷

²¹⁴ MAT A BMUV-3.09, Bl. 304-307 (304) (Vermerk S I 2 vom 27.05.2022).

²¹⁵ MAT A BMUV-3.09, Bl. 304-307 (304) (Vermerk S I 2 vom 27.05.2022).

²¹⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. J.U.), S. 40-41.

²¹⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 70.

1 Der Leiter des Referats S I 1, der Zeuge Dr. Schneider, gab an,
2 die Kommentierung von KernD ginge an den eigentlichen
3 Problemen vorbei,

4 „nämlich dass die Vorstandsvorsitzenden der
5 Energieversorgungsunternehmen am 7. März
6 nach dem abgestimmten Gesprächsprotokoll
7 gesagt hatten, eine längere
8 Laufzeitverlängerung müsse im Auftrag der
9 Bundesregierung erfolgen. Das heißt, dass
10 Risiken - da gibt es viele rechtliche,
11 ökonomische und technische Risiken, an die
12 man denken könnte - durch den Staat zu
13 übernehmen seien. [...] Dazu sagt KernD kein
14 Wort.“²¹⁸

15 Der Zeuge Dr. Schneider habe vor diesem Hintergrund auch die
16 Auseinandersetzung mit solchen Papieren wie dem von KernD
17 für an der Sache vorbeilaufend gehalten und habe seinem
18 Abteilungsleiter Niehaus davon abgeraten, sich umfänglich in
19 Detaildiskussionen zu einzelnen technischen und rechtlichen
20 Problemen zu äußern.²¹⁹

21 Die Frage des (fehlenden) Personals bei einer
22 Laufzeitverlängerung der AKW, die vom TÜV SÜD gar nicht und
23 von KernD an den Aussagen der Betreiber vorbei erörtert
24 worden war, war aus Sicht des Abteilungsleiters Niehaus unter
25 Sicherheitsgesichtspunkten eine sehr zentrale. In seinem
26 Vermerk vom 11. Juni 2022 mahnte er an zu berücksichtigen,

27 „dass durch den abrupten Wechsel der
28 langfristig getroffenen Planungen zum Einsatz
29 von personellen und sachlichen Ressourcen
30 erhebliche Friktionen auftreten. Insbesondere
31 die human-factor-Aspekte, die besonders
32 relevant für die Sicherheitsbeurteilung sind,

²¹⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/12 vom 14.11.2024 (Zeuge Dr. Schneider), S. 62.

²¹⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/12 vom 14.11.2024 (Zeuge Dr. Schneider), S. 62.

1 würden eine Erhöhung des derzeit akzeptierten
2 Risikos verursachen.“

3 Die Umweltorganisation Greenpeace e. V. beauftragte einen
4 Rechtsanwalt mit einer Stellungnahme zu der TÜV SÜD-
5 Bewertung.²²⁰ Dieser kam in seiner Ausarbeitung zu dem
6 Ergebnis, dass der Gemeinsame Prüfvermerk von
7 BMWK/BMUV im Grundsatz zutreffend sei. Zur TÜV-Bewertung
8 führte er unter anderem aus, dass es sich in Ansehung der
9 kaum belastbaren Argumente um eine schlampig
10 argumentierende Auftragsarbeit handele, die nicht als seriöse
11 „Bewertung“ anerkannt werden könne. Er sehe sogar die
12 Besorgnis der Befangenheit beim TÜV SÜD für erfüllt an.

13 Auch die Art und Weise der sehr kurzfristigen Beauftragung des
14 Gutachtens von TÜV SÜD durch das bayerische
15 Umweltministerium warf Fragen auf, die während der
16 Vernehmung nicht geklärt werden konnten. So geht aus
17 internen Dokumenten des TÜV SÜD hervor, dass das
18 bayerische Umweltministerium bereits vorab zwei ausführliche
19 technische Gutachten zu den AKW Gundremmingen C und
20 Isar 2 in Auftrag gegeben hatte, zu denen um „höchste
21 Vertraulichkeit“ gebeten wurde und zu denen die Öffentlichkeit
22 „[a]us politischen Gründen“ keine Kenntnis erhalten sollte.²²¹

23 Was genau die Hintergründe waren und vom wem diese
24 Anweisung gekommen war, vermochte der Zeuge Dr. Nuding in
25 seiner Befragung nicht zu beantworten.²²²

²²⁰ https://www.greenpeace.de/publikationen/20220729-greenpeace-stellungnahme-guenther-akw-laufzeitverlaengerung.pdf?utm_campaign=nuclear&utm_source=pe&utm_medium=referral&utm_content=press-release&utm_term=20220729-kom-akw-laufzeitverlaengerung-tuev

²²¹ MAT A TÜV Süd-1.13, Bl. 16 (Mail TÜV-Mitarbeiterin S. vom 03.08.2022).

²²² Vgl. endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Zeuge Dr. Nuding), S. 42-44.

1 **4. Bewertung der Sicherheitstechnischen Kritik am**
2 **Prüfvermerk**

3 Die unter anderem von KernD vorgebrachte Kritik an den
4 sicherheitstechnischen Aspekten im Prüfvermerk und die
5 gesonderte Stellungnahme des TÜV SÜD offenbaren ein
6 zweifelhaftes Verständnis von nuklearer Sicherheit. Besonders
7 deutlich wurde dies insbesondere durch das Herunterspielen
8 der Bedeutung der PSÜ. Beide Organisationen verkennen,
9 dass die Schadensvorsorge nachgewiesen werden muss und
10 nicht auf bloßen Annahmen beruhen kann. Der
11 Sachverständige Prof. Renneberg hat dies in seinem Gutachten
12 für die Öffentliche Sachverständigenanhörung im Ausschuss
13 ausführlich in Bezug auf die TÜV SÜD-Stellungnahme
14 dargelegt. Bei einer fehlenden PSÜ sei die „erforderliche
15 Vorsorge verletzt [...], weil ein unzulässiges Ermittlungsdefizit
16 besteht.“²²³ Gerade dies hätten BMWK und BMUV in ihrem
17 Gemeinsamen Prüfvermerk zutreffend festgestellt:²²⁴

18 „Da die Atomkraftwerke in den letzten Jahren
19 zwar alle regulären Prüfungen der
20 Komponenten durchgeführt haben, aber eine
21 grundlegende Sicherheitsanalyse und
22 Überprüfung der Störfallszenarien anhand des
23 neuen Regelwerks von 2012 weitgehend
24 unterblieben ist, sind unerkannte Defizite nicht
25 auszuschließen, sodass in der Folge für einen
26 Weiterbetrieb über den 31.12.2022 hinaus
27 Investitionsbedarfe in die Sicherheitstechnik
28 ebenfalls nicht auszuschließen sind.“

29 **5. Keine Beteiligung der RSK und GRS erforderlich**

30 Schon vor der Veröffentlichung des Gemeinsamen
31 Prüfvermerks von BMWK und BMUV äußerte der damalige

²²³ MAT A SV-1.06, Bl. 16-18 (17) (Gutachten Sachverständiger Prof. Renneberg vom 10.11.2024).

²²⁴ MAT A SV-1.06, Bl. 17-18 (Gutachten Sachverständiger Prof. Renneberg vom 10.11.2024).

1 technisch-wissenschaftliche Geschäftsführer der Gesellschaft
2 für Reaktorsicherheit (GRS), der Zeuge Stoll, öffentlich Kritik
3 daran, dass weder die GRS noch die Reaktor-
4 Sicherheitskommission (RSK) zu Fragen der
5 Laufzeitverlängerung der AKW konsultiert worden seien. In der
6 *Welt am Sonntag* vom 6. März 2022 beklagte Stoll, dass
7 Minister Dr. Habeck vor seinen Äußerungen mit Vorbehalten
8 gegen einen AKW-Weiterbetrieb die GRS nicht gefragt habe.²²⁵
9 Auch in der RSK, in der Stoll ebenfalls Mitglied ist, bemängelte
10 dieser und andere Mitglieder, dass die Kommission ebenfalls
11 nicht vor der Veröffentlichung des Prüfvermerks beteiligt worden
12 sei.

13 Aus den Akten des BMUV und der GRS ist ersichtlich, dass die
14 GRS von der AG S I 2 des BMUV im Rahmen der Erstellung
15 des Vermerks vom 1. März 2022 hinzugezogen worden war²²⁶
16 (s. a. den Abschnitt B.II Vorarbeiten Arbeitsebene BMUV). Unter
17 anderem dieser Vermerk floss in den Gemeinsamen
18 Prüfvermerk vom 7. März 2022 ein.

19 In seiner Vernehmung gab der Zeuge Stoll in seinem
20 Eingangsstatement an, er habe am Montag (28. Februar 2022)
21 einen seiner GRS-Mitarbeiter gebeten, „im BMUV anzurufen
22 und Hilfe anzubieten bei der Festlegung, welche Fragen denn
23 [bei einem Weiterbetrieb der Atomkraftwerke] relevant sind oder
24 was überhaupt möglich ist.“ Der Mitarbeiter hätte damals die
25 Auskunft bekommen, dass das ein politisches Minenfeld sei und
26 sie deshalb als GRS besser nicht an diesen Fragen beteiligt
27 würden.²²⁷ Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge Stoll: „Es gab am

²²⁵ *Welt am Sonntag* vom 06.03.2022, Habeck umgeht Atomexperten des Bundes

²²⁶ MAT A BMUV-2.03, Bl. 24-27 (24) (Vermerk S I 2 vom 01.03.2022); MAT A GRS-1.02, Bl. 2010-2023 (Mailverkehr zwischen Dr. S.B. und GRS vom 01.03.2022).

²²⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/10 vom 07.11.2024 (Zeuge Stoll), S. 11.

1 Anfang den Hinweis: Am besten, ihr haltet euch raus; das sind
2 viele politische Minenfelder.“²²⁸
3 Zu diesen Behauptungen befragte der Ausschuss den Leiter
4 des Referats S I 2 im BMUV, das für den Kontakt zur und für die
5 Beauftragung der GRS fachlich zuständig ist. Der Zeuge Wild
6 sagte aus, die GRS sei am 24. und 28. Februar 2022 zunächst
7 bewusst nicht von seinem Referat eingebunden worden,

8 „weil wir gesagt haben: Wir wollen uns erst
9 absichern, bevor wir das nach außen tragen. -
10 Und es kann sein, dass es in dem
11 Zusammenhang mal einen Austausch gab, um
12 klar zu sagen: Wir haben euch nicht
13 eingebunden. Dann am 01.03., als diese
14 Entscheidung da war: „Wir können sie jetzt
15 einbinden“, gab es aus meiner Sicht diese
16 entsprechende E-Mail, die Herr B[...]
17 geschrieben hat. Und darüber hinaus wüsste ich
18 nichts.“²²⁹

19 Der Zeuge Wild ging fest davon aus, dass er einen solchen
20 Satz, die GRS solle sich heraushalten, das Thema sei ein
21 politisches Minenfeld, nicht gesagt habe. Auch konnte er sich
22 nicht vorstellen, dass ein Kollege dies gesagt habe,

23 „nein, weil wir haben eine fachliche
24 Zusammenarbeit mit der GRS; da spielen solche
25 Sachen keine Rolle. Wie gesagt, für uns stand
26 eher im Vordergrund, dass wir zunächst die
27 Sicherheit haben wollten, das nach außen zu
28 tragen. Das war jetzt unabhängig von der GRS.
29 Wir wollten erst wissen: Sollen wir diese Frage
30 tatsächlich nach extern tragen? - Und nachdem
31 das geklärt war, hatten wir das der GRS
32 geschickt. Und der zeitliche Ablauf ließ einfach
33 keine weiteren Diskussionen zu.“²³⁰

²²⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/10 vom 07.11.2024 (Zeuge Stoll), S. 30.

²²⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/10 vom 07.11.2024 (Zeuge Wild), S. 76; mit Herrn B. ist der Zeuge S.B. gemeint.

²³⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/10 vom 07.11.2024 (Zeuge Wild), S. 87.

1 Im Übrigen ergab die Beweisaufnahme, dass zu diesem
2 Zeitpunkt im Februar/März 2022 bei einer politischen
3 Entscheidung, wie der vorliegenden, eine Beteiligung der GRS
4 oder der RSK nicht erforderlich und nicht geboten war.
5 Die Zeugin Dr. Rüffer, Leiterin der Abteilung Nukleare Sicherheit
6 im BASE und selbst Teilnehmerin an RSK-Sitzungen, hatte
7 nachrecherchiert, inwiefern bei früheren Entscheidungen wie
8 dem Ausstiegsbeschluss 2001/2002 und dann 2010 und 2011
9 die RSK eingebunden worden war:

10 „Und soweit ich das nachvollziehen konnte, war
11 die RSK bei Abwägungsfragen, die ja dann auch
12 im Ministerium getroffen werden müssen, nicht
13 einbezogen, sondern die RSK ist immer dann
14 einbezogen worden - - und muss aus meiner
15 Sicht auch einbezogen sein, wenn es wirklich
16 konkret um Anlagen und die Sicherheit in den
17 Anlagen, also technische Sicherheit in den
18 Anlagen, geht.

19 Es ist nicht Aufgabe - also wir sind wieder beim
20 Rollenverständnis - der RSK, auch diese
21 rechtlichen Abwägungen mitzumachen.“²³¹

22 Der Zeuge Dr. J.U., Referent bei S I 2 im BMUV, gab ebenfalls
23 an, sich bei der RSK oder bei der GRS Unterstützung zu holen,
24 „wenn es da ins Detail geht“.²³²

25 Zur sicherheitstechnischen Bewertung des letztlich
26 umgesetzten Weiterbetriebs der drei Atomkraftwerke bis zum
27 15. April 2023 wurde die Reaktor-Sicherheitskommission
28 eingebunden und hat eine umfangreiche Stellungnahme erstellt
29 und auch veröffentlicht.²³³

²³¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeugin Dr. Rüffer), S. 120, m. Korr. in Anlage 4.

²³² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. J.U.), S. 57.

²³³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. J.U.), S. 29; MAT A BMUV-24.01, Bl. 57-58 (Beauftragung vom 29.09.2022); Bl. 239-271 (RSK-Stellungnahme vom 11.11.2022).

1 Ebenso wurde die GRS im weiteren Verlauf der Diskussionen
2 um eine Laufzeitverlängerung im Jahr 2022 mehrfach bei
3 sicherheitstechnischen Fragen vom BMUV beauftragt. Der
4 umfangreichste Auftrag vom 9. September 2022 betraf eine
5 fachliche Stellungnahme zum Reservebetrieb der AKW
6 Neckarwestheim 2, Isar 2 und später erweitert auf Emsland.²³⁴

7 **III Versorgungssicherheit**

8 „Die Versorgungssicherheit hätte der Studienlage zufolge von
9 Januar bis April 2023 auch ohne den Streckbetrieb der
10 Kernkraftwerke gewährleistet werden können,“²³⁵ resümierte der
11 von CDU/CSU benannte Sachverständige Prof. Dr. Marc-Oliver
12 Bettzüge übereinstimmend mit den übrigen geladenen
13 Energieökonominnen der Anhörung vom 28. November 2024. Prof.
14 Dr. Claudia Kemfert fügte hinzu,

15 „[e]in Weiterbetrieb über das Frühjahr 2023
16 hinaus, auch inklusive der Beschaffung neuer
17 Brennstäbe, war für die Sicherheit der
18 Stromversorgung nicht notwendig, auch aus
19 energieökonomischer Sicht unnötig,
20 kontraproduktiv und wurde auch damit nicht
21 umgesetzt. Ein deutlich schnellerer Ausbau der
22 erneuerbaren Energien sicherte auch die
23 Versorgungssicherheit und schaffte die
24 Unabhängigkeit vom russischen Erdgas. [...] Die
25 Versorgungssicherheit war jederzeit
26 gewährleistet.“²³⁶

27 Nichtsdestotrotz lohnt sich ein tiefergehender Blick in die
28 spezifische versorgungstechnische Problemlage, wie sie sich

²³⁴ MAT A GRS-1.02, Bl. 200-201 (Auftrag); MAT A BMUV-3.15e, Bl. 1460 ff., 1583-1699 (RSK-Stellungnahme vom 18.11.2022).

²³⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Prof. Dr. Bettzüge), S. 49.

²³⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständige Prof. Dr. Kemfert), S. 52.

1 Anfang März 2022 darstellte, als BMUV und BMWK den
2 Gemeinsamen Prüfvermerk erstellten.

3 **1. Gasmangellage als Gefahr**

4 Zum Kriegsausbruch stand energiepolitisch vor allem die Sorge
5 vor einer Gasmangellage im Raum. Die deutschen Gasspeicher
6 waren seit dem Vorsommer deutlich weniger befüllt worden als
7 in den Vorjahren, sodass sie Ende Februar im Schnitt nur noch
8 einen Füllstand von 28 Prozent aufwiesen (in den Jahren 2015-
9 2020 waren es zum gleichen Zeitpunkt durchschnittlich
10 47 Prozent). Der größte deutsche Gasspeicher in Rehden
11 sowie der für Bayern wichtige Gasspeicher in Haidach, beide
12 seinerzeit im Besitz von Gazprom, waren „quasi leer“²³⁷.

13 Es wurde befürchtet, dass Russland auch seine laufenden
14 Gaslieferungen drosseln oder gänzlich einstellen könnte, was
15 schwerwiegende Folgen für die Versorgungssicherheit und die
16 wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gehabt hätte.

17 Studien kamen zu dem Ergebnis, dass ein Ausbleiben der
18 russischen Gaslieferungen zu Einbrüchen der deutschen
19 Wirtschaftsleistung von bis zu 9 Prozent bedeutet hätte.²³⁸

20 Unter Berücksichtigung weiterer Rückkopplungseffekte kamen
21 die Studien sogar auf einen Einbruch des BIP von bis zu
22 12 Prozent.

23 Unionsfraktionschef Friedrich Merz forderte im März 2022
24 jedoch, Deutschland solle die russischen Gaslieferungen über
25 Nord Stream 1 seinerseits stoppen. Er räumte zwar ein, dass

²³⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Dr. Graichen), S. 94.

²³⁸ vbw, 2022, Folgen einer Lieferunterbrechung von russischem Gas für die deutsche Industrie, https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Wirtschaftspolitik/2023/Downloads/vbw_Studie_Folgen_Lieferunterbrechung_von_russischem_Erdgas_Juni_2022.pdf; Krebs, 2022, Auswirkungen eines Erdgasembargos auf die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland. IMK Study Nr. 79, Mai 2022. Download: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS008318

1 dies eine Einschränkung der Gasversorgung der
2 Bundesrepublik Deutschland sei. „Wir sind der Meinung, dass
3 wir das akzeptieren müssten angesichts der Lage, die dort
4 entstanden ist.“²³⁹ Für Minister Dr. Habeck wäre dies „einer
5 Katastrophe gleichgekommen“²⁴⁰, sie hätte die Sicherheit
6 Deutschlands gefährdet.

7 **2. Streckbetrieb ohne Mehrwert**

8 Eine Laufzeitverlängerung der drei verbliebenen
9 Atomkraftwerke wäre technisch zwar machbar gewesen, hätte
10 für die Abmilderung einer Gasmangellage jedoch keinen
11 nennenswerten Nutzen gehabt. Zum damaligen Zeitpunkt war
12 der von den Betreibern übermittelte Wissensstand, dass die
13 Reaktorkerne auf ein Betriebsende zum Jahresende 2022
14 ausgelegt waren und darüber hinaus keine zusätzlichen
15 Strommengen hätten produzieren können. Neue
16 Brennelemente hätten angesichts der Lieferzeiten von 18 bis 24
17 Monaten – selbst bei einer ggf. möglichen Beschleunigung auf
18 12 bis 15 Monate – nicht rechtzeitig beschafft werden können.
19 Eine Ausdehnung der AKW-Laufzeit auf den Winter 2022/23
20 hätte mithin eine vorherige Drosselung im Verlauf des Jahres
21 2022 bedeutet. Damit wäre zwar eine zeitliche Verschiebung
22 der Atomstromerzeugung möglich gewesen und im Winter hätte
23 Gas eingespart werden können. Die nahezu gleiche Gasmenge
24 wäre jedoch zum Ausgleich der geringeren
25 Atomstromerzeugung im Sommer benötigt worden. Der „Netto-
26 Effekt wäre nahezu Null“²⁴¹ gewesen, hielten Bundesregierung

²³⁹ Business Insider, 10.03.2022, Unionsfraktion fordert Verzicht auf Gaslieferungen über Nord Stream 1, <https://www.businessinsider.de/politik/unionsfraktion-fordert-verzicht-auf-gaslieferungen-ueber-nord-stream-1-a/>

²⁴⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 14.

²⁴¹ MAT A EnBW Energie-1.15, Bl. 2 (final abgestimmtes Protokoll vom 07.03.2022).

1 und Betreiber im Protokoll der Telefonkonferenz vom 5. März
2 2022 übereinstimmend fest.
3 Rückblickend hätte eine derartige Verlagerung sogar immense
4 Mehrkosten verursacht. Im Sommer 2022 kletterten die
5 Gaspreise in astronomische Höhen, da Russland dann
6 tatsächlich die Gaslieferungen über Nord Stream 1 zunächst
7 reduzierte und dann komplett einstellte. Der Mehrverbrauch an
8 Gas wäre dann genau in diese Phase der Preisspitzen gefallen.

9 **3. Die Haltung Bayerns ist geprägt von Widersprüchen**

10 Im Rahmen einer Schalte von BMUV mit Vertretern der
11 Atomaufsichtsbehörden der Länder vom 24. Februar 2022
12 9 Uhr trug Bayern vor, dass „anlässlich des Angriffskriegs von
13 Russland gegen die Ukraine die Sicherstellung einer autarken
14 Energieversorgung auch durch die verfügbaren KKWe über
15 2022 und 2023 hinaus neu bewertet werden müsse“²⁴² und
16 wollte diesen Punkt im Protokoll verankert wissen. Im Rahmen
17 der Beweisaufnahme wurde dies von Unionsseite als
18 frühzeitiger Hinweis auf die Notwendigkeit einer
19 Laufzeitverlängerung dargestellt. Dass der Hinweis aus der für
20 die nukleare Sicherheit zuständigen Aufsichtsbehörde im
21 Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und
22 Verbraucherschutz und nicht aus dem für
23 Versorgungssicherheit zuständigen Staatsministerium für
24 Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kam, verwundert in
25 diesem Kontext. Allein die Forderung nach einer „Sicherstellung
26 einer autarken Energieversorgung“ lässt eine Unkenntnis der
27 Wirkzusammenhänge und rechtlichen Vorgaben des
28 europäischen Strommarkts vermuten. Auch dass quasi im
29 Moment des Überfalls Russlands auf die Ukraine eine

²⁴² MAT A BMUV-5.282, Bl. 444 (Protokoll der Bund-Länder-Videokonferenz vom 24.02.2022).

1 „Neubewertung über 2022 und 2023 hinaus“ gefordert wurde,
2 legt eine inhaltliche Vorfestlegung im Sinne einer Aufkündigung
3 des 2011 final beschlossenen Atomausstiegs nahe. Es ist
4 anzunehmen, dass die bayerische Atomaufsicht hier die
5 Gelegenheit sah, ohne vorherige Prüfung der
6 versorgungstechnischen Notwendigkeit, den aus ihrer Sicht
7 missliebigen Ausstiegsbeschluss grundsätzlich anzuzweifeln.

8 Diese Annahme wird u. a. auch dadurch untermauert, dass die
9 bayerische Atomaufsicht laut Aussage des Zeugen Dr. Nuding
10 mündlich bereits in der zweiten Märzwoche 2022²⁴³ beim TÜV
11 SÜD den Auftrag für die dann im Ergebnis zweifelhafte
12 Stellungnahme in Aussicht stellte (der offizielle schriftliche
13 Auftrag folgte dann am 7. April 2022), welche die erforderlichen
14 technischen Maßnahmen für einen Weiterbetrieb von Isar 2 und
15 die Wiederinbetriebnahme von Gundremmingen C darstellen
16 sollte.²⁴⁴

17 Am 1. April 2022 forderte dann auch der bayerische
18 Ministerpräsident öffentlich, die Atomkraftwerke „noch für drei,
19 vier Jahre“²⁴⁵ weiterlaufen zulassen. Eine ähnliche Forderung
20 nach einer Laufzeitverlängerung hielt Bayern in einer
21 Protokollerklärung im Rahmen der 98. Umweltministerkonferenz
22 am 13. Mai 2022 fest. Dem stellten alle übrigen 15 Länder
23 sowie der Bund in einer gemeinsamen Protokollerklärung
24 entgegen, „dass eine Laufzeitverlängerung der drei noch
25 bestehenden Atomkraftwerke nicht zielführend ist und sehen
26 sich darin einig mit den AKW-Betreibern“.²⁴⁶

²⁴³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Zeuge Dr. Nuding), S. 18 f.

²⁴⁴ Zu den Inhalten der Stellungnahme und ihrer Bewertung, s. Abschnitt CII.

²⁴⁵ BR, 01.04.2022, Söder fordert Laufzeitverlängerung für Isar 2,
https://www.br.de/nachrichten/bayern/soeder-macht-druck-auf-bund-und-fordert-isar-2-verlaengerung,T1lgpjx?UTM_Name=Web-Share&UTM_Medium=Link&UTM_Source=Link

²⁴⁶ MAT A BayStK-1.04, Bl. 6 (Protokollauszug 98. Umweltministerkonferenz vom 13.05.2022).

1 Dieses vorschnelle Eintreten Bayerns für eine
2 Laufzeitverlängerung erscheint umso unverständlicher, als es
3 dieselbe Regierung ist, die in ihrem Koalitionsvertrag –
4 entgegen dem wissenschaftsbasierten Ansatz im StandAG –
5 ihre Überzeugung festhielt, dass Bayern kein geeigneter
6 Standort für ein Atomendlager ist.

7 **4. Diversifizierung des Gasangebots und Reduktion des** 8 **Gasverbrauchs**

9 Die Bundesregierung und insbesondere das fachlich zuständige
10 BMWK gingen hingegen einen anderen Weg. Da eine
11 Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke keinen wirklichen
12 Mehrwert gehabt hätte, setzten sie unmittelbar bei Erdgas an.
13 Einerseits weiteten sie das Angebot aus und diversifizierten die
14 Lieferbeziehungen, um die Abhängigkeit von Russland zu
15 reduzieren; andererseits verabschiedeten sie Maßnahmen zur
16 Reduktion des Gasverbrauchs. Allein im Energiebereich brachte
17 das BMWK bis November 2022 22 Gesetzentwürfe und 19
18 Verordnungen und untergesetzliche Maßnahmen auf den
19 Weg.²⁴⁷

20 Bereits im März 2022 legte das BMWK einen Entwurf für
21 gesetzliche Füllstandsvorgaben für Gasspeicher vor, damit ein
22 erneutes Leerfahren der Speicher im darauffolgenden Winter
23 nicht erneut vorkommen würde.

24 Noch im ersten Kriegsmonat reiste Minister Dr. Habeck nach
25 Katar, um mit der dortigen Regierung eine Ausweitung der
26 Gaslieferungen zu verhandeln.

²⁴⁷ Vgl. Überblick Gesetzesvorhaben BMWK Januar bis November 2022,
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/U/220923-ueberblick-gesetzesvorhaben-bmwk-januar-bis-november-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=1

1 Mit dem Änderungsentwurf des aus den 1970ern stammenden
2 Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) legte das BMWK im April
3 2022 die Grundlage für die Treuhandverwaltung und
4 Enteignung kritischer Energieinfrastruktur. Dadurch wurde es
5 möglich, die deutsche Gazprom-Tochter zu enteignen.

6 Mit dem im April 2022 verabschiedeten sog. Osterpaket folgte
7 die bislang historisch größte Beschleunigung des Ausbaus
8 erneuerbarer Energien und des Netzausbaus.

9 Parallel dazu wurden auf dem Weltmarkt verfügbare
10 schwimmende LNG-Terminals gechartert und der Grundstein
11 für den Bau der landseitigen Infrastruktur gelegt.

12 Andererseits wurden im Sommer 2022 Verordnungen mit kurz-
13 und mittelfristigen Maßnahmen zur Einsparung von Erdgas
14 erlassen.

15 Im Ergebnis führten all diese Maßnahmen dazu, dass der
16 prognostizierte Wirtschaftseinbruch deutlich abgefedert werden
17 konnte. Statt zweistelligem Minuswachstum stieg das BIP (auch
18 aufgrund von Erholungseffekten nach der Coronapandemie) im
19 Jahr 2022 um 1,8 Prozent und schrumpfte im Jahr 2023
20 geringfügig um 0,3 Prozent.

21 **IV Ökonomische Kritik**

22 Der Streckbetrieb der Atomkraftwerke in Deutschland hatte
23 sowohl auf die Strompreise als auch auf die CO₂-Bilanz des
24 deutschen Energiesystems nur begrenzte Auswirkungen. Die in
25 der Sachverständigenanhörung am 28. November 2024
26 geladenen Experten, die sich mit den Markt- und
27 Emissionswirkungen des Streckbetriebs auseinandersetzten
28 (also insb. die Ökonomen Prof. Dr. Claudia Kemfert, Dr. Felix
29 Matthes und Prof. Dr. Marc-Oliver Bettzüge), kamen
30 übereinstimmend zu dem Schluss, dass die Effekte sowohl in

1 Ex-ante-Analysen als auch in der Ex-post-Bewertung entweder
2 gering oder weitgehend marginal waren.

3 Bezüglich der Preise und Emissionen ergab sich eine
4 begrenzte Wirkung durch den Streckbetrieb. Dr. Felix Matthes
5 stellte fest:

6 „Aber die Preiseffekte und auch die
7 Emissionseffekte sind, wenn man mal alle
8 Rückkopplungswirkungen bedenkt, unterhalb
9 der Nachweisgrenze. Das muss man einfach
10 nüchtern sehen.“²⁴⁸

11 In seiner Ex-ante-Modellierung ergab Dr. Matthes' Modellierung
12 eine potenzielle Senkung des Base-Preises für 2023 um etwa
13 1 Prozent.²⁴⁹ Diese geringe Wirkung resultierte vor allem
14 daraus, dass der Streckbetrieb nur einen begrenzten Einfluss
15 auf die Grenzkosten des preissetzenden Kraftwerks hatte und
16 die Änderungen fast ausschließlich im flachen Bereich der
17 Merit-Order-Kurve stattfanden. Demgegenüber war der Effekt
18 des Ausfalls von 17 Gigawatt französischer Atomkraftkapazität
19 allein auf den deutschen Strompreis etwa viermal so groß.²⁵⁰

20 In ähnlicher Weise stellte auch der von der CDU/CSU-Fraktion
21 benannte Sachverständige Prof. Dr. Marc-Oliver Bettzüge fest:

22 „Die preisdämpfende Wirkung des
23 Streckbetriebs war schon in den Ex-ante-
24 Prognosen gering und fiel dann durch die
25 tatsächlich günstige Entwicklung wichtiger
26 Risikofaktoren, vor allen Dingen Verfügbarkeit
27 von Gas, einem milden Wetter und der raschen
28 Rückkehr der französischen Kernkraftwerke,
29 noch geringer aus als im Vorhinein abgeschätzt.

²⁴⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Dr. Matthes), S. 90.

²⁴⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Dr. Matthes), S. 52-53.

²⁵⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Dr. Matthes), S. 90.

1 Wesentliche Gründe für die geringe Größe des
2 Effekts sind die Einbindung in den europäischen
3 Strommarkt sowie der vergleichsweise
4 begrenzte Einfluss der gestreckten
5 Kernkraftkapazität auf die Grenzkosten des
6 preissetzenden Kraftwerks.“²⁵¹

7 Im Hinblick auf die CO₂-Emissionen blieb die Bilanz ebenfalls
8 begrenzt. Laut Prof. Dr. Bettzüge seien die nationalen CO₂-
9 Emissionseffekte des Streckbetriebs im Vergleich zu den
10 Emissionen der gesamten Stromwirtschaft „klein“.²⁵²
11 Dr. Matthes fügte hinzu, dass der Streckbetrieb im ersten Drittel
12 des Jahres zu einer Reduktion von etwa 4 Millionen Tonnen
13 CO₂ geführt habe, was lediglich 0,3 bis 0,4 Prozent der vom
14 Europäischen Emissionshandelssystem regulierten Emissionen
15 ausmache.²⁵³ Diese Einsparungen seien zwar positiv, aber im
16 Gesamtkontext der Emissionen der deutschen
17 Energiewirtschaft seien sie marginal. Weiterhin spielte das
18 europäische Emissionshandelssystem eine Rolle: Die
19 Marktstabilitätsreserve (MSR) hatte in der Krisensituation etwa
20 90 Prozent der überschüssigen Emissionszertifikate
21 aufgesogen, was den direkten Einfluss des Streckbetriebs auf
22 die CO₂-Reduktionen weiter dämpft.²⁵⁴

23 Prof. Dr. Kemfert wies zudem darauf hin, dass die geringen
24 Strommengen, die durch den Streckbetrieb zusätzlich zur
25 Stromversorgung bereitgestellt wurden, „im europäischen
26 Strommarkt einfach im Rauschen untergegangen sind“.²⁵⁵ Dies

²⁵¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Prof. Dr. Bettzüge), S. 49.

²⁵² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Prof. Dr. Bettzüge), S. 49.

²⁵³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Dr. Matthes), S. 53.

²⁵⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Dr. Matthes), S. 53.

²⁵⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständige Prof. Dr. Kemfert), S. 69.

1 verdeutlicht, dass die Auswirkungen auf den Strommarkt und
2 die CO₂-Emissionen durch den Streckbetrieb im europäischen
3 Kontext schwer messbar sind und im Wesentlichen keine
4 signifikante Rolle spielten.

5 Die Sachverständige Prof. Dr. Veronika Grimm betrachtete in
6 ihren Modellierungen, die auf eine Studie aus dem Herbst 2022
7 zurückgingen,²⁵⁶ allgemein die Potenziale eines mehrjährigen
8 AKW-Weiterbetriebs (mit neuen Brennelementen) zur Senkung
9 von Strompreisen und CO₂-Emissionen für die Jahre 2024 und
10 2027. Die Plausibilität ihrer Ergebnisse soll an dieser Stelle
11 nicht angezweifelt werden (auch wenn andere Studien zu
12 deutlich geringeren Effekten kamen), sie liefern jedoch wenig
13 Erkenntnisse für die hier relevante Frage, ob eine
14 Laufzeitverlängerung die 2022 drohende Gas- und später
15 Strommangellage zu geringeren Kosten oder CO₂-Emissionen
16 hätte abwenden können. Dies beginnt bereits damit, dass Prof.
17 Dr. Grimm keinerlei Aussagen für den Krisenwinter 2022/23
18 trifft. Darüber hinaus erscheint zumindest fraglich, inwieweit der
19 von ihr unterstellte Weiterbetrieb der Atomkraftwerke mit neuen
20 Brennelementen überhaupt unterbrechungsfrei möglich
21 gewesen wäre.

22 Auffällig ist jedoch, dass das BMF immer wieder nur auf die
23 Studie von Prof. Dr. Grimm verwies, welche im Gegensatz zu
24 den anderen Studien einen großen Preiseffekt vorhersagte. So
25 wurde in einem FAQ des BMF auf die Frage, ob ein
26 Weiterbetrieb der drei verbleibenden Atomkraftwerke eine
27 Auswirkung auf den Strompreis hätte, geschrieben: „Eindeutig

²⁵⁶ MAT A SV-1.07 (Gutachten Sachverständige Prof. Dr. Grimm vom 22.11.2024), Egerer, J., V. Grimm, L.M. Lang, und U. Pfefferer und C. Sölch (2022) Mobilisierung von Erzeugungskapazitäten auf dem deutschen Strommarkt. *Wirtschaftsdienst* 102, 846-854. <https://doi.org/10.1007/s10273-022-3310-5>

1 ja: Laut der Studie von Prof. Dr. Veronika Grimm hat allein der
2 Weiterbetrieb von drei KKW Preissenkungseffekte von bis zu
3 12%.²⁵⁷ In den Befragungen des vormaligen Staatssekretärs
4 Dr. Wolf Heinrich Reuter und des vormaligen Ministers Christian
5 Lindner konnten beide keine Auskunft darüber geben, ob sie
6 neben der Studie von Prof. Dr. Grimm noch andere Studien in
7 ihre Positionierung einbezogen hatten.²⁵⁸ Das erweckte den
8 Eindruck einer sehr einseitigen Betrachtung durch das BMF,
9 die, gerade durch die damalige starke Positionierung des
10 Ministeriums für einen Weiterbetrieb, einen bitteren
11 Beigeschmack hat. Der FDP-Hausleitung ging es offenbar nicht
12 um die unmittelbare Sicherstellung der Versorgungssicherheit
13 mit Strom, zu der Prof. Dr. Grimms Studie keine Aussage trifft,
14 sondern vielmehr um die grundsätzliche Abkehr vom
15 Atomausstieg.

16 Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Streckbetrieb der
17 Atomkraftwerke in Deutschland sowohl auf die Strompreise als
18 auch auf die CO₂-Bilanz nur geringe Auswirkungen hatte. Die
19 von den Experten prognostizierten Effekte erwiesen sich als
20 minimal. Jenseits der unmittelbaren Effekte auf die Strompreise
21 darf bei einer ökonomischen Betrachtung nicht vergessen
22 werden, dass bei AKW – selbst in einem regelmäßig und
23 vollständig gewarteten Zustand – das Restrisiko eines
24 nuklearen Unfalls nicht ausgeschlossen werden kann. Dies
25 zeigt sich bereits darin, dass AKW am Markt nicht versichert
26 werden können. Auch der vormalige Bundesfinanzminister
27 Christian Lindner hielt die Atomkraft wegen dieser Frage noch
28 im Januar 2022 für ökonomisch nicht tragfähig:

²⁵⁷ MAT A BMF-4.09 VS-NfD, Bl. 465-466 (466) (BMF-Botschaftenpapier vom 11.10.2022).

²⁵⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Dr. Reuter), S. 155; Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/21 vom 15.01.2025 (Zeuge Lindner), S. 110.

1 „Wo gäbe es einen privaten Versicherer, der das
2 Risiko der Kernenergie im Markt versichern
3 würde? Das gelingt nur mit Staatshaftung. Für
4 einen Marktwirtschaftler ist das bereits ein
5 Anzeichen, dass Kernenergie auch
6 ordnungspolitisch nicht vertretbar ist.“²⁵⁹

7 Das Ausmaß einer möglichen Katastrophe wäre neben dem
8 entstehenden menschlichen Leid und der zu erwartenden
9 Umweltschäden auch wirtschaftlich kaum tragbar. So berichtete
10 der Sachverständige Dr. Matthes in der Anhörung, dass ein
11 Super-GAU mit einer Summe beziffert werden müsste, die dem
12 6-fachen des deutschen BIP entspricht.²⁶⁰ In Japan werde
13 schon heute von Kosten in Folge der Kernschmelze in
14 Fukushima von bis zu 650 Mrd. US-Dollar²⁶¹ ausgegangen.

15 **D Stresstests**

16 Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stellte die deutsche
17 Energie- und Wirtschaftspolitik durch eine plötzliche
18 Gasmangellage vor enorme Herausforderungen. Aus diesem
19 Grund veranlasste das BMWK im Jahr 2022 neben der
20 jährlichen Bedarfsanalyse zwei Sonderanalysen (sog.
21 Stresstests), die von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB)
22 durchgeführt wurden. Auf Grundlage dieser Berechnungen
23 wurden energiewirtschaftliche Entscheidungen getroffen, die
24 das Land schließlich sicher und ohne einen
25 Versorgungsengpass durch diese Krise zu führten.

²⁵⁹ DIE WELT vom 06.01.2022, Atomenergie für FDP-Chef Lindner keine Option mehr in Deutschland, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article236074502/Christian-Lindner-sieht-fuer-Atomenergie-keine-Option-mehr.html>.

²⁶⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Dr. Matthes), S. 52.

²⁶¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/21 vom 15.01.2025 (Zeuge Lindner), S. 146.

1 **I Jährliche Bedarfsanalyse**

2 Die Übertragungsnetzbetreiber erstellen jährlich eine
3 Bedarfsanalyse. Sie erfüllen damit die rechtliche „Verpflichtung
4 nach § 3 Absatz 2 der Verordnung zur Regelung der
5 Beschaffung und Vorhaltung von Anlagen in der Netzreserve“.
6 Sie ermitteln dabei „den Bedarf an Netzreserve in Form von
7 Vorhaltung von Erzeugungskapazitäten zur Gewährleistung der
8 Sicherheit und Zuverlässigkeit des
9 Elektrizitätsversorgungssystems, insbesondere für die
10 Bewirtschaftung von Netzenpässen und für die
11 Spannungshaltung.“²⁶² Ziel ist die Ermittlung der Netzreserve
12 für einen festgelegten Zeitraum in der Zukunft. Höchste Priorität
13 hat dabei immer die Sicherheit der Netze und somit die
14 Versorgungssicherheit.²⁶³

15 **II Bedarfsanalyse 2022**

16 Eine solche Bedarfsanalyse wurde regulär auch für das Jahr
17 2022 durchgeführt.²⁶⁴ Im Laufe des Jahres 2022 fungierte sie
18 immer wieder als Basisszenario, welches für Sonderanalysen
19 um Stressfaktoren erweitert wurde. Diese Sonderanalysen
20 wurden Stresstest genannt.²⁶⁵
21 Bereits am 22. Dezember 2021 stimmten sich die
22 Bundesnetzagentur (BNetzA) und die
23 Übertragungsnetzbetreiber final über das Verfahren zur
24 Erstellung der Bedarfsanalyse 2022 ab.²⁶⁶ Das Szenario bildete

²⁶² MAT A BMWK-8.02, Bl. 376 (Abschlussbericht Systemanalysen 2023).

²⁶³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 20.

²⁶⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 20, 37.

²⁶⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Falk), S. 119.; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 48.; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeuge Meyerjürgens), S. 23.; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Zerres), S. 19.

²⁶⁶ MAT A BMWK-8.01, Bl.224-309 (240) (Bericht der BNetzA Feststellung des Bedarfs an Netzreserve für den Winter 2022/2023 sowie den Betrachtungszeitraum April 2023 bis März 2024).

1 somit nicht die infolge des russischen Angriffskriegs befürchtete
2 Gasmangellage ab. Trotzdem wurde auch in dieser Analyse
3 bereits von erhöhten Gaspreisen ausgegangen. Schon vor der
4 Bedarfsanalyse 2022 waren die Preise gestiegen und die
5 Gasspeicher ungewöhnlich leer, da 2021 unter anderem
6 weniger Gas aus Russland geliefert wurde²⁶⁷. Rückblickend ist
7 klar zu erkennen, dass es das Kalkül Russlands war, die
8 Gaszufuhr als Vorbereitung des Angriffskriegs auf die Ukraine
9 zu drosseln. Diese gefährliche Abhängigkeit, welche durch
10 Große und schwarz-gelbe Koalitionen unter Unionsführung
11 über Jahre aufgebaut wurde, war ursächlich für die Drastik der
12 Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs.

13 Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse wurden BMWK und BNetzA
14 intern am 8. März 2022 durch die Übertragungsnetzbetreiber
15 präsentiert.²⁶⁸ In den Akten findet sich dazu ein Protokoll eines
16 Jour Fixe zwischen den Übertragungsnetzbetreibern, der
17 BNetzA und dem BMWK. Dabei wurde notiert: „Da die
18 Teilnehmer regelmäßig im Austausch waren, ergeben sich keine
19 direkten Fragen zu den Ergebnissen“²⁶⁹, was die enge
20 Zusammenarbeit in dieser Zeit verdeutlicht. Die Bedarfsanalyse
21 wurde final am 29. April 2022 durch die BNetzA veröffentlicht.
22 Sie ergab laut dem Zeugen Klaus Müller, Präsident der
23 Bundesnetzagentur, dass „mit dem damaligen Wissensstand“
24 ein erhöhter Reservebedarf besteht und damit „Aufgaben, aber
25 keine Schwierigkeiten für die Versorgungssicherheit“
26 festzustellen sind.²⁷⁰ Der Bedarf an Reserveleistung wurde
27 dabei mit 8.264 MW für den Winter 2022/23 beziffert und

²⁶⁷ Deutsche Welle (Andrey Gurkov) vom 09.07.2021: <https://www.dw.com/de/gazprom-zeigt-europa-seine-marktmacht/a-58216903>

²⁶⁸ MAT A BMWK-8.01, Bl. 6 (Abschlussbericht Systemanalysen 2022).

²⁶⁹ MAT A BMWK-8.01, Bl. 202 (TelKo am 09.03.2022 zwischen BMWK/BNetzA/ÜNB JF).

²⁷⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 14.

1 könnte „durch Reservekraftwerksleistung sowohl aus dem In-,
2 als auch aus dem Ausland“²⁷¹ gedeckt werden.

3 Zudem wurde laut der Bedarfsanalyse ein „[d]eutlicher Anstieg
4 des Redispatch-Bedarfs in 2022/23 gegenüber 2021/22 (BA
5 2021)“²⁷² ermittelt. Dies lag vor allem daran, dass „einer
6 Zunahme des Transportbedarfs (Nord-Ost Richtung Süd-
7 West), aufgrund von Ausbau von Windkraftanlagen im Norden
8 und erhöhten Gaspreisen, beinahe kein innerdeutscher
9 Netzausbau gegenüber[stand]“.²⁷³ Ein Netzausbau, der von den
10 Vorgängerregierungen viel zu lange verschlafen wurde und
11 somit auch den Erfolg der Energiewende ausbremste.

12 Atomkraftwerke wurden bei der Bedarfsanalyse 2022 nicht
13 berücksichtigt. Dies folgte der Vorgabe, dass in die
14 Berechnungen der jährlichen Bedarfsanalyse nur Kraftwerke
15 einbezogen werden dürfen, die über den gesamten
16 Berechnungszeitraum zur Verfügung stehen.²⁷⁴ Das
17 Berechnungsjahr wird dabei festgelegt und entspricht nicht
18 unbedingt dem Kalenderjahr. So erklärte die Zeugin und
19 damalige Leiterin des Referats 626 (Versorgungssicherheit
20 Strom) der BNetzA, Dr. F.A.: „Die Übertragungsnetzbetreiber
21 lassen das Marktmodell für ein Jahr durchlaufen. Aber dieses
22 Jahr beginnt in 22 und endet in 23.“²⁷⁵ Es wurden somit nur
23 Kraftwerke einbezogen, die auch bis 2023 noch eine
24 Genehmigung zur Stromerzeugung hatten. Diese konnten die

²⁷¹ MAT A BMWK-8.01, Bl. 224-296 (275) (Bericht Feststellung des Bedarfs an Netzreserve für den Winter 2022/2023 sowie den Betrachtungszeitraum April 2023 bis März 2024).

²⁷² MAT ABMWK-8.01, Bl. 6-201 (200) (Abschlussbericht Systemanalysen 2022).

²⁷³ MAT ABMWK-8.01, Bl. 6-201 (200) (Abschlussbericht Systemanalysen 2022).

²⁷⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeugin Dr. F.A.) S. 144; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Falk), S. 119; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeuge Meyerjürgens), S. 15; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 20.

²⁷⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeugin Dr. F.A.), S. 144.

1 drei verbleibenden Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und
2 Neckarwestheim 2 nicht vorweisen. Sie hatten einen klaren,
3 durch FDP und CDU/CSU vorgegebenen Ausstiegsplan und
4 sollten zum 31. Dezember 2022 abgeschaltet werden, übrigens
5 wie viele Atomkraftwerke zuvor unter zuerst schwarz-gelber und
6 später der Großen Koalition. Auch der Zeuge Klaus Müller
7 bestätigte in der Befragung, dass der Nicht-Einbezug der
8 Atomkraftwerke den damaligen gesetzlichen Regelungen
9 entsprach: „Der gesetzlich beschlossene Automausstieg war
10 [...] die rechtliche Grundlage und somit bindend für die
11 Behörde.“²⁷⁶

12 **III Erster Stresstest**

13 Der russische Angriffskrieg und die dadurch befürchtete
14 Gasmangellage hatten bereits bei Veröffentlichung der
15 Bedarfsanalyse dazu geführt, dass die gewählten Annahmen
16 veraltet waren. Diese Problemlage erkannte auch
17 Bundesminister Dr. Habeck. Da sich die Gegebenheiten von
18 außen immer weiter verschärften, wurden nun Anfang März
19 Gespräche zwischen der BNetzA und dem BMWK über eine
20 mögliche Sonderanalyse geführt. Am 4. März 2022 bat
21 Bundesminister Dr. Habeck, wie bereits in Kapitel B.III.3
22 erläutert, vor Veröffentlichung der Bedarfsanalyse, den
23 Präsidenten der Bundesnetzagentur Klaus Müller um eine „sehr
24 kurzfristige Bewertung einer Reduktion der russischen Kohle-
25 bzw. Gaslieferungen und eines planmäßigen bzw. verzögerten
26 Automausstieg“.²⁷⁷ Diese laut Müller „offen gestellten Fragen“
27 wurden durch die „Fachabteilung mit dem Wissen des März
28 22 beantwortet“. Dabei kam heraus, dass „eine AKW-

²⁷⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 14.

²⁷⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 14.

1 Verlängerung unter marktlicher und netzseitiger
2 Versorgungssicherheit „nicht zwingend erforderlich bzw.
3 „fraglich“ sei.“²⁷⁸
4 In einem Treffen vom 3. März 2022 forderte das BMWK von den
5 ÜNB Rechnungen für Krisenszenarien für den Winter 2022/23
6 an. Dabei wurde in einem gemeinsamen Protokoll festgehalten:
7 „Es gibt ausdrücklich keine Denkverbote für den gesamten
8 Prozess“.²⁷⁹ Insbesondere war hier die Frage, welche
9 Einsparungen von Gas in der Stromwirtschaft möglich wären
10 (Titel der Berechnungen: „Ermittlung des Erdgasbedarfs für den
11 Stromsektor“²⁸⁰). Dafür wurden neben Grundannahmen, die
12 bereits in der Bedarfsanalyse enthalten waren, Szenarien
13 verschärft. So wurde von einem höheren Gaspreis von 200
14 EUR/MWh sowie einer geringeren Stromerzeugung (minus 80
15 TWh, 10 GW) der französischen Kernkraftwerke im Vergleich
16 zur BA22 ausgegangen.²⁸¹ Im Ergebnis zeigte sich, dass es zu
17 keiner Lastunterdeckung kommen²⁸² und somit der aktuelle
18 Kraftwerkspark ausreichen würde. Dabei wurde spezifiziert,
19 dass Gaskraftwerke „aufgrund der hohen Gaspreise nur zur
20 Deckung der Spitzenlast eingesetzt“ würden sowie die mögliche
21 Marktrückkehr von Kohlekraftwerken bis zu 9 GW sowie der
22 erhöhte Gaspreis eine zusätzliche Gaseinsparung ermöglichen
23 könne.²⁸³

²⁷⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 14.

²⁷⁹ MAT A BMWK-3.22 VS-NfD, Bl. 21 f.(Ergebnisprotokoll BMWK/ÜNB-Arbeitsgruppe Winter 2022/23).

²⁸⁰ MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Bl. 50 (Kernaussagen Ermittlung des Erdgasbedarfs für den Stromsektor).

²⁸¹ MAT A BMWK-3.23 VS-NfD, Bl. 765 (BNetzA: Vergleich Sonderanalyse vs. BA22).; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeuge Meyerjürgens), S. 22 f.

²⁸² MAT A BMWK-3.23 VS-NfD, Bl. 769 (BNetzA: Fazit zur Gesamtanalyse und der Rückkehr von Kohlekraftwerken in den Markt).

²⁸³ MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Bl. 48 (Kernaussagen Ermittlung des Erdgasbedarfs für den Stromsektor), MAT A BMWK-3.23 VS-NfD, Bl. 769 (BNetzA: Fazit zur Gesamtanalyse und der Rückkehr von Kohlekraftwerken in den Markt).

1 Erste Ergebnisse zu den Berechnungen der ÜNB und der
2 BNetzA sowie anderen externen Gutachten (von dem
3 Unternehmen Aurora Energy Research und dem
4 Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität zu Köln, EWI),
5 wurden Bundesminister Dr. Habeck bereits am 14. April 2022
6 mit dem Titel: „Ergebnisse Stromsektor 2022/23:
7 Versorgungssicherheit und mögliche Gaseinsparungen“
8 gebündelt vorgelegt.²⁸⁴ Darin finden sich auch Annahmen sowie
9 erste Ergebnisse des ersten Stresstests, die sich ähnlich auch
10 in den Endergebnissen wiederfinden, so heißt es unter
11 anderem:

12 „Der Stromsektor kann zusätzliche Gaseinsparpotentiale
13 von ca. 40 - 60 TWh (4-6 bcm) in DEU bei hohen
14 Gaspreisen (200 €/MWh) gegenüber 2021 marktlich
15 realisieren, wenn dies begleitet wird durch ergänzende
16 Maßnahmen („Gas raus“).“²⁸⁵

17 Dies ist relevant, da im Ausschuss wiederholt der Vorwurf
18 erhoben wurde, Minister Dr. Habeck hätte die Ergebnisse der
19 Bedarfsanalyse und des ersten Stresstests erstmals im Juli
20 2022 gesehen. Dieser Vorwurf wird durch die oben genannten
21 Akten klar widerlegt, er entbehrt zudem jeglicher Logik.
22 Bundesminister Dr. Habeck hat einen zweiten Stresstest
23 veranlassen können, gerade weil er die Bedarfsanalyse kannte.
24 Sie ist das Basisszenario, auf dem die Sonderanalyse aufbaut,
25 sie wurde nur um Stressfaktoren erweitert. Ohne die Kenntnis
26 über das Basisszenario wäre eine Auswahl von Stressfaktoren
27 also nicht möglich.

²⁸⁴ MAT A BMWK-3.19 VS-NfD, Bl. 3 (Ergebnisse Stromsektor 2022/23: Versorgungssicherheit und mögliche Gaseinsparungen an Dr. Habeck).

²⁸⁵ MAT A BMWK-3.19 VS-NfD, Bl. 3 (Ergebnisse Stromsektor 2022/23: Versorgungssicherheit und mögliche Gaseinsparungen an Dr. Habeck).

- 1 Im Stresstest 1 wurden Atomkraftwerke nicht berücksichtigt.
2 Dies lässt sich durch verschiedene Faktoren erklären:
- 3 1. Die BNetzA hatte prognostiziert, dass die Atomkraftwerke
4 nicht zwingend erforderlich sein.²⁸⁶
 - 5 2. Bei allen verbleibenden drei Atomkraftwerken lief die
6 Genehmigung zum Leistungsbetrieb am 31. Dezember
7 2022 aus.
 - 8 3. Die Betreiber hatten in einer Telefonkonferenz (laut
9 abgestimmtem Protokoll vom 5. März 2022) erklärt, dass
10 der Staat im Falle eines Weiterbetriebs eine Quasi-
11 Eignerschaft übernehmen müsste. Außerdem erklärten
12 sie, dass ein Streckbetrieb kein Mehr an Strommengen
13 produzieren würde, sondern diese nur vom Sommer in
14 den Winter verlagern könnte.²⁸⁷
 - 15 4. Atomkraftwerke haben nicht die gleichen Aufgaben in der
16 Netzregulierung wie Gaskraftwerke und sind somit nicht
17 zum Ausgleich von Spitzenlasten geeignet. Bei der
18 damaligen Energiekrise (Frühjahr 2022) handelte es sich
19 um die Abwehr einer Gasmangellage, bei der
20 Atomkraftwerke nicht nützlich gewesen wären.
- 21 Diese Ausführungen verdeutlichen, warum im ersten Stresstest
22 in erster Linie geprüft wurde, ob eine Lastdeckung mit dem
23 geplanten und genehmigten Kraftwerkspark möglich sei.
- 24 Am 14. Juli 2022 veröffentlichte das BMWK die Ergebnisse des
25 ersten Stresstests in einer gekürzten Version.
- 26 Ähnlich wie die Bedarfsanalyse war der erste Stresstest
27 aufgrund der Ausweitung der Energiekrise bei seiner

²⁸⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Müller), S. 14.

²⁸⁷ MAT A EnBW Energie-1.15 (Protokoll der Telefonschaltkonferenz zur Frage der Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke zwischen BMWK, BMUV, E.ON, RWE und EnBW).

1 Veröffentlichung bereits überholt. Seine Ergebnisse hatten
2 keine große Aussagekraft mehr, weshalb sich die Abteilung III
3 des BMWK gegen eine Veröffentlichung aussprach. Die BNetzA
4 hingegen schlug vor, die Rechnungen mit einer zusätzlichen
5 Einordnung oder Diskussion zu veröffentlichen.²⁸⁸ Da die
6 Versorgungssicherheit für Bundesminister Dr. Habeck immer an
7 erster Stelle stand und er auf alle Eventualitäten vorbereitet
8 sein wollte, entschied er schließlich die Ergebnisse des
9 Stresstest 1 zu veröffentlichen und zudem eine neue
10 Berechnung mit härteren Annahmen in Auftrag zu geben.²⁸⁹

11 **IV Zweiter Stresstest**

12 In der Zeit von Frühjahr bis Sommer 2022 verschärfte sich die
13 Versorgungslage weiter. Abteilungsleiter Dr. Volker Oschmann
14 skizzierte diese Entwicklungen als „Dreifachkrise“:²⁹⁰ Erstens
15 weiteten sich die Probleme der französischen AKW-Flotte derart
16 aus, dass zeitweise über die Hälfte der Anlagen vom Netz
17 genommen werden musste und Frankreich auf massive
18 Stromimporte aus den Nachbarländern, darunter Deutschland,
19 angewiesen war. Zweitens hatte es im Winter wenig Schneefall
20 und im Sommer eine Dürre gegeben, sodass Wasserkraftwerke
21 weniger Strom produzierten und Kohletransporte über den
22 Rhein wegen Niedrigwasser nicht im gewohnten Maße
23 durchführbar waren.²⁹¹ Drittens stellte Russland über den
24 Sommer die Gaslieferungen zunächst teilweise und später ganz
25 ein und die Preise für Gas und Strom stiegen in nie
26 dagewesene Höhen.

²⁸⁸ MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Bl. 47 (Bewertung 1. Stresstest durch die BNetzA).

²⁸⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 17;
Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Zerres), S. 25.

²⁹⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/18 vom 18.12.2024 (Zeuge Dr. Oschmann), S. 153 f.

²⁹¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 17.

1 Hinzu kamen Anfang Juli 2022 diverse Schreiben aus Bayern
2 an BMWK, BMUV und das Kanzleramt, in denen der
3 Weiterbetrieb der AKW gefordert wurde, weil andernfalls die
4 Versorgungssicherheit in Bayern nicht gewährleistet sei.²⁹²

5 Bayern befand und befindet sich versorgungstechnisch in einer
6 zu großen Teilen selbst verantworteten schwierigen Lage. In der
7 Blütezeit der Atomkraft im letzten Jahrhundert waren in Bayern
8 zahlreiche AKW gebaut worden. Als unter der damaligen
9 schwarz-gelben Bundesregierung 2010 zunächst der Ausstieg
10 vom Atomausstieg und wenige Monate später dann der erneute
11 Ausstieg beschlossen wurde, waren allein in Bayern noch fünf
12 Reaktoren mit einer Leistung von fast 6,5 GW am Netz. Nach
13 Fukushima setzte sich die CSU stark für den erneuten
14 Atomausstieg ein. Der heutige bayerische Ministerpräsident
15 Markus Söder, damals fachlich zuständiger Umweltminister,
16 drohte indirekt sogar mit Rücktritt, wenn nicht konkrete
17 Jahreszahlen für die Abschaltung der Reaktoren im Gesetz
18 festgehalten würden. Obwohl der Atomausstieg 2011 von der
19 regierenden CSU aktiv vorangetrieben worden war, wurde in
20 der folgenden zehn Jahren versäumt, Alternativen aufzubauen;
21 der Ausbau der Erneuerbaren (Stichwort 10H-Regel) sowie der
22 Stromnetze wurden systematisch verhindert und verschleppt. In
23 der Krisensituation 2022 kam erschwerend hinzu, dass Bayern
24 aufgrund seiner geographischen Binnenlage im Fall einer
25 Gasmangellage sehr weit weg von den Gaseinspeisepunkten
26 an den Küsten gelegen hätte. Deswegen befürchtete die
27 Landesregierung, der verbleibende Gasdruck würde nicht für
28 die Versorgung Bayerns ausreichen. Die niedrigen Füllstände

²⁹² MAT A BayStK-1.05, Bl. 47-51 (Schreiben Söder an Dr. Habeck vom 05.07.2022); MAT A BayStK-1.01, Bl. 64-65 (Schreiben StMUV an BMUV vom 08.07.2022); MAT A BayStK-1.06, Bl. 150-152 (Schreiben Aiwanger an Scholz vom 29.06.2022).

1 der Gasspeicher – der für Bayern maßgebliche Speicher
2 Haidach war bis Kriegsausbruch in mehrheitlich russischem
3 Besitz – hätte dies nicht ausgleichen können.

4 Die bayerischen Sorgen wurden im BMWK sehr ernst
5 genommen. Am 11. Juli 2022 bat Abteilungsleiter Dr. Oschmann
6 die Bundesnetzagentur zu klären, inwieweit im Fall einer
7 Gasmangellage die Versorgung der Gaskraftwerke sowohl
8 rechtlich als auch physikalisch sichergestellt sei. Beide Fragen
9 wurden dort bejaht.²⁹³

10 Diese neuen Entwicklungen verlagerten den Problemfokus von
11 einer möglichen Gasmangellage (wie kann möglichst viel Gas
12 eingespart werden?) hin zu einer möglichen Strommangellage
13 (wie kann die Versorgungssicherheit auch in Extremfällen
14 sichergestellt werden?).²⁹⁴ Problematisch waren dabei
15 insbesondere die großflächigen Probleme der französischen
16 AKW-Flotte, wie der Zeuge Dr. Graichen zusammenfasste:

17 „Es war immer klar: Diese Unterdeckung kommt
18 aus Frankreich. - Also die Analyse dann ja auch
19 von den Übertragungsnetzbetreibern war: Wir
20 haben in Frankreich eine Unterdeckung, und die
21 schwappt dann gegebenenfalls auf das
22 deutsche System über, weil in Frankreich hatten
23 die Atomkraftwerke Probleme.“²⁹⁵

24 Aus diesem Grund veranlasste das BMWK, kurz nachdem die
25 ersten Ergebnisse des ersten Stresstests vorlagen, die
26 Berechnung eines zweiten Stresstests durch die ÜNB. Selbst
27 Minister Dr. Habeck brachte sich aufgrund der politischen
28 Tragweite in die Abstimmungen ein und setzte hier gezielt

²⁹³ MAT A BMWK-3.24 VS-NfD, Bl. 36-38 (E-Mailverkehr Dr. Oschmann – Zerres).

²⁹⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 48.

²⁹⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Dr. Graichen), S. 89.

1 extreme und unwahrscheinliche Annahmen, um auch für diesen
2 Fall hinreichend vorbereitet zu sein:

3 „BM bittet darum, insbesondere folgende
4 Annahmen zugrunde zu legen:
5 ,1. Rhein wie 2018
6 2. AKW in F ohne die, die nach Wartung wieder
7 ans Netz gehen
8 3. Gasspeicher voll, aber keine Lieferung mehr
9 ab November.“²⁹⁶

10 Im zweiten Stresstest wurden der mögliche Beitrag der
11 deutschen Atomkraftwerke und die Versorgungslage in
12 Süddeutschland stärker in den Fokus genommen. Hierfür
13 wurden die AKW-Betreiber um Prognosen gebeten, welche
14 Strommengen die Anlagen aufgrund der noch vorhandenen
15 Reaktivität im Kern noch produzieren könnten. Diese Abfrage
16 ergab, dass – anders als im März noch angegeben – die
17 Anlagen auch ohne vorherige Drosselung über das Jahresende
18 2022 hinaus Strom produzieren könnten. Die seinerzeit noch
19 verneinte Mehrerzeugung von Strom durch einen Weiterbetrieb
20 war damit aufgrund neuerer Erkenntnisse überholt.

21 In Bezug auf die Setzung der Annahmen für den zweiten
22 Stresstest wurde im Rahmen des Untersuchungsausschusses
23 immer wieder auf ein Zitat von Herrn Zerres, Abteilungsleiter 6
24 (Energiergulierung) der BNetzA verwiesen. Es stammt aus
25 einer Mail vom 14. Juli 2022 von Zerres an die zuständige
26 Referentin aus dem Referat 626 der BNetzA. Dabei ging es um
27 die Vorgaben für den zweiten Stresstest.

28 „Was die Prämissen anbelangt: Bitte nicht an
29 den Vorgaben von Habeck versuchen etwas zu
30 ändern. Die Studie dient politischen Zwecken,
31 die Vorgaben spiegeln das wider.“²⁹⁷

²⁹⁶ MAT A BMWK-3.24 VS-NfD, Bl. 15 (E-Mail Dr. Oschmann vom 13.07.2022).

²⁹⁷ MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Bl. 66 (Mailverkehr Zerres und Referentin 626).

1 Einige Mitglieder des Untersuchungsausschusses
2 interpretierten auf Grundlage des genannten Zitats, dass
3 Bundesminister Dr. Habeck nicht ergebnisoffen geprüft oder
4 vermeintlich Vorgaben „diktiert“ hätte. Der Sachverhalt löste
5 sich in der Befragung jedoch in das Gegenteil auf. Der Zeuge
6 Zerres erklärte im Untersuchungsausschuss, dass dieser
7 Vorgang zeigte, dass Dr. Habeck wirklich auf Nummer sicher
8 gehen wollte und dabei eben ergebnisoffen alle Eventualitäten
9 abklären ließ:

10 „Es war ganz klar: Herr Habeck wollte nicht bei
11 dem relativ beruhigenden Ergebnis des ersten
12 Stresstests stehen bleiben und wollte sich dem
13 politischen Vorwurf, er nimmt die Sicherheit der
14 Energieversorgung nicht ernst genug, nicht
15 aussetzen. Das Papier diene dazu, tatsächlich
16 sehr sorgfältig allen möglichen - aus meiner
17 damaligen Sicht zum Teil auch übertriebenen -
18 Risiken doch im Detail nachzugehen.“²⁹⁸

19 Zerres erklärte darüber hinaus, dass die Sorge von
20 Bundesminister Dr. Habeck vor dem Vorwurf, nicht alle
21 Möglichkeiten zur Sicherung der Versorgung geprüft zu haben,
22 zu seiner Einschätzung führte, dass der Wunsch nach einem
23 zweiten Stresstest politischer Natur war:

24 „Die politischen Zwecke waren tatsächlich, die
25 Diskussion über die Gefährdung der
26 Energieversorgung aufzugreifen und sich nicht
27 vorwerfen zu lassen, man hätte irgendwelche
28 Risiken unterschätzt.“²⁹⁹

29 Zerres machte somit in der Vernehmung deutlich, wie sorgsam
30 Dr. Habeck mit der ihm übertragenen Verantwortung umging.

²⁹⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Zerres), S. 25.

²⁹⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Zerres), S. 25.

1 Darüber hinaus wurde in den Vernehmungen der beteiligten
2 Zeugen aus BMWK, BNetzA und ÜNB eine Diskussion dazu
3 geführt, inwieweit die gewählte Methode angemessen war. Die
4 ÜNB hatten ursprünglich vorgeschlagen, eine Vielzahl von
5 Szenarien mit zufällig generierten Ausgangsannahmen (sog.
6 Monte-Carlo-Simulationen) zu berechnen. Diese hätten am
7 Ende zu einem Ergebnis geführt, dass in x Prozent der Fälle die
8 Versorgungssicherheit gefährdet wäre. Das BMWK hingegen
9 bevorzugte die Berechnung konkreter, vorab definierter
10 Szenarien. Dies hatte laut dem Zeugen Dr. Graichen folgenden
11 Grund:

12 „Wenn man dann sozusagen im politischen
13 Kontext sagt: „Mit 99 Prozent ist es gesichert“,
14 dann ist das keine Aussage, die einen Politiker
15 überzeugt, sondern dann ist ja die Frage: „Was
16 ist denn jetzt mit dem einen Prozent? Muss ich
17 dafür vorsorgen oder nicht?“ Und insofern war
18 der Ansatz: Wir nehmen bestimmte Situationen.
19 Wir definieren dafür die Annahmen, [...] um dann
20 zu sagen: „Unter diesen Annahmen ist die
21 Stromversorgung gesichert, ja oder nein?“,
22 sodass man dann im politischen Kontext
23 diskutieren kann: „Halten wir diese Annahmen
24 für vorsichtig oder für plausibel, um darauf
25 basierend eine Entscheidung zu treffen?“³⁰⁰

26 Im Einzelnen wurden drei Szenarien gerechnet, deren
27 Annahmen hinsichtlich der oben geschilderten Problemlagen
28 (Verfügbarkeit französischer AKW, Verfügbarkeit von
29 Kraftwerken aufgrund von Niedrigwasser, Verfügbarkeit von
30 Erdgas in Süddeutschland sowie Verfügbarkeit von
31 Reservekraftwerken) zunehmend restriktiver und damit auch
32 zunehmend unrealistischer waren. In seinen Annahmen gingen
33 die Szenarien sogar von deutlich weniger französischer AKW-

³⁰⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Dr. Graichen), S. 89.

1 Leistung aus, als von der französischen Regierung offiziell
2 mitgeteilt wurde. Ziel war es,
3 „zumindest in dem einen Szenario, wirklich den
4 Worst Case abzubilden und viele, vielleicht auch
5 extreme Parameter übereinanderzulegen, damit
6 wir ein Gefühl dafür bekommen: Wo stehen wir
7 dann?“³⁰¹
8 Berücksichtigt wurde explizit auch, welchen Effekt eine
9 Laufzeitverlängerung der drei verbliebenen deutschen AKW in
10 dieser Situation gehabt hätte.
11 Die Ergebnisse zeigten, dass es in diesen extremen Szenarien
12 im Stromsystem in einzelnen Stunden zu krisenhaften
13 Situationen kommen könnte, diese aber sehr unwahrscheinlich
14 wären. Zudem legten sie einen positiven, aber eher
15 geringfügigen Mehrwert des Weiterbetriebs auf die
16 Versorgungssicherheit und Netzstabilität nahe. Hinsichtlich der
17 Frage, ob der Weiterbetrieb der AKW erforderlich wäre, ließen
18 sie jedoch keinen eindeutigen Schluss zu.³⁰² Auf Grundlage
19 ihrer Berechnungen formulierten die ÜNB zahlreiche
20 Handlungsempfehlungen, unter denen ein Streckbetrieb als „ein
21 wichtiger Baustein zur Beherrschung kritischer Situationen“³⁰³
22 genannt wurde. Diese Bausteinmetapher verdeutlicht noch
23 einmal, dass der Weiterbetrieb der Atomkraftwerke nur ein Teil
24 war von vielen weiteren Optionen, die in dieser Zeit geprüft und
25 umgesetzt wurden, um die Versorgungssicherheit zu
26 gewährleisten. Weitere nennenswerte Vorsorgemaßnahmen
27 des BMWK waren: Die Ausweitung der Stromerzeugung aus

³⁰¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/15 vom 04.12.2024 (Zeuge Meyerjürgens), S. 168.

³⁰² Vgl. MAT A BMWK-3.26 VS-NfD, Bl. 11-18 (17) (interne Einschätzung der BNetzA vom 02.09.2022); MAT A BMWK-3.25 VS-NfD, Bl. 97-98 (98) (interner Vermerk des Teams Stresstest an Dr. Graichen vom 27.08.2022); endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Zerres), S. 27 f.

³⁰³ MAT A BMWK-3.26 VS-NfD, Bl. 57 (Empfehlungspapier der vier ÜNB).

1 erneuerbaren Energien, die bessere Auslastung der Stromnetze
2 oder die vorübergehende (zeitlich limitierte) Marktrückkehr von
3 Kohle- und Ölkraftwerken in den Strommarkt.

4 **E Von der Einsatzreserve zur Richtlinienentscheidung**
5 **über den Streckbetrieb**

6 Wie zuvor dargestellt, wurden sich sowohl im BMUV als auch
7 im BMWK bereits vor dem 24. Februar 2022 vorbeugende
8 Gedanken zu den Rahmenbedingungen für einen möglichen
9 Weiterbetrieb der verbliebenen AKW beziehungsweise zu
10 vorausschauenden Maßnahmen für die Versorgungssicherheit
11 gemacht. Zwischen Ende Februar und Anfang Oktober 2022
12 wurden vor allem im federführenden BMWK, aber auch im
13 BMUV, konkrete Konzepte für einen befristeten Weiterbetrieb
14 zur Wahrung der Versorgungssicherheit diskutiert, darunter
15 auch das einer sogenannten „Einsatzreserve“. Diese Idee ging
16 auf Bundesminister Dr. Habeck zurück, der darin im Rückgriff
17 auf die 13. AtG-Novelle aus dem Jahr 2011 eine weitere Option
18 sah, flexibel auf mögliche Versorgungsengpässe am
19 Strommarkt reagieren zu können. Angesichts der dynamischen
20 Lage, die sich auch in den Annahmen des ersten und zweiten
21 Stresstests der ÜNB widerspiegelte, wurde das Konzept einer
22 „Einsatzreserve“ konkretisiert und ein Gesetzentwurf vom
23 BMWK erarbeitet. Dieser sah, ausgehend von einem Gespräch
24 mit den Betreibern, letztlich vor, zu einem im Gesetz
25 konkretisierten Datum im Jahr 2022 über den Weiterbetrieb der
26 AKW Isar 2 und Neckarwestheim 2 zu entscheiden (s. hierzu
27 E.III). Es ging, anders als dies wiederkehrend im Ausschuss
28 von verschiedenen Fraktionen dargestellt wurde, am Ende des
29 Arbeitsprozesses nicht um ein „Ab- und Anfahren“ der Anlagen.
30 Vielmehr glich das Konzept der Einsatzreserve letztlich einem

1 „Streckbetrieb auf Abruf“³⁰⁴ und war in technischer Hinsicht
2 quasi deckungsgleich. Diese Option wurde schließlich nicht
3 gezogen, da wegen einer Blockade der FDP-geführten
4 Ministerien Bundeskanzler Scholz am 17. Oktober 2022 gemäß
5 seiner Richtlinienkompetenz einen Streckbetrieb für dreieinhalb
6 Monate bis zum 15. April 2023 anordnete.

7 Im Folgenden soll die Genese der Einsatzreserve beschrieben
8 werden. Dies geschieht aus der Perspektive des BMUV sowie
9 des BMWK, das hier federführend war, sowie der
10 entsprechenden Akteure. Die Beziehung externer
11 Sachverständiger durch die beiden Häuser sowie der Betreiber,
12 mit denen die Leitungsebene auch weiterhin im engen
13 Austausch stand, wird hierunter subsumiert.

14 **I Vorarbeiten im BMUV**

15 Schon ab dem 25. Februar 2022 wurden im BMUV erste
16 prüfende Überlegungen zu den Voraussetzungen für einen
17 möglichen befristeten Weiterbetrieb der drei verbliebenen AKW
18 angestellt.³⁰⁵

19 Konkreter wurde die Befassung laut Erinnerung der Zeugen
20 über den Sommer, was der sich zuspitzenden Lage auf dem
21 europäischen Strommarkt geschuldet war. Am 5. August 2022
22 verfasste Dr. Siegbert Schneider, Leiter der Referats S I 1
23 (Recht der nuklearen Sicherheit und Sicherung) im BMUV eine
24 Gedankenskizze für einen Streckbetrieb über den
25 31. Dezember 2022 hinaus.³⁰⁶ Der Zeuge Dr. Schneider
26 schilderte in seiner Befragung, dass man sich bestmöglich auf
27 die denkbaren Szenarien vorbereiten wollte, die Entscheidung

³⁰⁴ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 19.

³⁰⁵ Vgl. Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/8 vom 17.10.2024 (Zeuge S.K.), S. 88.

³⁰⁶ Vgl. MAT A BMUV-3.10, Bl. 88-91.

1 aber politisch und unter energiewirtschaftlichen Prämissen zu
2 fallen habe. Beide Optionen, Einsatzreserve und Streckbetrieb,
3 wären aber grundsätzlich regelbar gewesen, wobei bei
4 Letzterem zu diesem Zeitpunkt weniger rechtliche Risiken
5 gesehen wurden.³⁰⁷

6 Am 30. August 2022, also kurz vor der Vorstellung der
7 Ergebnisse des zweiten Stresstests, erhielt die AG S I 1 von
8 Staatssekretär Tidow den Auftrag, einen Vermerk zur
9 rechtlichen Bewertung einer Einsatzreserve zu erstellen.
10 Ausweislich der befragten Zeugen galt dies abermals der
11 bestmöglichen Vorbereitung für eventuelle Szenarien. Der
12 Zeuge Dr. Schneider war dementsprechend auch nicht
13 überrascht von dem Arbeitsauftrag. Dieser habe vielmehr einen
14 normalen Vorgang während seiner Arbeit als Beamter
15 dargestellt:

16 „Und dass es dann politische Anforderungen
17 gibt, die aus politischen Gesprächen herrühren,
18 ist tägliches Geschäft, wo man dann rechtlich ja
19 beraten soll - das ist ja gerade unsere Funktion
20 als Atomrechtsreferat -, wenn das politisch für
21 erforderlich oder für wünschenswert gehalten
22 wird, wie das rechtlich umgesetzt werden kann.
23 Das ist seit 30 Jahren das tägliche Geschäft.“³⁰⁸

24 Der daraus resultierende Vermerk wiederholte die
25 Einschätzung, dass eine Einsatzreserve aus rechtlicher Sicht
26 komplexer und komplizierter wäre als die Anordnung eines
27 Streckbetriebs. In den folgenden Tagen fanden hierzu noch
28 mehrere intensive Rücksprachen, vor allem zwischen dem
29 Leiter des Referats S I 2 (Nationale Angelegenheiten der
30 nuklearen Sicherheit; Kompetenzerhalt) Volker Wild und

³⁰⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/12 vom 14.11.2024 (Zeuge Dr. Schneider), S. 81.

³⁰⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/12 vom 14.11.2024 (Zeuge Dr. Schneider), S. 82.

1 Staatssekretär Stefan Tidow statt. Laut dem Zeugen Wild gab
2 es während dieser Diskussionen hausintern immer wieder
3 Anpassungen der Positionen, bei der Einschätzungen aus den
4 jeweiligen Fachabteilungen einfließen und die Position
5 fortwährend nachschärfen.

6 Neben der juristischen Einschätzung wurde auch die
7 Facharbeitsgruppe für sicherheitstechnische Belange um eine
8 Einschätzung gebeten. Hierzu wurden am 31. August 2022 drei
9 weitere Vermerke an die Leitungsebene versandt. Das
10 wesentliche Fazit war hierbei laut einem der federführenden
11 Autoren, dass vor allem eine möglichst zeitnahe Entscheidung
12 für eine der beiden Optionen aus sicherheitstechnischer Sicht
13 nötig wäre. Da es mit dem Konzept der Einsatzreserve jedoch
14 entgegen der Option Streckbetrieb keine Betriebserfahrung
15 gebe, sei ein Streckbetrieb grundsätzlich vorzugswürdig.³⁰⁹

16 Im Verlaufe der sicherheitstechnischen Vorarbeiten wurden
17 außerdem am 9. September 2022 die GRS, das Physikerbüro
18 Bremen und das Öko-Institut formal mit einer Stellungnahme
19 beauftragt. Am 20. September 2022 gab es zudem einen
20 gesonderten Auftrag für eine Stellungnahme an die RSK.

21 Zusammenfassend kommunizierte das BMUV seine
22 Anmerkungen stets kritisch und konstruktiv an das
23 federführende BMWK und leistete somit seinen Beitrag zur
24 Weiterentwicklung des Konzepts Einsatzreserve. Die Aussagen
25 der Fachebene korrespondierten in jeglicher Hinsicht mit denen
26 der Leitungsebene. Kein einziger Zeuge bestritt, dass es aus
27 der Perspektive der nuklearen Sicherheit Kritik an den
28 Überlegungen im frühesten Stadium gab. Deutlich wurde im

³⁰⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/6 vom 10.10.2024 (Zeuge Dr. J.U.), S. 66 f.

1 Laufe der Befragungen jedoch, dass es sich um einen
2 fortlaufenden Diskussions- und Arbeitsprozess handelte und
3 das Konzept nicht starr war, bzw. es erst recht kein „Ab- und
4 Anfahren“ der Anlagen vorsah. Der Zeuge Tidow führte hierzu
5 aus:

6 „Und es ist dann ja auch tatsächlich gelungen,
7 gerade die technischen Aspekte, ich sag mal,
8 kleinzuarbeiten, sodass am Ende ein Modell
9 einer Einsatzreserve eben sozusagen auf dem
10 Tisch lag, wo wir den Bedenken Rechnung
11 getragen haben.“³¹⁰

12 Auch die Zeugin Lemke unterstrich, dass der Kritik aus ihrem
13 Hause Rechnung getragen und das Konzept Stück für Stück
14 nachgebessert wurde:

15 „Ich interpretiere Ihre Frage so, dass Sie wissen
16 wollen, ob es intensive Beratungen gab. – Ja,
17 die gab es, und es gab Kritik, es gab Fragen, und
18 es gab gegenüber den ersten Vorschlägen
19 Veränderungen, damit eine solche
20 Einsatzreserve dann auch tatsächlich mit der
21 nuklearen Sicherheit vereinbar wäre. Das waren
22 die frühesten der ersten Vorschläge meiner
23 Meinung nach noch nicht. Und deshalb war am
24 Ende des Tages die Einsatzreserve rein
25 technisch vom Streckbetrieb auch nicht mehr zu
26 unterscheiden.“³¹¹

27 **II Vorarbeiten im BMWK**

28 Die Vorarbeiten für das Konzept einer Einsatzreserve begannen
29 im BMWK am 23. August 2022.³¹² Neben den Referaten I C 1
30 (Beobachtung, Analyse und Projektion der
31 gesamtwirtschaftlichen Entwicklung), III A 2 (Analyse und
32 Strategie Strom), III A 4 (Strommarkt und

³¹⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Tidow), S. 42.

³¹¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/21 vom 15.01.2025 (Zeugin Lemke), S. 22.

³¹² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge T.R.), S. 68.

1 Versorgungssicherheit) und III C 4 (zuständig für
2 Systemsicherheit) setzte sich auch das juristische Fachreferat
3 III B 6 (Sonderfragen konventioneller Stromerzeugung) mit der
4 Frage auseinander. Ähnlich wie im BMUV wurden die frühen
5 Konzeptstadien auch hier kritisch gesehen und intensiv
6 diskutiert. Immer wieder kam im Ausschuss die Frage auf,
7 warum das Konzept der Einsatzreserve zwischen den beiden
8 Häusern in dieser Phase so viel diskutiert wurde. Darauf
9 antwortete der Zeuge Wellershoff, der das Thema im BMWK
10 auf Arbeitsebene federführend betreute:

11 „Ich glaube, der Reservebetrieb stand nach
12 meiner Erinnerung damals im Fokus, weil
13 natürlich die Umsetzung einer Reserve
14 rechtstechnisch sehr viel aufwendiger ist als ein
15 Streckbetrieb. Ein Streckbetrieb ist jetzt, wenn
16 man juristisch draufguckt, im Prinzip der
17 Austausch von zwei Daten im Atomgesetz. Das
18 schreibt man in zwei Stunden, da muss man
19 nicht länger drüber nachdenken, wohingegen
20 eine Reserve, die als Option eben auch im
21 Raum stand, wo ich jetzt nichts mit zu tun habe,
22 aber auch in der politischen Diskussion eben
23 relevant war, natürlich ein sehr viel komplexeres
24 Unterfangen ist, weil man sich mit sehr viel mehr
25 rechtlichen und auch technischen und auch
26 ökonomischen Fragen auseinandersetzen
27 muss. Deshalb, so war meine Erinnerung, stand
28 das damals im Fokus, um zu eruieren, ob es
29 diese Möglichkeit überhaupt gibt, was nicht klar
30 war.“³¹³

31 In der Wahrnehmung des Zeugen Wellershoff war es außerdem
32 so, dass es vor allem in der Öffentlichkeit viele
33 Missverständnisse darüber gab, was mit dem Konzept der
34 Einsatzreserve gemeint sei. „Es ging nie um ein Konzept des
35 ständigen, täglichen Hoch- und Runterfahrens“,³¹⁴ so der

³¹³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Wellershoff), S. 142 f.

³¹⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Wellershoff), S. 148.

1 Zeuge. Erschwerend kamen begriffliche Unschärfen hinzu, was
2 sich auch in wiederkehrenden Fragen durch die Opposition
3 widerspiegelte. So habe es sich bei allen zu irgendeinem
4 Zeitpunkt gebrauchten Begriffen – Einsatzreserve,
5 Reservebetrieb, Kaltreserve, Streckbetrieb usw. – nicht um
6 „feststehende energiewirtschaftliche Begriffe“ gehandelt,
7 sondern diese seien vielmehr „in der Diskussion geprägt“³¹⁵
8 worden. Es habe diesbezüglich keine politische Vorfestlegung
9 gegeben, sondern:

10 „Nach meiner Erinnerung war es immer so, dass
11 die Reserve diskutiert wurde als Alternative zum
12 Streckbetrieb. Beides stand im Raum, aber es
13 war immer klar: Was im Winter erforderlich ist,
14 wird im Winter gemacht.“³¹⁶

15 Am 5. September 2022 stellte Bundesminister Dr. Habeck die
16 Idee der Einsatzreserve zeitgleich mit den Ergebnissen des
17 zweiten Stresstests der ÜNB in der Bundespressekonferenz
18 vor. Das Konzept sah vor, die Kraftwerke Isar 2 und
19 Neckarwestheim 2 bis Mitte April 2023 in eine Notfallreserve zu
20 überführen.³¹⁷ Am 13. September 2022 wurden daraufhin von
21 BMUV und BMWK Termine mit den jeweiligen Betreibern, der
22 E.ON-Tochter PreussenElektra und EnBW, anberaunt.
23 Basierend auf diesen Gesprächen wurden die „Eckpunkte
24 BMWK – E.ON – EnBW“ aufgestellt und am 27. September
25 2022 veröffentlicht,³¹⁸ die den geeinten Rahmen für eine
26 Einsatzreserve beinhalteten. In dem Eckpunktepapier waren
27 insbesondere die technischen Rahmenbedingungen und
28 notwendigen technischen (Vorab-)Maßnahmen durch die

³¹⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Wellershoff), S. 152 f.

³¹⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Wellershoff), S. 152 f.

³¹⁷ MAT A BMWK-4.03 VS-NfD, Bl. 1026-1032 (Pressemitteilung BMWK vom 05.09.2022).

³¹⁸ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/220927-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

1 Betreiber sowie Grundsätze für die Gewährung möglicher
2 Kostenerstattungen für die Betreiber vereinbart worden.
3 Bei einer Pressekonferenz am 27. September 2022 stellte
4 Bundesminister Dr. Habeck das Konzept zur Umsetzung der
5 AKW-Einsatzreserve vor. Zentrale Punkte waren die
6 Überführung der zwei genannten AKW in eine Einsatzreserve
7 mit der Möglichkeit, sie bis längstens 15. April 2023 betreiben
8 zu können, um einen drohenden Stromnetzengpass in
9 Süddeutschland zu verhindern. Die Entscheidung, ob ein
10 dahingehender Bedarf besteht, würde nach dem Konzept noch
11 im Jahr 2022 getroffen werden. Bundesminister Dr. Habeck
12 kündigte einen entsprechenden Gesetzentwurf an mit dem Ziel,
13 das Gesetzgebungsverfahren Ende Oktober 2022
14 abzuschließen.

15 Auf der Pressekonferenz und in der zeitgleich veröffentlichten
16 Pressemitteilung erklärte Bundesminister Dr. Habeck, dass er
17 aufgrund des wohl noch stärkeren Ausfalls der französischen
18 AKW und des Ergebnisses des französischen Stresstests zum
19 jetzigen Zeitpunkt davon ausgehe, dass die Einsatzreserve
20 benötigt werde:

21 „Die Daten aus Frankreich haben sich in den
22 letzten Wochen immer weiter nach unten
23 entwickelt. [...] Meine französische Kollegin hat
24 mir schriftlich bestätigt, dass dies auch die
25 Annahmen der Regierung sind. Unter diesen
26 Bedingungen ist der Einsatz der AWK für die
27 Netzstabilität nach dem Stresstestszenario
28 geboten. [...] Als für die Energiesicherheit
29 verantwortlicher Minister muss ich daher sagen:
30 Wenn diese Entwicklung nicht noch in ihr
31 Gegenteil verkehrt wird, werden wir Isar 2 und
32 Neckarwestheim im ersten Quartal 2023 am

1 Netz lassen. Stand heute halte ich das für
2 notwendig.“³¹⁹

3 Bundesminister Dr. Habeck begründete diese Entscheidung mit
4 klar nachvollziehbaren und transparent kommunizierten
5 Argumenten. Wie für die Vorarbeiten im BMWK, so gilt auch für
6 die Vorarbeiten im BMUV, dass die Kritik der Fachebene
7 während des Arbeitsprozesses berücksichtigt wurde. Deutlich
8 wurde diese dynamische Lage in der Aussage des Zeugen
9 Dr. Graichen, der sich an diese Zeit wie folgt erinnerte:

10 „Na ja, es sind ja verschiedene
11 Diskussionsstränge rund um die Einsatzreserve
12 gewesen. Es gab die Frage, ob man zunächst
13 abschaltet und dann wieder anschaltet. Das war
14 einmal sozusagen ein Diskussionsstrang. Da
15 kam die Rückmeldung aus dem BMUV: Wenn
16 man einmal abschaltet, dann muss man in eine
17 längere Revision gehen, dann sind sie
18 womöglich im Januar nicht verfügbar. So. Damit
19 war klar: Diese Option bringt es nicht. Und dann
20 haben wir das Thema Einsatzbereitschaft
21 insofern ja dann konkretisiert, zu sagen: Es wird
22 eine Entscheidung im Dezember getroffen
23 anhand der Annahmeprüfung mit der Realität,
24 also: Wie viele AKWs in Frankreich sind da? Wie
25 sieht es aus mit dem Rhein? – Wenn man sagt:
26 „Die Situation hat sich entspannt“, dann gehen
27 sie zum 31.12. aus dem Betrieb. Wenn man sagt
28 „Das Risiko ist da, dass es jetzt tatsächlich einen
29 Engpass gibt“, dann laufen sie durch über den
30 31.12. hinaus, und da wird nicht länger
31 runtergefahren. Insofern waren diese Tage Ende
32 August/Anfang September im Prinzip ein
33 Schärfen des Konzepts der Einsatzreserve,
34 sukzessive jeden Tag sozusagen. Je nachdem,
35 welchen neuen Informationen wir dann da
36 bekommen haben, haben wir dann
37 entsprechend auch die Konzepte angepasst.“³²⁰

³¹⁹ MAT A BMWK-4.05 VS-NfD, Bl. 729-731 (Pressemitteilung BMWK vom 27.09.2022).

³²⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/20 vom 19.12.2024 (Zeuge Dr. Graichen), S. 105 f.

1 **III Gesetzentwurf für AKW-Einsatzreserve**

2 Nachdem mit den Betreibern die grundlegenden Fragen in dem
3 Eckpunkte-Papier vom 27. September 2022 festgelegt waren,
4 verfasste das BMWK einen ersten Gesetzentwurf zur
5 „Schaffung einer befristeten Einsatzreserve von
6 Kernkraftwerken“. Der Entwurfstext war zuvor umfangreich
7 zwischen BMWK, BMUV und BNetzA abgestimmt worden. Am
8 30. September 2022 wurde er allen Ressorts im Rahmen der
9 Ressortabstimmung zugeleitet und darüber hinaus den
10 betroffenen Betreibern PreussenElektra und EnBW zur
11 Konsultation übersandt.

12 Einen Tag zuvor, am 29. September 2022, hatte Bundeskanzler
13 Scholz bei der gemeinsamen Pressekonferenz zum
14 „Wirtschaftlichen Abwehrschirm gegen die Folgen des
15 russischen Angriffskrieges“ mit Bundesminister Dr. Habeck und
16 Bundesminister Lindner den Gesetzentwurf zur Einsatzreserve
17 angekündigt: „Wir haben Entscheidungen getroffen, die es uns
18 ermöglichen, mit dieser veränderten Situation umzugehen.“
19 Neben LNG-Terminals, Wiederinbetriebnahme von
20 Kohlekraftwerken und anderem verkündete er, „wir nutzen die
21 Kapazitäten der süddeutschen Atomkraftwerke in den Monaten
22 Januar, Februar, März, April, wenn das notwendig ist.“³²¹
23 Bundesminister Dr. Habeck ging zu diesem Zeitpunkt davon
24 aus, dass der Vorschlag zur Einsatzreserve geeint war.³²² Auch
25 deshalb, weil er in dem gemeinsamen Papier der Häuser zur
26 Vorstellung des Abwehrschirms und des sog. „Doppelwumms“

³²¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-bundesminister-habeck-und-bundesminister-lindner-zu-aktuellen-fragen-der-energieversorgung-in-deutschland-am-29-september-2022-2130984>

³²² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 156.

1 enthalten war.³²³ Aber schon in der Pressekonferenz scherte
2 Bundesminister Lindner aus und stellte das Verabredete in
3 Frage:

4 „Wir haben in dem Papier jetzt auch
5 beschrieben, was der Status quo bei der
6 Kernenergie ist, nämlich dass im Frühjahr 2023
7 zwei süddeutsche Kraftwerke verwendet werden
8 sollen. Das ist auch noch Gegenstand der
9 weiteren Beratung und Meinungsbildung; das ist
10 das, worauf wir jetzt schon bauen können. Ich
11 sage ganz offen: Ich bin der Überzeugung: Wir
12 brauchen alle Kernkraftwerke, auch bis 2024.
13 Das hat sich auch nicht verändert.“³²⁴

14 Auf die Frage eines Journalisten an Kanzler Scholz zum
15 offensichtlichen Dissens beim Thema Atomkraftwerke in der
16 Bundesregierung antwortete der Bundeskanzler:

17 „Erst einmal haben wir einen Gesetzentwurf auf
18 den Weg gebracht, der den weiteren Betrieb
19 dieser Atomkraftwerke Anfang des Jahres
20 ermöglicht. Das ist, glaube ich, die wichtige
21 Botschaft für diesen Winter. Ansonsten ist es ja
22 klar, dass in den Parteien unterschiedliche
23 Vorstellungen über diese Frage diskutiert
24 worden sind. Das Wichtigste ist aus meiner
25 Sicht, dass die Entscheidungen für diesen
26 Winter auf alle Fälle getroffen werden und wir die
27 Möglichkeit haben, diese Atomkraftwerke zu
28 nutzen.“³²⁵

³²³

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/abwehrc-hirm-gegen-folgen-des-russischen-angriffskrieges.pdf?__blob=publicationFile&v=4, Seite 3; ebenso auf den Seiten bundesregierung.de und bmwk.de veröffentlicht.

³²⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-bundesminister-habeck-und-bundesminister-lindner-zu-aktuellen-fragen-der-energieversorgung-in-deutschland-am-29-september-2022-2130984>

³²⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-bundesminister-habeck-und-bundesminister-lindner-zu-aktuellen-fragen-der-energieversorgung-in-deutschland-am-29-september-2022-2130984>

1 Eine Kritik oder Distanzierung von dem erarbeiteten
2 Gesetzentwurf durch den Kanzler war an keiner Stelle zu
3 vernehmen.

4 **1. Regelungsinhalt**

5 Der Entwurf zur „Schaffung einer befristeten Einsatzreserve von
6 Kernkraftwerken“ war als eine Formulierungshilfe der
7 Bundesregierung für die drei Ampelfraktionen ausgestaltet
8 worden und beinhaltete eine Änderung des Atomgesetzes und
9 des Energiewirtschaftsgesetzes.

10 In § 7 Atomgesetz sollte festgelegt werden, dass die
11 Berechtigung zum Leistungsbetrieb für die AKW Isar 2 und
12 Neckarwestheim 2 erst mit Ablauf des 15. April 2023 erlöschen
13 würde und ein Leistungsbetrieb nach dem 31. Dezember 2022
14 nur mit vorhandenen Brennelementen zulässig wäre und nur,
15 wenn eine Bedarfsfeststellung nach dem
16 Energiewirtschaftsgesetz erfolgt wäre. Alle übrigen
17 Bestimmungen des Atomgesetzes blieben unberührt, d. h. alle
18 Sicherheitsstandards galten weiter. Auf die Durchführung der
19 Periodischen Sicherheitsprüfung konnte zur Wahrung der
20 Verhältnismäßigkeit laut Gesetzesbegründung wegen des
21 kurzen Zeitraums verzichtet werden.

22 Im Energiewirtschaftsgesetz wurde ein neuer § 50k „Befristete
23 Einsatzreserve von Kernkraftwerken“ eingefügt. Dort wurden im
24 Wesentlichen die Überführung der beiden genannten AKW
25 spätestens zum 31. Dezember 2022 in die Einsatzreserve und
26 die Details zum Zweck der Einsatzreserve, zum Verfahren der
27 Bedarfsfeststellung einschließlich Zuständigkeiten und Fristen
28 für die notwendige Rechtsverordnung geregelt. Außerdem
29 wurde eine Kostenvergütungsregelung für die Betreiber für den
30 Fall geschaffen, dass der Bedarf für den Weiterbetrieb nicht

1 festgestellt wurde, den Betreibern aber Kosten für das
2 Bereithalten der AKW entstanden waren.

3 Zwei Regelungen im Entwurf sind von besonderer Bedeutung,
4 da sie in der Diskussion um die Einsatzreserve häufig
5 unterschlagen oder missinterpretiert wurden.

6 Erstens war für jedes der beiden AKW eine Frist vorgesehen,
7 bis wann vom BMWK durch Beschluss einer Rechtsverordnung
8 festgestellt werden musste, dass ein weiterer Leistungsbetrieb
9 erforderlich wäre. Für Isar 2 war dies spätestens der
10 18. November 2022, für Neckarwestheim 2 spätestens der
11 2. Dezember 2022. (Innerhalb einer 14-tägigen Frist konnte der
12 Bundestag diese Rechtsverordnung noch kassieren.) Laut der
13 Gesetzesbegründung sollte dies den Betreibern ausreichend
14 Vorlaufzeit zur Verfügung geben, um die erforderlichen
15 Dispositionen für einen Weiterbetrieb zu treffen. Solche Fristen
16 waren auch in den Eckpunkten vom 27. September 2022 mit
17 den Betreibern vereinbart worden. Für Neckarwestheim 2 war
18 laut Begründung und Eckpunkten zum Ende des Jahres 2022
19 eine Rekonfiguration des Reaktorkerns vorgesehen, da mit dem
20 aktuellen Kern nur ein sehr begrenzter Leistungsbetrieb hätte
21 erfolgen können.

22 Zweitens wurde die Einsatzreserve aus technischen Gründen
23 gesetzlich so ausgestaltet, dass es nur einmal zu einer
24 Bedarfsfeststellung für jedes AKW gekommen wäre.³²⁶ Das
25 heißt, dass das AKW nach einem Stillstand (bei Isar 2
26 vorgesehen zur Reparatur der bekannten Ventilleckage und bei
27 Neckarwestheim 2 zur Rekonfiguration des Kerns) nur einmal
28 angefahren worden wäre und dann maximal bis zum Ende der

³²⁶ MAT A BMWK-3.28a VS-NfD, Bl. 69 (Begründung zu § 50k Abs. 3 Satz 5 EnWG-E).

1 Laufzeit am 15. April 2023 durchgelaufen wäre bzw. bis die
2 Brennelemente verbraucht wären. Es wäre gerade nicht zum
3 mehrmaligen An- und Abfahren je nach Bedarf gekommen, wie
4 vielfach unterstellt wurde. Dies war nicht geplant und wäre
5 technisch auch gar nicht möglich gewesen.

6 Die technische Umsetzung war vor Erstellung des
7 Gesetzentwurfes ausgiebig mit den Betreibern erörtert und in
8 dem Eckpunktepapier AKW-Reserve vom 27. September 2022
9 festgehalten worden.³²⁷

10 **2. Austausch mit den Betreibern über den** 11 **Gesetzentwurf**

12 Das BMWK übersandte den Gesetzentwurf zur AKW-
13 Einsatzreserve am 30. September 2022 an die Betreiber
14 PreussenElektra (Isar 2) und EnBW (Neckarwestheim 2).

15 Beide Betreiber sahen gravierende Abweichungen zum
16 Eckpunktepapier und schickten ihre abgestimmten Kritikpunkte
17 am Gesetzestext an Staatssekretär Dr. Graichen. Dieser hatte
18 bereits nach der ersten Kontaktaufnahme durch den
19 Vorsitzenden der Geschäftsführung von PreussenElektra den
20 Betreibern eine Telefonkonferenz zur Klärung der Punkte
21 angeboten.³²⁸

22 Der größte Teil der Kritikpunkte bezog sich auf die
23 Kostenregelungen und darauf, dass im Gesetz kein öffentlich-
24 rechtlicher Vertrag vorgesehen war.

25 Differenzen hinsichtlich der technischen Ausgangslage und
26 technischen Umsetzung für den Reservebetrieb im
27 Gesetzentwurf wurden von den Betreibern nicht vorgebracht.

³²⁷ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/220927-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=4..

³²⁸ MAT A BMWK-3.28a VS-NfD, Bl. 200-212 (E-Mail Dr. Graichen vom 01.10.2022).

1 Nach Prüfung der Punkte schrieb Staatssekretär Dr. Graichen
2 an die Chefs von PreussenElektra, E.ON und EnBW und wies
3 die grundsätzliche Kritik zurück:

4 „Auch nach mehrmaliger Lektüre Ihrer Analyse
5 kann ich keine grundlegenden Probleme
6 erkennen und auch nicht, dass wir uns nicht an
7 die Eckpunkte halten würden – wir haben immer
8 gesagt, dass wir hier eine Reserve in Anlehnung
9 an die Braunkohleregelungen konzipieren
10 werden (d.h. Kostenerstattung über die
11 Netzentgelte), und der Minister hat auch schon
12 mit Bekanntgabe der AKW-Einsatzreserve
13 angekündigt, dass er auf Basis eines
14 Monitorings des Netzstresstests durch die
15 BNetzA eine Ministerverordnung mit
16 Widerspruchsmöglichkeit des Parlaments
17 vorschlagen wird. Zudem ist der öffentlich-
18 rechtliche Vertrag in der Begründung zum
19 Gesetzentwurf erwähnt, und dass wir natürlich
20 jetzt zügig auch die Beihilfe-Fragen klären
21 müssen, war auch immer transparent.“³²⁹

22 Gleichwohl sagte Staatssekretär Dr. Graichen zu, die
23 aufgeworfenen Punkte zu prüfen, wie auch die anderen
24 erwarteten Rückmeldungen aus den Ressorts, und dann einen
25 überarbeiteten Entwurf zu schicken.³³⁰

26 Bundesminister Dr. Habeck hatte zuvor in einem Schreiben an
27 die Chefs von E.ON, PreussenElektra und den Stadtwerken
28 München vom 27. September 2022 zutreffend darauf
29 hingewiesen, dass er der Entscheidung des Gesetzgebers nicht
30 vorgreifen könne und daher vor dem Abschluss des
31 Gesetzgebungsverfahrens kein öffentlich-rechtlicher Vertrag
32 geschlossen werden könne. Gleichzeitig sicherte er eine
33 gesetzliche Regelung für den Fall des Nichtabrufs der AKW aus

³²⁹ MAT A BMWK-3.28a VS-NfD, Bl. 204 (E-Mail Dr. Graichen vom 01.10.2022).

³³⁰ MAT A BMWK-3.28a VS-NfD, Bl. 204 (E-Mail Dr. Graichen vom 01.10.2022).

1 der Reserve für die Erstattung sämtlicher Kosten zu.³³¹ Diese
2 sah der Gesetzentwurf auch tatsächlich vor.

3 Der Zeuge Wellershoff, Referatsleiter im BMWK und mit dem
4 Gesetzentwurf federführend befasst, relativierte ebenfalls die
5 Aufregung der Betreiber über den ersten Entwurf und gab vor
6 dem Ausschuss an, dass am Ende alle substantiellen Einwände
7 ausgeräumt werden konnten:

8 „Das hat sich aber nach meiner Erinnerung in
9 den meisten Fällen dann nach meiner
10 persönlichen Lesart als etwas größer
11 dargestellt, als es tatsächlich war, sondern im
12 Wesentlichen sind wir natürlich mit dem ersten
13 Aufschlag, den wir dann als Haus gemacht
14 haben - - haben wir womöglich nicht eins zu eins
15 das getroffen. Insbesondere waren womöglich
16 Kernpunkte - Stichwort „öffentlich-rechtlicher
17 Vertrag“; darum ging die Diskussion ja lange -
18 nicht eins zu eins abgebildet. Das wurde dann
19 sehr intensiv bemängelt, aber wir haben uns
20 dann jedes Mal wieder zusammengesetzt, und
21 am Ende war ein Gesetzentwurf - ich weiß jetzt
22 auch nicht mehr ganz genau, ob er bis zum
23 letzten Punkt konsentiert war -, wo die Betreiber
24 jedenfalls keine großen substantiellen
25 Einwände mehr hatten; aber wir sind
26 zusammengekommen.“³³²

27 In der neuen Entwurfsfassung vom 2. Oktober 2022 hatte das
28 BMWK auf Wunsch der Betreiber zahlreiche Änderungen
29 eingefügt, insbesondere bei den Regelungen zur
30 Kostenerstattung und ausdrücklich den Abschluss eines
31 öffentlich-rechtlichen Vertrages zur näheren Ausgestaltung der
32 Rahmenbedingungen der Einsatzreserve und der
33 Kostenerstattung vorgesehen.³³³

³³¹ MAT A BMWK-3.28a VS-NfD, Bl. 50-52.

³³² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/17 vom 05.12.2024 (Zeuge Wellershoff), S. 159.

³³³ MAT A BMWK-3.28b VS-NfD, Bl. 420-439.

1 **3. Ressortabstimmung**

2 Die Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf für eine AKW-
3 Einsatzreserve wurde vom BMWK am 30. September 2022
4 gestartet. Das SPD-geführte Bundesministerium des Innern und
5 für Heimat (BMI), das bei Gesetzgebungsvorhaben neben dem
6 Bundesministerium der Justiz (BMJ) für die Prüfung der
7 Verfassungskonformität zuständig ist, übersandte fristgerecht
8 Anmerkungen und Überarbeitungen zu Formulierungen im
9 Gesetzentwurf, die grundrechtliche Fragen betrafen. Auf den
10 Inhalt bezogene Anmerkungen, Kritik oder Fragen kamen nicht
11 von Seiten des BMI.³³⁴ Zum überarbeiteten Entwurf vom
12 2. Oktober 2022 hatte das BMI schließlich keine Anmerkungen
13 mehr und erklärte am 4. Oktober 2022 die Mitzeichnung.³³⁵
14 Auch vom Bundeskanzleramt kamen keine Einwände.

15 Es waren allein FDP-geführte Ministerien, die
16 Mitzeichnungsfristen widersprachen und lange Fragenkataloge
17 an das BMWK schickten – selbst, wenn sie keine eigene
18 Betroffenheit hatten und diese auch für sich nicht sahen wie das
19 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Aus
20 den Akten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist
21 ersichtlich, dass es Absprachen und Austausch der
22 Fragenkataloge zwischen den FDP-geführten Ministerien gab,
23 um offensichtlich das Gesetzgebungsverfahren auszubremsen.

24 So schrieb ein Referent des Referats 722 des BMBF an den
25 Leiter des Referats L14 nach Eingang des Gesetzentwurfs:

26 „ich bereite eine AL-VL dazu vor – BMBF ist m.E.
27 davon nicht direkt betroffen. Gleichwohl ist das
28 ja eine bekanntlich hochpolitische, zwischen
29 GRÜ und FDP strittige Frage. Falls Sie da

³³⁴ MAT A BMWK-3.28a VS-NfD, Bl. 109 (E-Mail BMI an BMWK vom 30.09.2022).

³³⁵ MAT A BMWK-3.28b VS-NfD, Bl. 569-571.

1 entsprechende Hinweise haben geben Sie
2 gerne Bescheid.“³³⁶

3 Von der Abteilungsleitung L im BMBF erhielt Referat 722 dann
4 den Auftrag, der Frist in der Ressortabstimmung zu
5 widersprechen.³³⁷ Ein im BMBF vorliegender Fragenkatalog
6 wurde an das BMF übermittelt³³⁸ und schließlich dem BMWK
7 zugesandt.³³⁹

8 Die Fragen torpedierten gezielt die zwischen Scholz,
9 Dr. Habeck und Lindner im „Wirtschaftlichen Abwehrschirm“
10 vermeintlich geeinte AKW-Einsatzreserve und bezogen sich
11 beispielsweise auf die mögliche Wiederinbetriebnahme bereits
12 abgeschalteter AKW oder eine längere Laufzeitverlängerung.
13 Auch zu dem überarbeiteten Entwurf sandte das BMF einen
14 Fragenkatalog an das BMWK. Dort gewann man auf BMWK-
15 Arbeitsebene den Eindruck, sie dienten „offensichtlich nicht der
16 Sachaufklärung, sondern dem politischen Spiel“.³⁴⁰ Dennoch
17 wurden alle Fragen umfassend beantwortet. Die meisten
18 Fragen stammten offenbar aus der FDP-Bundestagsfraktion,
19 zum großen Teil wurden sie wörtlich übernommen, wie sich den
20 Akten entnehmen lässt.³⁴¹

21 Der Kontakt zwischen Fraktion und Ministerium in solchen
22 Fragen ist nicht zu beanstanden. Am Ende benötigt die
23 Regierung die Zustimmung des Parlaments, um einen
24 Gesetzentwurf durchzubringen, daher sind frühzeitige
25 Abstimmungen wichtig. Umso befremdlicher war es in der

³³⁶ MAT A BMF-4.07 VS-NfD, Bl. 829 (interne E-Mail BMBF vom 30.09.2022).

³³⁷ MAT A BMF-4.07 VS-NfD, Bl. 829 (interne E-Mail BMBF vom 30.09.2022).

³³⁸ MAT A BMF-4.07 VS-NfD, Bl. 828-829 (E-Mail BMBF an BMF vom 30.09.2022).

³³⁹ MAT A BMWK-3.28a VS-NfD, Bl. 103-104 (E-Mail BMBF an BMWK vom 30.09.2022).

³⁴⁰ MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Bl. 464-465 (interne E-Mail BMWK vom 02.10.2022).

³⁴¹ MAT A BMF-4.07 VS-NfD, Bl. 1742-1745, das BMF hat in seiner Aktenvorlage alle Namen von Personen und Institutionen außerhalb der Bundesregierung geschwärzt, sodass man die Urheber nur aus dem Zusammenhang und bei versehentlichen Schwärzungsunterlassungen an anderen Stellen vermuten kann; MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Bl. 337-338 (E-Mail BMF an BMWK vom 02.10.2022).

1 Beweisaufnahme des Ausschusses, dass derartige Kontakte
2 durch FDP und Union skandalisiert wurden, wenn sie zwischen
3 grüengeführten Ministerien und der Grünen Bundestagsfraktion
4 stattfanden.

5 Auch für den Zeugen Lindner, der als damaliger Finanzminister
6 geladen war, gehörten solche Abstimmungen zum politischen
7 Alltag:

8 „Ja, wir haben uns auch F-seitig koordiniert. [...]“
9 Ich glaube, innerhalb der früheren
10 Ampelkoalition haben alle Fraktionen sich
11 zwischen ihren die jeweilige
12 Regierungsbeteiligung koordinierenden
13 Häusern und der Fraktion abgestimmt.“³⁴²

14 Nachdem das BMWK ausführliche Antworten auf den
15 Fragenkatalog an das BMF gesandt hatte, widersprach am
16 3. Oktober 2022 das BMF der Behandlung des
17 Gesetzesvorhabens im Kabinett am 5. Oktober 2022, „weil
18 Kabinettreife angesichts der ausstehenden Verständigung in
19 der BReg über das Vorhaben selbst noch nicht gegeben ist.“³⁴³
20 Zu den offenen Fragen werde eine weitere Kontaktaufnahme
21 auf Leitungsebene stattfinden.

22 Noch am späten Abend des 3. Oktober 2022 schickte das BMF
23 im Auftrag von Staatssekretär Saebisch eine E-Mail an den
24 Leitungsstab des BMWK. Darin teilte das BMF mit, unter
25 welchen inhaltlichen Voraussetzungen eine Kabinettsbefassung
26 mit dem Gesetzentwurf stattfinden könne: eine umgehende
27 Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden AKW bis Frühjahr
28 2024; die Möglichkeit einer Wiederinbetriebnahme der Ende
29 2021 vom Netz gegangenen AKW per

³⁴² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/21 vom 15.01.2025 (Zeuge Lindner), S. 129.

³⁴³ MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Bl. 520-523 (520) (E-Mail BMF an BMWK vom 03.10.2022).

1 Verordnungsermächtigung; Rückbaustopp und Sicherstellung
2 der Verfügbarkeit von neuen Brennelementen.³⁴⁴

3 Am 4. Oktober 2022 teilten das BMBF und BMF dem BMWK
4 mit, dass aufgrund einer politischen Verständigung der
5 Leitungsvorbehalt aufgehoben werde und der
6 Formulierungshilfe in der überarbeiteten Fassung wegen der
7 Eilbedürftigkeit zugestimmt werde. Die weitere inhaltliche
8 Beratung und die aus Sicht des BMF dringend gebotenen
9 Ergänzungen (wie sie Staatssekretär Saebisch mitteilen ließ)
10 sollten dann im parlamentarischen Verfahren erfolgen.³⁴⁵

11 Wenige Stunden später nahm das BMF die Aufhebung des
12 Leitungsvorbehalts zurück und schob dies auf ein
13 Kommunikationsmissverständnis.³⁴⁶ Am späten Abend wurde
14 der Aufsetzung in der Kabinettsitzung am 5. Oktober 2022
15 widersprochen.³⁴⁷

16 Aufgrund dieser verfahrenen Situation wollte Bundesminister
17 Dr. Habeck nun direkt die Entscheidung mit Bundesminister
18 Lindner suchen.³⁴⁸

19 Nach einer Verständigung mit dem BMF sollte schließlich der
20 Kabinettsbeschluss am 10. Oktober 2022 im Umlaufverfahren
21 erreicht werden. Dazu wurde im Kabinettschreiben des BMWK
22 und BMUV der Vorbehalt des BMF mit den genannten
23 weitergehenden Maßnahmen, die im Wege des
24 parlamentarischen Verfahrens geklärt werden sollten,
25 aufgenommen.

³⁴⁴ MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Bl. 544-545 (E-Mail BMF an BMWK vom 03.10.2022).

³⁴⁵ MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Bl. 753-755, 822-823 (E-Mails BMBF und BMF an BMWK vom 04.10.2022 13:45 und 14:59).

³⁴⁶ MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Bl. 1015-1016 (E-Mail BMF an BMWK vom 04.10.2022 16:27 und 16:59).

³⁴⁷ MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Bl. 1121.

³⁴⁸ MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Bl. 1042.

1 Das vorgesehene Umlaufverfahren wurde kurz vor Beginn
2 eingestellt, zu einem Beschluss kam es nicht mehr. Am
3 10. Oktober 2022 hatte das BMBF wenige Stunden vor der
4 Einleitung erneut Leitungsvorbehalt eingelegt.³⁴⁹ Ein solcher
5 Leitungsvorbehalt bestand auch seitens des FDP-geführten
6 BMJ.³⁵⁰

7 In der Beweisaufnahme wurde deutlich, dass der
8 Landtagswahlkampf in Niedersachsen eine große Rolle bei der
9 Blockadehaltung der FDP gespielt hatte. Wahltermin war der
10 9. Oktober 2022. Aus der Wahrnehmung des Zeugen
11 Dr. Habeck sei das Handeln der FDP „wahlkampfgetrieben
12 gewesen. Also hier hat die Partei das Regierungshandeln
13 geführt.“³⁵¹ Weiter sagte er dazu vor dem Ausschuss:

14 „Inzwischen war die Atomkraft zum
15 Wahlkampfthema im niedersächsischen
16 Landtagswahlkampf gemacht worden, und die
17 Kollegen von der FDP hatten sich entschieden,
18 eine deutlich längere Laufzeit zu fordern und
19 dies zu ihrem entscheidenden Wahlkampfpunkt
20 zu machen. Das hätte die Beschaffung von
21 neuen Brennelementen und neue
22 Sicherheitsüberprüfungen bedeutet.

23 Das führte nun alles zu einer bemerkenswerten
24 Situation. Auf der Grundlage unserer
25 Vorgehensweise hatte ich in die Wege geleitet,
26 dass die AKWs im Süden im Krisenwinter 22/23
27 laufen können und damit länger als vom
28 schwarz-gelben Atomausstieg vorgesehen. Das
29 Gesetz dafür lag vor. Die Zeit drängte, weil die
30 Kraftwerksbetreiber die Atomkraftwerke rüsten
31 mussten bzw. PreussenElektra Isar 2 reparieren
32 musste, damit sie überhaupt Strom produzieren
33 konnten. Aber die FDP blockierte diesen
34 pragmatisch längeren Einsatz der

³⁴⁹ MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Bl. 1420.

³⁵⁰ MAT A BMWK-3.28d VS-NfD, Bl. 1390-1391.

³⁵¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 98

1 Atomkraftwerke, weil sie ideologisch auf
2 Maximallösungen beharrte. Das ließ sich auch
3 nicht in direkten Gesprächen auflösen.“³⁵²
4 Ebenso findet sich in den Akten ein Hinweis auf das Motiv
5 Niedersachsen-Wahl. In einer Gesprächsnotiz des
6 stellvertretenden Büroleiters von Kanzleramtschef Schmidt vom
7 6. Oktober 2022 heißt es nach einem Gespräch mit dem Leiter
8 des Leitungsstabes Koordinierung im BMWK bezüglich der
9 Ressortabstimmung (RA) zur AKW-Einsatzreserve:

10 „BMF gibt Rü bis morgen ob es grs ok ist – mit
11 Carsten Reymann sei verabredet, dass man
12 morgen fachlich nur noch kleinere Punkte
13 melden wolle. BMF würde dann formal aber
14 morgen Leitungsvorbehalt einlegen (wegen NI-
15 Wahl), dennoch, im Einvernehmen mit BMF, soll
16 die RA morgen beginnen, nachdem BMF seine
17 Punkte gemeldet hat

18 - Sonntag dann Abschluss der RA, dann
19 Montagmorgen Einleitung des
20 Umlaufverfahrens“³⁵³

21 Dennoch wurde das Umlaufverfahren nach der Niedersachsen-
22 Wahl wegen des Leitungsvorbehalts der FDP-Häuser nicht
23 weiter fortgesetzt.

24 Durch ihre Blockadehaltung verhinderten die FDP-geführten
25 Ministerien, allen voran das BMF und Bundesminister Lindner,
26 eine Entscheidung im Kabinett herbeizuführen und damit
27 überhaupt die Möglichkeit, in das Gesetzgebungsverfahren
28 einzusteigen. Sie nahmen in Kauf, dass die von den Betreibern
29 durchzuführenden Vorbereitungsmaßnahmen für eine AKW-
30 Einsatzreserve (für einen Streckbetrieb gilt dies gleichermaßen)

³⁵² Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 19-20.

³⁵³ MAT A BKAm-4.04 VS-NfD, Bl. 405.

1 möglicherweise nicht mehr rechtzeitig begonnen werden
2 konnten und gefährdeten so die Versorgungssicherheit.

3 **4. Richtlinienentscheidung des Bundeskanzlers**

4 Am 17. Oktober 2022 entschied Bundeskanzler Scholz, dass
5 „die gesetzliche Grundlage geschaffen [wird], um den
6 Leistungsbetrieb der Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2
7 sowie Emsland über den 31.12.2022 hinaus bis längstens zum
8 15.4.2023 zu ermöglichen“, und teilte dies in einem Schreiben
9 Bundesministerin Lemke sowie den Bundesministern
10 Dr. Habeck und Linder mit.³⁵⁴

11 Am Tag zuvor hatte noch ein aus anderen Gründen
12 anberaumtes Gespräch zwischen Scholz, Dr. Habeck und
13 Lindner zu Energiefragen stattgefunden, bei dem es nach
14 Aussage von Bundeskanzler Scholz und Bundesminister
15 Dr. Habeck keine Einigung gegeben habe.³⁵⁵

16 Für Bundesminister Dr. Habeck ermöglichte die Entscheidung,
17 seine geplanten Maßnahmen umzusetzen:

18 „Die Blockade der FDP wurde dann erst durch
19 die Richtlinienentscheidung des Kanzlers am
20 17. Oktober 2022 überwunden, wonach die
21 Atomkraftwerke bis zum 15. April 23 laufen
22 sollten, aber keine Laufzeitverlängerung darüber
23 hinaus stattfinden würde. Ich konnte mit dieser
24 Entscheidung sehr gut leben und hielt sie für
25 angemessen und vernünftig. Denn sie
26 ermöglichte das, was ich vorbereitet hatte: dass
27 die AKW über den Winter 22/23 laufen könnten.
28 [...] In den Gesprächen vor seiner Entscheidung
29 teilte ich dem Bundeskanzler mit, dass ich dafür
30 werben würde, dass die Grünen die Regierung
31 wegen dieser Entscheidung nicht verlassen

³⁵⁴ MAT A BKAm-3.01 VS-NfD, Bl. 17-18 (17) (Schreiben Scholz vom 17.10.2022 an Lemke, Dr. Habeck, Lindner).

³⁵⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2022 (Zeuge Scholz), S. 166; Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 138-139.

1 würden. Der Bundeskanzler hat sodann die
2 bekannte Entscheidung getroffen. Noch in der
3 Nacht vom 17. Oktober wurde der
4 Gesetzentwurf fertiggestellt.“³⁵⁶

5 Die Äußerungen von Bundeskanzler Scholz vor dem Ausschuss
6 bei der Erläuterung seiner Richtlinienentscheidung wirkten wie
7 eine bemühte Distanzierung von dem Vorhaben einer AKW-
8 Einsatzreserve. Wenn Bundeskanzler Scholz nach einem
9 Gespräch mit den Betreibern vom 13. Oktober 2022 erstmals zu
10 der Erkenntnis gelangt sein will, „[n]ur ein Streckbetrieb macht
11 Sinn, weil [...] die Atomkraftwerke ja nicht ein sofort
12 anspringendes Gaskraftwerk sind und das also keine
13 vernünftige Lösung ist,“ dann ist das wenig glaubhaft. Entweder
14 hatte sich Bundeskanzler Scholz seit September 2022 nicht mit
15 dem Konzept und den technischen Hintergründen der AKW-
16 Einsatzreserve beschäftigt oder es war schlicht der Versuch,
17 sich in Wahlkampfzeiten in ein besseres Licht zu rücken.

18 Aus den Akten ist – wie bereits gezeigt – ersichtlich, dass die
19 SPD-geführten Ministerien keinerlei inhaltliche Einwände gegen
20 den Gesetzentwurf für die AKW-Einsatzreserve hatten. Auch
21 Bundeskanzler Scholz trug eine Entscheidung für die
22 Einsatzreserve ausweislich seiner damaligen öffentlichen
23 Äußerungen mit.

24 Die Forderungen der FDP nach einer Laufzeitverlängerung der
25 AKW Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland bis 2024, einer
26 Wiederinbetriebnahme der drei Ende 2021 abgeschalteten
27 AKW und der Beschaffung neuer Brennelemente waren auch in
28 der SPD-Fraktion nicht mehrheitsfähig. Am Atomausstieg sollte
29 festgehalten werden. „Keine Laufzeitverlängerung für
30 Atomkraftwerke“ lautete eine Überschrift in einer

³⁵⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/23 vom 16.01.2025 (Zeuge Dr. Habeck), S. 20.

1 Beschlussvorlage für eine SPD-Fraktionsklausur Ende August
2 2022. Zudem hieß es dort:

3 „Wer suggeriert, dass es bei der Bewältigung der
4 Krise mit der Laufzeitverlängerung von
5 Atomkraftwerken getan ist, führt eine
6 Scheindebatte. Sämtliche Gründe, die zum
7 nationalen Konsens des Atomausstiegs geführt
8 haben, gelten weiter uneingeschränkt.“³⁵⁷

9 Gegenüber den atomkritischen Genossinnen und Genossen
10 schienen die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der SPD
11 sogar Zweifel gehabt zu haben, ob sie sie von einer AKW-
12 Einsatzreserve, geschweige denn einem Streckbetrieb
13 überzeugen könnten. In einem von ihnen verfassten „Infobrief
14 zur Atomdebatte“ vom 8. September 2022 an die SPD-Fraktion
15 wird den Mitgliedern die Atom-Option in beinahe
16 homöopathischen Dosen nahegebracht:

17 „Wir sind nach den Ergebnissen des Stresstests
18 noch überzeugter, dass eine
19 Laufzeitverlängerung weder die Probleme mit
20 Blick auf die Versorgungssicherheit noch auf die
21 Kosten löst. (...) Nur im Extremfall haben wir im
22 Süden Engpässe im Netz; diese Engpässe sind
23 darauf zurückzuführen, dass unser Strom den
24 französischen Atomstrom aus den maroden
25 brachliegenden Meilern ersetzen muss und dass
26 Bayern und Baden-Württemberg kaum Netze
27 oder Windenergie ausgebaut haben. Deshalb
28 werden wir im parlamentarischen Verfahren eine
29 Verschiebung der zwei AKWs in die
30 Einsatzreserve prüfen. Die beiden AKWs in
31 Einsatzreserve können aber auch dann nur
32 einen kleinen Beitrag zur Netzstabilität leisten,
33 andere Maßnahmen sind deutlich wichtiger. (...)
34 Nach den Ergebnissen des zweiten Stresstests
35 spart ein Weiterbetrieb der drei Atomkraftwerke
36 nur ein Promille des deutschen Gasverbrauchs.
37 Ein möglicher Streckbetrieb der drei AKW würde

³⁵⁷ MAT A BKAm-4.04 VS-NfD, Bl. 153-158 (157) (Beschlussvorlage SPD-Klausur vom 26.08.2022).

1 kaum zur Versorgungssicherheit beitragen, um
2 eine potenzielle Gaskrise im nächsten Winter zu
3 meistern.“³⁵⁸

4 Hier soll ausdrücklich nicht die Haltung der SPD zur Atomkraft
5 kritisiert werden. Der SPD sollte nur klar sein, dass auch sie ein
6 Problem gehabt hätte, wenn der pragmatische Habeck auf
7 Bundesminister Lindner und dessen Forderungen zugegangen
8 wäre.

9 Die Umsetzung der Entscheidung erledigten BMUV und BMWK
10 äußerst zügig. Bereits am 18. Oktober 2022 lag der Entwurf für
11 ein Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes
12 (19. AtGÄndG) vor und die Ressortabstimmung konnte noch
13 am selben Tag abgeschlossen werden, sodass der
14 Gesetzentwurf am 19. Oktober 2022 im Kabinett beschlossen
15 wurde. Der Entwurf sah vor, dass die Berechtigung zum
16 Leistungsbetrieb für die AKW Isar 2, Neckarwestheim 2 und
17 Emsland erst mit Ablauf des 15. April 2023 erlischt und ein
18 Leistungsbetrieb nur mit vorhandenen Brennelementen zulässig
19 ist.

20 Der Deutsche Bundestag verabschiedete die
21 19. Atomgesetznovelle am 11. November 2022. Sie trat am
22 9. Dezember 2022 in Kraft. Am 15. April 2023 wurden die drei
23 genannten Atomkraftwerke endgültig vom Netz genommen.

24 Rückblickend äußerte unter anderem der Sachverständige Prof.
25 Dr. Bettzüge Zweifel an der Notwendigkeit des Streckbetriebs:
26 „Die Versorgungssicherheit hätte der Studienlage zufolge von
27 Januar bis April 2023 auch ohne den Streckbetrieb der
28 Kernkraftwerke gewährleistet werden können.“³⁵⁹ Diese

³⁵⁸ MAT A BKAmT-3.11 VS-NfD, Bl. 246-248 (247) (SPD-Infobrief zur Atomdebatte vom 08.09.2022).

³⁵⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/14 vom 28.11.2024 (Sachverständiger Prof. Dr. Bettzüge), S. 49.

1 Einschätzung beruhte jedoch unter anderem auf dem Wissen,
2 dass der Winter 2022/23 recht milde verlaufen war. Im Vorfeld
3 war dies natürlich nicht abzusehen, sodass die Entscheidung
4 für eine befristete Laufzeitverlängerung einer pragmatischen
5 und vernünftigen Vorgehensweise entsprach.

6 **F Fazit**

7 Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat zweifelsfrei
8 bestätigt, dass der endgültige Atomausstieg sachlich begründet,
9 energiepolitisch sinnvoll und sicherheitstechnisch notwendig
10 war. Die Bundesregierung hat in einer beispiellosen
11 Energiekrise zu Beginn der 20. Legislaturperiode des
12 Deutschen Bundestages in höchstem Maße verantwortungsvoll
13 gehandelt, um die Energieversorgung Deutschlands
14 sicherzustellen.

15 Dennoch haben die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und AfD,
16 auf unzutreffenden, extrem selektiven Vorwürfen aufbauend,
17 den Untersuchungsausschuss für eine haltlose Kampagne
18 gegen die Regierung zu missbrauchen versucht. Statt echter
19 Aufklärung lieferten sie handwerklich schlechte,
20 unsystematische und oft ins Leere laufende Versuche, Zweifel
21 zu säen. Die bei der Einsetzung des Ausschusses durch sie in
22 Richtung der Bundesregierung erhobenen Vorwürfe konnte sie
23 nicht belegen.

24 **I Atomausstieg: Eine konsequente Entscheidung**

25 Die Entscheidung zur Abschaltung der letzten drei
26 Atomkraftwerke (Isar 2, Neckarwestheim 2, Emsland) basierte
27 auf fundierten Prüfungen der zuständigen Ministerien. Der am
28 7. März 2022 veröffentlichte Prüfvermerk des
29 Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
30 und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare

1 Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) stellte klar: Eine
2 Laufzeitverlängerung wäre nur unter erheblichen
3 sicherheitstechnischen, rechtlichen und wirtschaftlichen
4 Herausforderungen möglich gewesen und energiepolitisch nicht
5 sinnvoll.

6 Dass die Bundesregierung sich angesichts der im Jahresverlauf
7 verschärften äußeren Umstände dennoch für einen (befristeten)
8 Streckbetrieb von dreieinhalb Monaten entschied, war eine
9 Maßnahme der Risikovorsorge, die den Pragmatismus der
10 Bundesregierung in dieser Frage unterstreicht. In der
11 Nachbetrachtung zeigt sich, dass der Weiterbetrieb nur einen
12 geringen Einfluss auf die Strompreise hatte und auch keinen
13 signifikanten Beitrag zur Gasersparnis leistete.

14 **II Ergebnisoffene Prüfung vs. vorgeschobene** 15 **Atomdebatte der Union**

16 Ein zentrales Narrativ der Opposition in diesem
17 Untersuchungsausschuss war der Versuch, die von
18 Bundesminister Dr. Habeck angekündigte, ergebnisoffene
19 Prüfung aller Optionen zur Bewältigung der Energiekrise in eine
20 grundsätzliche Debatte über das Pro und Contra der Atomkraft
21 umzudeuten. Gegenüber der Bundesregierung im Allgemeinen
22 sowie Bundeswirtschaftsminister Dr. Habeck im Speziellen,
23 wurde der Vorwurf erhoben, nicht ergebnisoffen, sondern
24 ideologiegetrieben politische Entscheidungen getroffen zu
25 haben.

26 Tatsächlich hatte das BMWK im Frühjahr 2022 – in einer
27 Situation maximaler Unsicherheit durch den
28 völkerrechtswidrigen russischen Angriff auf die Ukraine –
29 ergebnisoffen sämtliche Möglichkeiten geprüft, um die
30 Versorgungssicherheit im Winter 2022/23 zu gewährleisten.

1 Eine große Herausforderung stellte dabei die von den
2 Vorgängerregierungen ausgeweitete Abhängigkeit von
3 russischen Energieimporten dar.

4 Diese Prüfung umfasste unter anderem:

- 5 • die Nutzung von Kohlekraftwerken,
- 6 • den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien,
- 7 • die verstärkte Diversifizierung der Gasimporte,
- 8 • temporäre Energieeinsparmaßnahmen
- 9 • eine mögliche Verlängerung des Betriebs der letzten drei
10 Atomkraftwerke.

11 Vor allem die Unionsfraktion versuchte, diesen offenen, an der
12 Krisenbewältigung orientierten Prüfprozess so umzudeuten, als
13 hätte Bundesminister Dr. Habeck eine ideologisch motivierte
14 Ablehnung der Atomkraft betrieben. Dabei ignorierte man
15 wissentlich und bewusst, dass der gesamte Prüfprozess in
16 einer hochdynamischen Lage stattfand und stets auf klaren
17 energiewirtschaftlichen, sicherheitstechnischen und rechtlichen
18 Fakten basierte.

19 Besonders deutlich wurde dies in der Interpretation des
20 sogenannten „Gemeinsamen Prüfvermerks“ vom 7. März 2022,
21 in dem BMWK und BMUV die Optionen für eine
22 Laufzeitverlängerung bewerteten. Während die Ministerien in
23 diesem Dokument sämtliche Szenarien sachlich abwogen,
24 behauptete die Union, es habe sich um eine „Pro-forma-
25 Prüfung“ gehandelt. Tatsächlich war das Gegenteil der Fall: Die
26 Ergebnisse basierten auf einer detaillierten Abwägung aller
27 technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Hürden eines
28 Weiterbetriebs – und sie kamen zu dem klaren Schluss, dass

1 eine Laufzeitverlängerung aus gleich mehreren Gründen in
2 keiner Weise sinnvoll gewesen wäre.
3 Wohlgermerkt eine der Fragestellungen für die Bundesregierung
4 lautete im Winter, basierend auf der bestehenden Gesetzeslage
5 für den Atomausstieg: Leisten die drei verbliebenen AKW einen
6 nennenswerten und notwendigen Beitrag zur
7 Versorgungssicherheit?

8 Es ging somit nie um eine grundsätzliche Neubewertung des
9 Atomausstiegs, sondern immer nur um die Frage, welche
10 Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Krisensituation
11 abzuwenden. Die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke war
12 hier eine von vielen energiepolitischen Überlegungen und
13 Prüfungen, die parallel stattfanden. Dass die Union dennoch
14 eine völlig andere Frage, also eine grundsätzliche
15 Neubewertung der Atomkraft in Deutschland aufwarf, war nichts
16 anderes als ein durchschaubares politisches Manöver.

17 **III Erkenntnisse aus den Stresstests: Keine** 18 **Notwendigkeit für eine Laufzeitverlängerung**

19 Entscheidend für die Beurteilung der Versorgungssicherheit
20 waren die beiden durchgeführten Stresstests, die eine
21 realistische Einschätzung der Situation im Winter 2022/23
22 ermöglichten. Diese Analysen, die unter Beteiligung der
23 Übertragungsnetzbetreiber durchgeführt wurden, kamen zu
24 eindeutigen Ergebnissen:

- 25 • Erster Stresstest (März-Juli 2022): Bereits in einer ersten
26 Prüfung wurde festgestellt, dass die
27 Versorgungssicherheit Deutschlands auch ohne
28 Atomkraft gewährleistet werden kann. Die Netzstabilität
29 sei mit vorhandenen Maßnahmen aufrecht zu erhalten,

1 insbesondere durch Reservekapazitäten und eine
2 verstärkte Nutzung von Kohlekraftwerken.

- 3 • Zweiter Stresstest (Juli-September 2022): Aufgrund der
4 fortdauernden Unsicherheiten im Energiemarkt ließ die
5 Bundesregierung einen zweiten, nochmals verschärften
6 Stresstest durchführen. Dabei wurde insbesondere
7 geprüft, ob auch in Extremsituationen – etwa bei einer
8 sehr hohen Stromnachfrage, einem Ausfall französischer
9 Atomkraftwerke oder einer kritischen Gasmangellage –
10 die Stromversorgung in Deutschland gefährdet wäre.

11 Das Ergebnis auch dieses zweiten, nochmals verschärften
12 Stresstests war klar:

- 13 ○ Ein längerfristiger Weiterbetrieb der
14 Atomkraftwerke hätte keinen entscheidenden
15 Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet.
- 16 ○ Die eigentlichen Herausforderungen für das
17 Stromnetz lagen in regionalen Netzengpässen –
18 insbesondere in Süddeutschland – und nicht in
19 einer allgemeinen Stromknappheit.
- 20 ○ Das größte Problem war die reduzierte
21 Einspeisung französischer Atomkraftwerke, die
22 über den europäischen Strommarkt spürbare
23 Effekte hatte. Eine Laufzeitverlängerung der
24 deutschen AKW hätte nur einen marginalen
25 Beitrag zur Entlastung geleistet.

26 Auf Basis dieser Erkenntnisse entschied die Bundesregierung
27 im Oktober 2022, die Laufzeit der letzten drei AKW bis zum
28 15. April 2023 zu verlängern, um eine zusätzliche Absicherung
29 in einem ungewissen Winter zu schaffen. Gleichzeitig blieb klar:

1 Ein längerer Weiterbetrieb hätte erhebliche
2 sicherheitstechnische und wirtschaftliche Risiken mit sich
3 gebracht, ohne einen substanziellen Nutzen zu liefern.
4 Die eigentliche Ursache der Energiekrise lag nicht in der
5 Abschaltung der Atomkraftwerke, sondern in der
6 jahrzehntelangen verfehlten Energiepolitik der
7 Vorgängerregierungen, hier vor allem der Unionsparteien.
8 Während Bündnis 90/Die Grünen seit Jahren vor der
9 Abhängigkeit von russischen Energieimporten warnten,
10 forcierten die Vorgängerregierungen von Union und SPD mit
11 Nord Stream 2 eine für den Frieden in ganz Europa strategisch
12 fatale Energiepolitik. Der Verkauf der deutschen Gasspeicher
13 sowie die erheblichen Abhängigkeiten von russischen Öl- und
14 Kohleexporten kamen hinzu. Diese Versäumnisse mussten
15 unter enormem Zeitdruck durch massive (energie-)politische
16 Gegenmaßnahmen korrigiert werden, darunter der
17 beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien, der Bau von
18 mehreren LNG-Terminals und gezielte
19 Energiesparmaßnahmen.

20 **IV Untersuchungsausschuss: Konzeptionslosigkeit und** 21 **politische Inszenierung der Union**

22 Die Einsetzung des von der CDU/CSU initiierten
23 Untersuchungsausschusses entpuppte sich schnell als in erster
24 Linie politisch motiviert. Ein echtes Aufklärungsinteresse
25 bestand bei einzelnen Fraktionen nie. Das von vornherein
26 erkennbare Ziel war somit nicht eine sachliche Aufklärung,
27 sondern in erster Linie eine politisch motivierte Kampagne
28 gegen die Bundesregierung. Dabei agierte vor allem die Union
29 und nach dem Ampelbruch auch die FDP ohne klares Konzept,

1 ohne strategische Linie und vor allem ohne belastbare
2 Argumente.
3 Besonders auffällig war der völlig überzogene, zu keinem
4 Zeitpunkt realistische Beschluss, mehr als 500 Zeugen zu
5 vernehmen – ein groteskes Vorgehen, das die eigentliche
6 Absicht der Union entlarvte: Möglichst viele
7 Ministeriumsvertreter vorzuladen, um Aufmerksamkeit für eine
8 vor allem medial getriebene Kampagne auf Grundlage falscher
9 Ausgangsannahmen zu generieren. Dem Parlamentarismus
10 wurde durch das Agieren von Teilen der Opposition und den
11 zumindest in Teilen bewussten Missbrauch des „schärfsten
12 Schwertes der Opposition“ ein nicht geringer Schaden
13 zugefügt. Gravierend war beispielsweise der bewusste,
14 wiederholte Missbrauch von Akten und aus dem
15 Zusammenhang gerissenen Zitaten zur Konstruktion falscher
16 Vorwürfe. So war schon im Vorfeld des
17 Untersuchungsausschusses der Eindruck erweckt worden, ein
18 interner Vermerk des BMWK vom 3. März 2022 sei unterdrückt
19 worden. Tatsächlich war dieser Vermerk ein unverbindlicher
20 Entwurf, der in den üblichen politischen Abstimmungsprozessen
21 weiterentwickelt wurde. Die Versuche vor allem der Union, aus
22 Dokumenten eine Art „Regierungsverschwörung“ zu
23 konstruieren, waren von Anfang an zum Scheitern verurteilt und
24 ihre Behauptungen vielen am Ende durch die Aussagen der
25 Zeuginnen und Zeugen vollkommen in sich zusammen. Der
26 Vorwurf, keine echte Sachaufklärung, sondern in erster Linie
27 politischen Eigeninteressen nachzugehen, trifft spätestens nach
28 Austritt der FDP-Fraktion aus dem Regierungsbündnis auch auf
29 ihre Arbeit im Ausschuss zu. Vor allem das Agieren des
30 Obmanns, der wiederholt durch nichts belegbare Vorwürfe in

1 der Öffentlichkeit erhob, hat dem Ansehen des Parlaments
2 geschadet.

3 Auch die abschließende Bewertung des
4 Ausschussvorsitzenden der Union, die sogar noch vor den
5 letzten Zeugenbefragungen vorgenommen wurde, machte
6 deutlich, dass hier keine ergebnisoffene Untersuchung im
7 Untersuchungsausschuss stattfand. Es stellt einen eklatanten
8 Bruch mit den Grundsätzen eines fairen und ergebnisoffenen
9 Untersuchungsverfahrens dar, wenn vor Abschluss der
10 Beweiserhebung und der Vernehmung von Zeugen der
11 Ausschussvorsitzende öffentlich ein (unzutreffendes) Resümee
12 der Aufklärungsergebnisse zieht.

13 **V Schlussfolgerung**

14 Der Untersuchungsausschuss hat bewiesen: Der Atomausstieg
15 war der richtige und verantwortungsvolle Weg. Die Behauptung
16 der Union, eine nur kurzfristige Laufzeitverlängerung hätte die
17 Energiekrise wesentlich verschärft, wurde klar widerlegt. Die
18 CDU/CSU hat sich in diesem Ausschuss nicht als ernsthafte
19 politische Kontrollinstanz gezeigt, sondern als eine Fraktion, die
20 mit populistischen Mitteln versuchte, unzutreffende Vorwürfe in
21 Richtung der Bundesregierung zu erheben – auch, um so von
22 eigenen, jahrelangen, massiven energiepolitischen
23 Fehlentscheidungen abzulenken.

24 Während die Union auch nach dem Abschluss der Aufklärung
25 durch den Ausschuss weiter rückwärtsgewandte Debatten führt,
26 hat die Bundesregierung mit der nochmals beschleunigten
27 Energiewende längst die richtigen Weichen gestellt. Auch der
28 Untersuchungsausschuss hat einmal mehr gezeigt: Der
29 massive Ausbau erneuerbarer Energien, der schnellere
30 Netzausbau und eine nachhaltige Energiepolitik sind der einzig

- 1 sinnvolle Weg, um Deutschlands Versorgungssicherheit zu
- 2 garantieren, das Land dauerhaft unabhängig von Autokraten zu
- 3 machen sowie Energie günstig und klimafreundlich für Bürger
- 4 und Wirtschaft bereitzustellen.
- 5